

Die Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein.

Die Eisenbahn, welche durch die Oberlausitz von Löbau nach Zittau führt, zieht sich hinauf zu einer gewellten, von vielen Industriedörfern besetzten Hochebene. Aus der Hochebene erheben sich hier und da bewaldete Hügel, zum Teil von beträchtlicher Höhe. Etwa in der Mitte der Strecke liegt ein kleiner Ort, der noch nicht 200 Jahre besteht und nur etwas über 1000 Einwohner zählt — und doch ist sein Name weit bekannt, denn von diesem Ort ist eine bedeutsame kirchengeschichtliche Bewegung ausgegangen, eine bedeutsame Kirchengemeinschaft hat noch heute hier ihren Mittelpunkt: es ist Herrnhut. — Saubere Straßen, stattliche Häuser, unter ihnen viele Anstaltsgebäude in ihrem altertümlichen Stil, geben dem Ort ein fast vornehmes Gepräge, und trotz des regen Verkehrs, der hindurchflutet, erscheint er als eine Stätte der Ruhe und des Friedens. Bei der Kirche zweigt sich der Weg nach Berthelsdorf ab, und von diesem Weg führt bald wieder nach links ein Pfad auf den Gottesacker, der sich zu der mäßigen Höhe des Hutberges hinaufstreckt. Zwischen flach gestutzten Lindenalleen breiten sich einfache, schlichte Grabreihen aus, ein jedes Grab mit schmuckloser Steinplatte in gleicher Weise bedeckt: einen eigenartig ergreifenden, wenn auch etwas öden Eindruck bietend. Diese Gräber reden von Herrnhuts Vergangenheit, von seiner ganzen Geschichte eine stumme und doch beredete Sprache. Gleich auf dem ersten Stein links am Eingang lesen wir: »Christian David, des Herrn Knecht!« Weiterhin mitten im Steig, etwas erhöht aufgemauert, liegt eine Reihe bedeutsamer Gräber; in ihnen schlummert mit den Seinen »Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, der durch Gottes Gnade und seinen treuen, unermüdeten Dienst erneuerten Brüder-Unität würdigster Ordinarium!« Gehen wir ganz auf die Höhe des Hutberges hinauf,

so öffnet sich vor uns ein weiter, schöner Rundblick: am Horizont ein Kranz von Gebirgen, von der Landeskrone im Nordosten bei Görlitz bis zu dem langgestreckten Lausitzergebirge jenseits Zittau im Süden, das die Grenze bildet zwischen Sachsen und Böhmen und dessen Ausläufer sich weit nach Westen vorschieben; in der Nähe schauen wir für die Brüdergemeinde bedeutsame Orte: im Nordosten das nahe Berthelsdorf, im Südosten etwas ferner Groß-Hennersdorf, dicht vor uns im Tal gen Südwesten Herrnhut; jenseits Herrnhut gerade im Süden steigt ein Wald empor, an dessen Saume ein Denkstein uns die Stätte zeigt, wo einst am 17. Juni 1721 Christian David den ersten Baum zum Anbau Herrnhuts fällte, wohin heute noch die gesamte Gemeinde alljährlich am Gedenktag zu ernster Erinnerungsfeier hinauszieht. —

Die Brüdergemeinde¹⁾ ist in ihrer Gründung und Entwicklung eine ganz eigenartige Erscheinung; sie hat viel Mißverständnis und Gegensatz hervorgerufen und hat ja gewiß auch ihre Fehler und Schwächen; aber es ist unleugbar, daß die Brüdergemeinde andererseits bis heute großen Segen gebracht hat, vor allem dem Werk der evangelischen Heidenmission, aber auch dem religiösen Leben daheim, der ganzen evangelischen Kirche. Unter den Ländern, in denen die Brüdergemeinde gewirkt hat, muß insbesondere genannt werden Schleswig-Holstein. Hier versuchte die Brüdergemeinde ihre erste europäische Kolonie anzulegen, wobei gerade die Männer, die wir als die Begründer der Brüdergemeinde bezeichnen müssen — Christian David, der mährische Nachkomme der alten Bräderkirche, und Zinzendorf, der deutsche, an seiner lutherischen Kirche hängende Graf — beide in bedeutender Weise tätig waren; hier zählt die Brüdergemeinde noch heute einen blühenden Gemeinort.

Die Geschichte der Brüdergemeinde füllt ein reiches Blatt in der Geschichte unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche, das bisher aber noch nicht klar entziffert und allen lesbar ist. Freilich gibt die Kirchengeschichte von JENSEN-MICHELSSEN²⁾ einen generellen Überblick und einige Literaturhinweise. Hierdurch

¹⁾ Unter den »Brüdern« ist noch heute die Form »Brüdergemeine« üblich.

²⁾ Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Kiel 1879, Bd. 4, S. 190 bis 202.

ward der Verfasser der nachstehenden Arbeit angeregt, im Jahre 1895, auf Grund der in der Kieler Universitätsbibliothek vorhandenen Werke und persönlicher Mitteilungen aus Christiansfeld, eine ausführlichere Abhandlung über »die Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein« für das theologische Amtsexamen auszuarbeiten. Im Herbst 1896 erschien dann im »Brüderboten« ein Aufsatz von HERMANN ANDERS KRÜGER¹⁾ über »Pilgerruh«, der frisch und anregend geschrieben ist, aber nur Akten des Archivs zu Herrnhut benutzt, sich auf »Pilgerruh« beschränkt und dem Zweck entsprechend populär gefaßt ist. Ferner streift Archivrat Dr. E. JACOBS²⁾ in einer Abhandlung über »Anton Heinrich Walbaum und die pietistische Bewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein« die Beziehungen zu Zinzendorf, und in den angefügten Auszügen aus Walbaums »Tagebuch« finden sich einige interessante Notizen über einzelne Herrnhuter hier im Lande. Endlich gibt derselbe Verfasser³⁾ in einer Serie von Aufsätzen »Zur Geschichte des Pietismus in Schleswig-Holstein« eine kurze Geschichte Pilgerruhs, aber er gründet sich hier im wesentlichen auf die Darstellung KRÜGERS, und die Darstellung der Ereignisse in Pilgerruh ist nicht Selbstzweck, sondern soll vor allem einer Beleuchtung des Verhältnisses zwischen dem Grafen Zinzendorf und Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode dienen.

Es fehlt somit bisher immer noch eine Geschichte der Brüdergemeinde in unserm Lande, welche unter umfassender und allseitiger Benutzung und Würdigung der vorhandenen Quellen ein Gesamtbild darbietet. Unter den Aufgaben des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte ist des öfteren auch gerade die Klärung dieses Gebietes genannt. Von berufener Seite ward ich mehrfach aufgefordert, meine frühere Abhandlung zu diesem Zweck umzuarbeiten und zu ergänzen, mußte jedoch jahrelang wegen der Fülle amtlicher Arbeit davon absehen. Nun möchte nachstehende Darbietung — als eine vielseitig, namentlich durch eingehende Quellenstudien bereicherte Neubearbeitung der

1) Der Brüderbote, Herrnhut 1896, Heft 10 und 11.

2) Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, 1. Band, 4. Heft, Kiel 1900.

3) Ebendort, 2. Band, 2. Heft, Kiel 1901.

vorerwähnten Abhandlung — diese Lücke in der Kirchengeschichte unserer Heimat auszufüllen suchen.

Außer der gedruckten Literatur sind dabei insbesondere folgende Quellen benutzt ¹⁾. In erster Linie das umfassende Aktenmaterial des Unitäts-Archivs in Herrnhut, das dem Verfasser während eines mehrwöchigen Aufenthalts im Sommer 1906 in Herrnhut und späterhin in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellt ward; es enthält eine überreiche Fülle von Dokumenten, Berichten, Briefen u. dergl., zu einem großen Teil im Original. Ferner durfte Verfasser im Königlichen Staatsarchiv zu Schleswig die bezüglichen Akten einsehen und die Akten des holsteinischen Generalsuperintendentur-Archivs benutzen; an beiden Stellen fanden sich wertvolle Ergänzungen zu dem bereits Gefundenen. Das Kirchenarchiv zu Krempe birgt ebenfalls interessante Kopien. Eine Reihe von besonders wertvollen Schriftstücken ist in den nachstehenden »Anlagen« im Wortlaut wiedergegeben.

Die Darstellung geht aus von den ersten Beziehungen der Brüdergemeinde zu Schleswig-Holstein, wie sie eingeleitet werden durch den Grafen Zinzendorf (seit 1720); schildert darauf die Versuche der Brüdergemeinde, in unsern Landen eine Kolonie zu gründen, die anfangs glücken, schließlich mit der Emigration enden (1734—41), und berichtet über die Zwischenzeit, in der sich nur vereinzelter Glieder der Gemeinde im Lande befanden (1742—63); um endlich hinzuführen zur neueren Geschichte der Brüdergemeinde (seit 1763), wie sie ausklingt in der Gründung des bis auf die Gegenwart blühenden Gemeindeorts Christiansfeld.

¹⁾ Vgl. am Schluß der Arbeit die zusammenfassende Angabe der Quellen und der Literatur.

I.

Die ersten Beziehungen der Brüdergemeinde zu Schleswig-Holstein durch den Grafen Zinzendorf.

1. Zinzendorf als Begründer der Brüdergemeinde und seine Beziehungen zum Königlichen Hof in Kopenhagen.

In seiner bekannten Geschichte des Pietismus, in welcher er auch eingehend von Zinzendorf und der Mährischen Brüdergemeinde handelt, schreibt ALBRECHT RITSCHL¹⁾: »Die Stiftung Zinzendorfs ist so überwiegend beherrscht durch die virtuose Frömmigkeit und die organisatorische Geschäftigkeit dieses Mannes, daß während der Zeit seines Lebens sie, wie es scheint, nur das unselbständige Objekt seiner Wirksamkeit gewesen ist, und ihre Geschichte in die Geschichte seines Lebens aufgeht.« Es ist dies ein sehr einseitiges Urteil, mit welchem Ritschl sich selber in Widerspruch setzt, wenn er später²⁾ einmal sagt: »Die Gemeinde ist unter der Leitung ihres Ordinarius durchaus nicht wie der Ton in der Hand des Töpfers gewesen.« Das Urteil Ritschls hat D. JOSEPH MÜLLER in einer trefflichen Abhandlung³⁾ auf das rechte Maß zurückgeführt; denn soviel ist allerdings in Ritschls Urteil unbestreitbar wahr, daß die Person Zinzendorfs sich nicht aus der Geschichte der Brüdergemeinde streichen läßt, daß er der Träger und Führer der ganzen Bewegung gewesen ist, daß die Gestaltung seines Lebens auf die Entwicklung der Gemeinde oft von entscheidendem Einfluß war, und daß in seinem Leben auch die Freuden und Leiden der Gemeinde sich widerspiegeln. Zinzendorf und seine Mähren gehören zu einander. Das gilt auch von der Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein. Die ersten Beziehungen zu Schleswig-Holstein sind durch Zinzendorf geknüpft, und obwohl er hernach nicht persönlich durch seine Gegenwart an Ort und Stelle eingreift, sehen wir doch überall

¹⁾ RITSCHL, Geschichte des Pietismus, Bonn 1886, Band III, S. 196.

²⁾ S. 357.

³⁾ JOS. TH. MÜLLER, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche, Leipzig 1900. (Der Verfasser ist jetzt Direktor des Unitäts-Archivs zu Herrnhut.)

seine leitende, dirigierende Hand; und wie die Geschichte der Brüdergemeinde überhaupt, so ist auch die Geschichte derselben in unserm Lande erst richtig zu verstehen, wenn man die Person Zinzendorfs in ihrer Eigenart erfaßt hat und weiß, wie es durch ihn zur Gründung der Brüdergemeinde kam und wie dieselbe sich dann unter seiner Leitung entwickelte.

Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf wurde am 26. Mai 1700 als einziger Sohn des sächsischen Kabinettsministers Grafen von Zinzendorf zu Dresden geboren. Spener, seines Vaters Freund, war einer seiner Taufpaten. Sein Vater starb schon im Juli desselben Jahres, und seine Mutter verheiratete sich im Jahre 1704 wieder mit dem preußischen Feldmarschall von Natzmer, einem frommen Pietisten. So ward Zinzendorf denn in Großhennersdorf bei seiner ebenfalls sehr pietistisch gerichteten Großmutter Frau von Gersdorf, und zwar hauptsächlich von einer jugendlichen Tante, erzogen, in einseitig religiöser Weise. Diese Erziehung des empfänglichen Knaben in seiner ersten Jugend durch schwache Frauenhand ist nicht ohne Einwirkung geblieben auf die Ausbildung seines Charakters; so wurde er liebebedürftig und freundlich, aber auch schwankend, leicht augenblicklichen Impulsen nachgebend.

Im Jahre 1710 kam er auf das berühmte Pädagogium Franckes nach Halle, wo insbesondere religiöse Freundschaften die Schüler untereinander verbanden. Zinzendorf ward bald der Mittelpunkt eines solchen Freundschaftskreises, in welchem ihm damals besonders nahe traten Anton Heinrich Walbaum, der Freiherr Georg Wilhelm von Söhlenthal und der Schweizer Friedrich von Wattenwyl (Wattenwyl). Das Jahr 1716 trennte die Freunde. Zinzendorf besuchte auf Wunsch der Seinen noch auf einige Zeit die Universität Wittenberg, um dann, früh herangereift, große Reisen zu unternehmen, die in ihm immer mehr die Überzeugung festigten, daß das Hauptziel seines Lebens ein religiöses, ein Wirken für den Heiland, wo sich ihm nur Gelegenheit dazu böte, sein müsse. Als Speners Patenkind hat er sich stets als Speners Nachfolger und Erben betrachtet. Der Gedanke Speners der *ecclesiolae* in *ecclesia* fiel bei ihm auf fruchtbaren Boden. Nach Speners Plan sollte der Pastor erst die Erweckten, sodann immer größere Kreise

um sich sammeln, um so wie ein Salz die ganze Gemeinde zu durchdringen und auf eine Reformation der Kirche hinarbeiten. Dieser Plan war namentlich von adeligen Herren aufgefaßt und mehrfach praktisch durchgeführt; allerdings nicht ganz im Sinne Speners, denn es blieben fast stets enge private Kreise, und der adelige Hof löste sich mit eigenem Hofprediger los von der Gemeinde. Solch eine *ecclesiola in ecclesia* lernte Zinzendorf im Jahre 1719 beim Grafen Heinrich XXIX. von Reuß in Ebersdorf kennen, und sie machte auf ihn einen tiefen Eindruck. Sein Wunsch ward immer lebhafter, in der Vereinigung der verstreuten Gläubigen zur inneren Gemeinschaft seine Lebensaufgabe zu finden. Auf Drängen seiner Verwandten nahm er aber doch endlich im Herbst 1721 die Stelle eines Hof- und Justizrats in der Kurfürstlichen Landesregierung in Dresden an.

Zu diesem Schritt war er noch von einer besonderen Seite beeinflußt worden. Er hatte schon im Jahre 1720 gelegentlich eines Besuches bei der verwitweten Gräfin von Castell, einer Schwester seines Vaters, in Castell die Markgräfin Sophie Christiane von Brandenburg-Culmbach kennen gelernt, deren Mutter eine Schwester des verstorbenen Grafen von Castell gewesen war. Dadurch stand die Markgräfin denn ja auch in einem, freilich weitläufigen Verwandtschaftsverhältnis zu Zinzendorf. Ihre Bekanntschaft sollte für ihn von großer Bedeutung werden, da ihre Tochter, die Prinzessin Sophia Magdalena, im Jahre 1721 sich mit dem damaligen Kronprinzen von Dänemark, dem späteren König Christian VI., vermählte. Die Markgräfin scheint auf Zinzendorf einen großen Einfluß ausgeübt zu haben; jedenfalls veranlaßte vor allem ihre Autorität ihn, dem Wunsche seiner Verwandten nachzugeben und in den Staatsdienst zu treten. Er tat es jedoch ohne besonderes Interesse für das Amt, das ihm immerhin weitgehende Freiheiten gewährte, so daß er zuweilen monatelang von Dresden abwesend sein konnte; das Amt war ihm Nebensache neben der Lebensaufgabe, die er sich gesetzt hatte: seinem Heiland zu dienen. Schon damals richtete sich sein Blick voll Hoffnung nach Dänemark. Im Jahre 1722 kaufte er von seiner Großmutter das Gut Berthelsdorf und erzählt später selber¹⁾: »ich tat dies, um mein

¹⁾ J. W. VERBEEK, Leben des Grafen N. L. von Zinzendorf, Gnadau 1845, S. 47.

Leben daselbst unter Bauern zuzubringen und ihre Seelen für den Heiland zu werben; eigentlich aber, weil die Meinigen auf Engagements bei Höfen drangen, mich so lange sicher zu stellen, bis einmal der damalige Kronprinz von Dänemark, den ich über alle Maßen verehrte, zur Regierung kommen würde; da dachte ich, hernach in seinem ganzen Königreich für meinen Heiland Platz zu gewinnen und mich bis dahin darauf zu präparieren.« Als junger Gutsherr von Berthelsdorf berief er den Kandidaten Rothe, einen Schüler Halles, zum Pastor und verlobte sich fast gleichzeitig mit der Schwester des Grafen Reuß, der Prinzessin Erdmuthes Dorothea.

Während er nun zur Vermählung im August und September 1722 in Ebersdorf weilte, überbrachte Rothe ihm eine Bittschrift einiger mährischer Exulanten, die vorläufig vom Berthelsdorfer Gutsverwalter aufgenommen waren. Zinzendorf gewährte ihnen die Niederlassung auf seinem Gebiet, und als er nach Ebersdorfer Vorbild in Berthelsdorf eine Hausgemeinde in der Weise des kirchlichen Pietismus einrichtete, zog er auch diese Mähren zur Beteiligung heran.

Diese Mähren gehörten der alten Brüderkirche (Unitas fratrum) an, die einst infolge der hussitischen Bewegungen entstanden war¹⁾ und sich von Böhmen aus nach Mähren und Polen verbreitet hatte. Im Anfang des 17. Jahrhunderts sehen wir sie aufgelöst, nur in kleineren Gemeinschaften fortbestehend; so in Polen als Polnische Unität und in der alten Heimat Böhmen und Mähren, von wo aber unter dem Druck des Dreißigjährigen Krieges viele Brüder nach Preußen und Polen flüchteten und hier eine Böhmischemährische Unität als Exilkirche errichteten. In beiden Unitäten blieb die Bischofswürde erhalten. Reste der Brüder waren in Böhmen und Mähren zurückgeblieben; in größerer Zahl unter den Tschechen Ostböhmens, in weit geringerer Zahl unter den Deutschen in Mähren. Besonders hier in Mähren geriet unter dem strengen Joch der katholischen Kirche die Kenntnis von einer besonderen alten Brüderkirche immer mehr in Vergessenheit. Und doch sollte gerade von diesem schwachen Rest der Anstoß ausgehen zur Er-

¹⁾ Die Erneuerte Brüderkirche feiert als Anfang der Unität den 1. März 1457.

neuerung der Brüderkirche. Als diese Mähren hernach auswanderten, trieb sie nicht das klare Verlangen, ihre alte Kirche zu erneuern, sondern der Wunsch, das in ihnen neu geweckte religiöse Leben frei und ungehindert pflegen zu dürfen, nach Deutschland zog sie die Stammesverwandtschaft. Ein mährischer Zimmermann Christian David, in der katholischen Kirche geboren und erzogen, kam auf seinen Wanderungen zur Erkenntnis evangelischer Wahrheit, trat in Berlin zur evangelischen Kirche über und gewann in Görlitz Berührung mit den pietistisch Erweckten. Da erwachte in ihm der Trieb, seine Landsleute auch solchem regen religiösen Leben zuzuführen; er reiste in die Heimat, und infolge seiner warmen Schilderung wanderten im Juni 1722 etliche Familien unter seiner Führung von Mähren nach der Oberlausitz aus. Sie kamen nach Berthelsdorf, wo ihnen der Verwalter, da Zinzendorf selber zur Feier seiner Vermählung abwesend war, unter der Voraussetzung, daß Zinzendorf zustimmen würde, die Gegend südlich vom Hutberg zur Niederlassung anwies. Zinzendorf gab, wie wir oben sahen, seine Genehmigung. Bald wuchs die Zahl der Exulanten, und so entstand am Hutberge der Ort Herrnhut¹⁾.

Während aber die bisher Gekommenen ohne Kenntnis von einer alten Brüderkirche waren, erschienen im Jahre 1724 neue Einwanderer, unter ihnen David Nitschmann²⁾, der spätere erste Bischof, mit dem allerdings unklaren Bewußtsein, Nachkommen der alten Unität zu sein. Sie standen der lutherischen Landeskirche kritischer gegenüber, und da sie allerlei unklare, verworrene religiöse Begriffe mitbrachten, entstanden in den nächsten Jahren Wirren, Unverträglichkeiten und separatistische Neigungen, zumal außer den Mähren von allen Seiten viele Separatisten und Sektierer nach Herrnhut zusammenströmten. Zinzendorf suchte die ver-

¹⁾ Der Name »Hutberg« ist daher entstanden, daß die Herrschaft von Berthelsdorf an diesem Berg den Bauern das Recht der »Hutung«, d. i. ihr Vieh zu hüten, gewährte. »Herrnhut« ist somit ursprünglich = »herrschaftliche Hutung«.

²⁾ David Nitschmann, »der Zimmermann«, später als »der Bischof« von den mehreren andern David Nitschmann unterschieden, geboren in Mähren 1695, wanderte 1724 aus, begleitete 1731 Zinzendorf nach Kopenhagen, reiste 1732 mit Leonhard Dober nach St. Thomas, führte 1734 die Kolonie nach Holstein, wurde am 13. März 1735 erster Bischof der Erneuernten Brüderkirche, ging im August 1735 nach Nordamerika und starb dort in Bethlehem 1772.

schiedenen Elemente zusammenzuhalten und in feste, geordnete Bahnen zu lenken; er nahm daher im Februar 1727 von seinem Staatsamt Urlaub, um sich dieser Arbeit ganz widmen zu können, und legte dann in Anlaß der Huldigung der neuen Einwohner ihnen am 12. Mai 1727 »Herrschaftliche Gebote und Verbote« und die Statuten eines freien »brüderlichen Vereins« vor. So ergab sich innerhalb der bürgerlichen Gemeinschaft zugleich eine religiöse, und da sämtliche Einwohner die Statuten annahmen, gestaltete sich Herrnhut, obwohl es in der lutherischen Parochie Berthelsdorf verblieb, doch zugleich zu einem besonderen religiösen Gemeinwesen. Zinzendorf dachte sich hierbei nichts Besonderes: es sollte hier wie in Ebersdorf und in Berthelsdorf selber sein; gerade durch Gewährung einer gewissen Selbständigkeit wollte er die Mähren bei der lutherischen Kirche festhalten; er meinte, noch ganz in Speners Sinn zu arbeiten. Aber die Macht der Verhältnisse trieb dann weiter: die Mähren strebten nach immer größerer kirchlicher Selbständigkeit — mit der sächsischen Landeskirche verband sie kein inneres Band. Diese ganze Entwicklung hat den Grafen selber hernach harte äußere und innere Kämpfe gekostet, da er von ganzem Herzen an der lutherischen Kirche hing; im Anfang der dreißiger Jahre trat jedoch zunächst der Gedanke an ein selbständiges Kirchentum bei den Mähren noch zurück hinter einer großen Aufgabe, die sie damals aufgriffen: hinter der Heidenmission! —

Mit der Entstehung Herrnhuts hatten sich die religiösen Aufgaben für Zinzendorf geweitet; für die sich dehnende Arbeit in Herrnhut und Berthelsdorf brauchte er seine volle Kraft. Dabei stand ihm sein Staatsamt an der sächsischen Regierung hindernd im Wege; zudem war der alte, nie ganz erloschene Widerwille gegen dies Amt jetzt stärker als je in ihm erwacht. Er suchte daher ein Amt, das ihn nicht so bände und das zugleich für seine schon damals weitschauenden Pläne einen guten Boden bieten sollte, eine Art Folie für sein religiöses Wirken. In Dänemark hoffte er es seinen Wünschen entsprechend finden zu können.

Nach der Vermählung ihrer Tochter war auch die Markgräfin nach Kopenhagen übersiedelt, doch hielt lebhafter Briefwechsel die Beziehungen zwischen ihr und Zinzendorf aufrecht, und durch sie wurde auch das Interesse anderer Mitglieder des

Königlichen Hauses auf Zinzendorf und sein Unternehmen gelenkt. So trat ein Bruder des regierenden Königs Friedrich IV., Prinz Karl, mit ihm in regen brieflichen Verkehr; Johann und David Nitschmann¹⁾ überbrachten dem Prinzen 1727 auf seinen Wunsch eine von Zinzendorf herausgegebene kurze Brüderhistorie, und die gleichzeitige Bitte Zinzendorfs, bei dessen jüngst geborenem Sohn Christian Renuus die Patenstelle zu übernehmen, erfüllte er mit Freuden. Im Jahre 1728 hatte Zinzendorf dann in Gera die Markgräfin wieder getroffen und durch sie auch den Kronprinzen von Dänemark persönlich kennen gelernt.

Nun war der König Friedrich IV. im Jahre 1730 gestorben, und der Kronprinz hatte als Christian VI. den Thron bestiegen. Durch die Verfassungsänderung vom Jahre 1660 war die dänische Königsmacht unumschränkt geworden und somit die Eigenart des Herrschers von entscheidendem Einfluß auf die Zustände im Lande. Christian VI., persönlich fromm und ernst, hatte sich gegen Zinzendorf freundlich gezeigt, die nunmehrige Königin, deren Mutter (die Markgräfin) und andere Glieder des Königlichen Hauses waren ihm sehr gewogen, und so hoffte Zinzendorf, dort in Dänemark eine Anstellung zu finden, die ihm gleichzeitig Freiheit genug ließe, seinen Plänen in ausgedehnter Weise gerecht zu werden. Eine günstige Gelegenheit, sich beim Hof zu Kopenhagen einzuführen, bot ihm die bevorstehende feierliche Krönung des Königs, und er ließ diese Gelegenheit nicht unbenutzt.

2. Zinzendorfs erste Reise nach Kopenhagen (1731) und ihre Folgen.

Am 25. April 1731 trat Zinzendorf mit den beiden gleichnamigen Mähren David Nitschmann²⁾ die Reise von Herrnhut nach Kopenhagen an; er nahm mit ihnen seinen Weg durch Hol-

¹⁾ David Nitschmann, »der Weber«, spätere »Syndicus«, geboren 1703, kommt 1724 nach Herrnhut, begleitet 1731 Zinzendorf nach Kopenhagen, wird 1741 Syndicus und ist als solcher in Kopenhagen tätig; starb in Zeyst in Holland 1779.

²⁾ Es waren dies der spätere Bischof (vgl. oben S. 279, Anm. 2) und der spätere Syndikus (vgl. Anm. 1), der damals Zinzendorf als Lakai begleitete. Sie waren vielleicht weitläufig verwandt.

stein und Schleswig. Wir erfahren freilich wenig darüber, welche Orte er dabei berührt und welche Bekanntschaften er im Lande gemacht hat, doch finden wir jedenfalls eine interessante Notiz¹⁾. Zinzendorf kam nämlich auf dieser Reise auch nach Rendsburg und knüpfte hier Beziehungen an zu einem Manne, der später auf die Entwicklung der ersten Brüderkolonie in Holstein von großem Einfluß geworden ist: es ist der Königliche Generalsuperintendent Georg Johann Conradi²⁾. Es wird erzählt, Zinzendorf habe in einer Versammlung eine erbauliche Rede gehalten, wobei Conradi auf dem Klavier gespielt und dann gemeint habe: »Wenn die Grafen predigen und Singstunden halten, so können die Generalsuperintendenten schon dazu spielen!«

Am 11. Mai kam Zinzendorf in Kopenhagen an, dort freudig begrüßt von seinem Jugendfreund aus Hallescher Zeit Georg Wilhelm von Soehlethal, der seit dem Frühjahr als Hofmeister des Kronprinzen eine einflußreiche Stellung einnahm. Vom König und dem ganzen Königlichen Hause ward Zinzendorf in ausgezeichnete Weise aufgenommen, und man begegnete ihm von allen Seiten in zuvorkommendster Art. Freilich, für viele Leute war eben die Stellungnahme des Hofes entscheidend, denn da der ernste König dem Pietismus stark zugetan war³⁾, so fanden sich auch manche Heuchler, die sich völlig nach der Stimmung des Hofes richteten. Einen besonderen Gönner gewann Zinzendorf an dem Oberkammerherrn Carl von Pleß, der ein eifriger Anhänger der Spenerschen Schule war und nun auch den Plänen des Grafen, die damals noch den Spenerschen verwandt waren oder doch schienen, reges Interesse entgegenbrachte. Als Zinzendorf nun den Wunsch nach einem Amt aussprach, mußte der Oberkammerherr von Pleß ihm im Namen des Königs eine Stelle im Ministerium anbieten. Allein

¹⁾ SPANGENBERG, Leben des Grafen von Zinzendorf, Barby 1772—75, S. 679.

²⁾ Conradi war geboren 1679 in Riga, studierte in Halle, wurde 1703 schwedischer Feldprediger, 1710 deutscher Prediger zu Stockholm, 1720 Hofprediger in Kopenhagen, 1729 Generalsuperintendent und starb 1747. Vgl. JENSEN, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig, Flensburg 1840.

³⁾ W. ONCKEN, Zeitalter Friedrich des Großen, Berlin 1882, Band 2, S. 461, spricht etwas hart von Christian VI. »engherzigem, finstern Puritanismus«.

Zinzendorf fürchtete, durch die Art dieses Amtes allzusehr gebunden und in seinem Wirken für Herrnhut gehindert zu sein. Aus demselben Grunde schlug er auch eine Stelle als Adjunkt des Statthalters von Schleswig-Holstein aus, und die Wünsche, welche er selber äußerte, waren so bescheiden, daß man daran zweifeln mußte, daß es ihm überhaupt Ernst damit sei¹⁾. Er wollte ja gerne ein Amt, das ihm für seine weitausschauenden religiösen Pläne Zeit ließ und ihn womöglich nicht einmal in Dänemark festhielt, ein Amt, das ihm auch eine gewisse äußere Ehrenstellung vor der Welt gab, denn er war eben bei aller seiner aufrichtigen Demut doch nicht unempfänglich für die exklusive aristokratische Stellung als »Reichsgraf«, die ihm von Geburt gegeben. Nach einer bestimmten Äußerung, die Soehlenthal hernach einmal getan hat²⁾, suchte Zinzendorf damals ein Geheimratsprädikat zu erlangen; so verlieh der König ja auch seinem Vetter, dem Grafen Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode, eine Ratsstelle, ohne daß demselben damit Verpflichtungen auferlegt wären; zu einem derartigen Vertrauenszeichen wollte der König aber Zinzendorf gegenüber sich doch wohl nicht verstehen. So zerشلugen sich diese Verhandlungen gänzlich, auch sollen schon jetzt einflußreiche Personen gegen ihn gewirkt haben. Bei dem nun stattfindenden Krönungsfeste ehrte der König ihn jedoch durch Verleihung des Danebrogordens, und auch später zog er ihn oft zu Rate. So ward auf Zinzendorfs Vorschlag der Württemberger Reuß im Jahre 1732 zum Hofprediger berufen — er ward 1749 der Nachfolger Conradis als Generalsuperintendent —, und Zinzendorfs Plan war es, in Schleswig eine Universität für die Königlichen Gebiete Schleswig-Holsteins zu errichten. Vor allem aber ward während dieses Aufenthalts Zinzendorfs in Kopenhagen der Grund gelegt zu der in kurzem mächtig emporblühenden Missionstätigkeit der Brüdergemeinde, da Zinzendorf hier zum erstenmal einen genaueren Einblick gewann in die dänische Mission und das Elend der Heidenwelt.

Und doch, trotz aller dieser Anregungen, die Zinzendorf hier geben durfte und empfang, mußte er sich sagen, daß der Hauptzweck seiner Reise, eine ihm zusagende Stellung zu erreichen,

¹⁾ SPANGENBERG S. 679 ff.

²⁾ JACOBS, Walbaum etc., S. 104.

verfehlt war. Zudem konnte er an dem Hofleben schließlich keine Befriedigung mehr finden, und so entschloß er sich zur Heimkehr nach Berthelsdorf-Herrnhut.

Er verließ am 1. Juli 1731 Kopenhagen und nahm seinen Heimweg über den Kleinen Belt, Fridericia, Schleswig (wo er am 5. Juli sich von der Königlichen Familie verabschiedete), Rendsburg, Itzehoe und Hamburg. Von Itzehoe aus sandte er im Namen der Gemeinde zu Herrnhut ein Geldgeschenk von 20 Gulden an den Propsten Schrader in Tondern für seine Anstalten, worauf der Propst in einem herzlichen Brief seinen Dank bezeugte und zugleich um allerlei guten Rat bat¹⁾. Hieraus kann man gewiß den Schluß ziehen, daß Zinzendorf entweder den Propsten Schrader in Tondern selber besucht oder doch jedenfalls diesen hervorragenden, pietistisch gerichteten Geistlichen, der sich auch hernach der Brüder warm annahm, persönlich kennen gelernt hat. Zinzendorf wird ebenso wohl nicht vergessen haben, auf seiner Durchreise durch Rendsburg den Generalsuperintendenten Conradi wiederum aufzusuchen.

Jedenfalls sehen wir, daß Zinzendorf auf seiner Reise nach Kopenhagen hin und zurück an den verschiedensten Orten in unserm Lande mit einflußreichen Persönlichkeiten Verbindungen angeknüpft hat, die für die Zukunft nicht ohne Gewicht sein konnten, und hierin besteht neben der Pflege und Förderung des persönlichen guten Verhältnisses zum Königlichen Hof die Bedeutung dieser ersten Reise Zinzendorfs nach Kopenhagen für die Beziehungen der Brüdergemeinde zu Schleswig-Holstein. Zinzendorf selber äußert sich kurz hernach in einem Brief an Soehlen-
thal²⁾: »Ich habe noch von keiner einzigen Reise, die ich mein Lebetage getan, mehr sammeln können und hernach soviel Süßigkeit empfunden als von der Kopenhagener.« Nach einem kurzen, bedeutungsvollen Aufenthalt in Wernigerode kam er nach dreimonatiger Abwesenheit am 28. Juli wieder in Herrnhut an.

¹⁾ SPANFENBERG S. 696 und Büdingische Sammlung einiger in die Kirchenhistorie einschlagender, sonderlich neuerer Schriften, Büdingen 1740 bis 1745, Band III, S. 802 ff.

²⁾ Datiert Herrnhut, 25. September 1731. Kopie im Unitäts-Archiv zu Herrnhut R 11 a 1 a.

3. Die zweite Reise Zinzendorfs nach Kopenhagen (1735) und die sich anschließenden Ereignisse bis zum Abbruch aller persönlichen Beziehungen.

In den wenigen Jahren bis zur zweiten Reise Zinzendorfs nach Kopenhagen vollzogen sich für Zinzendorf und die Brüdergemeinde bedeutsame Ereignisse, die zum Verständnis unserer Sache in kurzen Zügen geschildert werden müssen.

Bei seiner Rückkehr fand Zinzendorf in Herrnhut mehr als 70 neue Exulanten aus Mähren vor¹⁾. Diese starke Emigration nach Herrnhut hatte schon in weiteren Kreisen Aufsehen erregt. Nun beschwerte sich der Kaiserliche Gesandte beim Sächsischen Hof über Zinzendorf: er habe Kaiserliche Untertanen aus Mähren herausgelockt. Kurz darauf erfolgte die böhmische Emigration nach Großhennersdorf und gleichzeitig die bekannte Auswanderung der Salzburger. Kein Wunder, daß die Sächsische Regierung unter dem Druck des Kaiserlichen Regiments sich zu energischem Einschreiten entschloß. So erging am 19. November 1731 an Zinzendorf ein landesherrliches Verbot, solche Emigranten aufzunehmen; nach Herrnhut ward im Januar 1732 eine Untersuchungskommission geschickt, und am 28. Oktober 1732 bekam Zinzendorf ein scharfes Reskript, er solle in drei Monaten seine Güter verkaufen und Sachsen verlassen. Doch die Verhandlungen zogen sich hin, zumal ein Thronwechsel eintrat, und am 4. April 1733 wurde verordnet, daß die Mährischen Brüder, so lange sie sich ruhig hielten, im Lande noch geduldet werden sollten; auch Zinzendorf ward fernerer Aufenthalt gestattet; die Aufnahme von neuen Emigranten aus Kaiserlichen Ländern ward »allen Ständen ernstlich und bei einer Strafe von hundert Dukaten verboten. Gerade dieser Druck des Staates schloß aber die Gemeinde in Herrnhut zusammen und entfachte in ihr immer mehr das Streben nach kirchlicher Selbständigkeit. Daher erwirkte Zinzendorf im Jahre 1733 seitens der theologischen Fakultät zu Tübingen das bekannte »Tübinger Bedenken«. Immerhin blieb die Lage Herrnhuts eine sehr unsichere. Es kamen trotz der strengen Reskripte immer wieder Leute aus Mähren nach Herrnhut und baten um Aufnahme. Hier-

¹⁾ Vgl. zum folgenden u. a. DAVID CRANZ, Kurzgefaßte Geschichte der Brüder-Unität, Barby 1771, S. 189 ff., und JOS. TH. MÜLLER, Zinzendorf etc., Abschnitt III.

durch gerieten die Brüder in schwierige Fragen: sollten sie diese ihre Glaubensbrüder gegen ihr Gewissen einfach abweisen, oder sollten sie durch deren Aufnahme neue Unruhen hervorrufen? Und weiter: wohin sollten sie selber sich wenden, wenn sie etwa aus Sachsen vertrieben würden? Von solchen Erwägungen geleitet, faßte man den Gedanken ernstlich ins Auge, neue Wohnsitze und Arbeitsstätten zu gewinnen und dahin vor allem die fernere Emigration aus Mähren abzuleiten. Zu diesem Zweck teilte die Gemeinde sich in zwei Gruppen: die einen, meist Einheimische und zwar Lutheraner, sollten als Gemeindestamm in Herrnhut bleiben; die andern, meist Nachkommen der alten Mährischen Brüder, die ihre mährische Verfassung mit ihren besonderen Ordnungen behalten wollten, und denen durch ihre ganze Geschichte ein Leiden und Wirken für den Heiland zur andern Natur geworden war, schickten sich an, als »Pilger« hinauszuziehen in die weite Welt, um das Werk der Heidenmission zu treiben und Kolonien anzulegen. Und hier knüpfen sich wieder die Beziehungen zu Dänemark.

In Kopenhagen hatte Zinzendorf ja im Jahre 1731 die dänische Mission kennen gelernt; dieselbe hatte glühenden Missionseifer in seiner Seele wachgerufen, und er wußte auch die Mähren, die von dem starken Trieb erfüllt waren, für den Heiland zu arbeiten, für diese große Reichsgottesarbeit zu erwärmen. Es lag nahe, sich in der Arbeit an die dänische Mission anzuschließen, und da Zinzendorfs Plan in Dänemark bei dem Königlichen Hof, dem Ministerium und bei vielen Privatleuten eifrige Förderung fand, beschloß die Brüdergemeinde, ihrerseits auf den dänischen kleinen Antillen das Missionswerk zu beginnen. Am 21. August 1732 reisten als die ersten Missionare der Brüdergemeinde Leonhard Dober¹⁾ und David Nitschmann²⁾ nach St. Thomas und am 19. Januar 1733 Christian David mit den Brüdern Stach nach Grönland, wo Hans Egede bereits zu wirken begonnen hatte. Man

¹⁾ Joh. Leonhard Dober, geboren in Mähren 1706, ein Töpfer, kam 1720 nach Herrnhut, ging 1732 nach St. Thomas, wurde 1733 während seiner Abwesenheit anstelle Martin Linnerts zum Ältesten erwählt und 1735 eingeführt, erhielt bald den Titel Generalältester, war als solcher 1741 in Holstein und Kopenhagen tätig, legte in demselben Jahre sein Amt nieder, wurde 1747 Bischof, 1764 Mitglied der Unitätsdirektion und starb 1766 in Herrnhut.

²⁾ Der spätere Bischof. Vgl. S. 279, Anm. 2.

versuchte, gleichzeitig mit der Missionsarbeit die Gründung von Kolonien zu verbinden, und so ging noch im Jahre 1733, hauptsächlich auf Veranlassung des dänischen Oberkammerherrn von Pleß, der Mährische Brüder als Aufseher für seine dortigen Ländereien erbat, eine Anzahl Brüder nach St. Crux (St. Croix); da das Klima dort aber sehr ungesund war, mußte man sich bald auf die Mission beschränken. Wohin nun aber mit den noch immer zuströmenden Emigranten? Da trat man dem schon seit einiger Zeit erwogenen Plan näher, außerhalb Sachsens, in einer andern Gegend Deutschlands, oder doch Europas, eine Kolonie anzulegen, und dieser Plan begann im Jahre 1734 in Holstein sich zu verwirklichen, womit wir uns nachher eingehend beschäftigen werden.

Die Brüdergemeinde hatte sich somit in ihrer Entwicklung ein gut Stück weiter entfaltet, als nun im Frühjahr des folgenden Jahres (1735) Zinzendorf sich zu seiner zweiten Reise nach Kopenhagen rüstete. Stand diese Reise etwa in Beziehung zu dieser Niederlassung in Holstein? Jedenfalls nicht in erster Linie, da die Brüder, wie wir später hören werden, gerade auf Zinzendorfs Rat zuerst nicht im Königlichen, sondern im Herzoglichen Holstein Unterkunft suchten. Was veranlaßte den Grafen denn anders zu seiner Reise? Eine allgemeine Mißstimmung gegen ihn in Kopenhagen, die auf die Missionsarbeit der Brüder in den dänischen Kolonien lähmend einzuwirken drohte! Zinzendorf kannte diese Mißstimmung und auch ihre Gründe. Schon im Jahre 1732 schreibt er an einen Freund in Kopenhagen¹⁾: »Ich wollte gerne stille sitzen zu euren dortigen Dingen, aber ihr macht mir's zu bunt. Wer heißt euch nach Dresden, nach Berlin, nach Bayreuth, nach Salfeld und hier und da . . . berichten, daß ich solche Schwärmerie in Kopenhagen angefangen . . . das geht zu weit . . . ihr gebt unsern Feinden das Schwert in die Hände!« Im Anfang des Jahres 1734 spricht er von dem Beginn der Ungnade des Königs von Dänemark, und sein Verhältnis zu Soehlenthal erscheint bereits stark getrübt²⁾.

¹⁾ Brief Zinzendorfs an einen Ungenannten in Kopenhagen (gewiß Soehlenthal), datiert Herrnhut, 23. Oktober 1732. Unitäts-Archiv R 11 a 1 b.

²⁾ Brief Zinzendorfs an einen Dr. Grothaus vom 4. Januar 1734, ohne Ortsangabe, scheinbar nach Kopenhagen gerichtet. Unitäts-Archiv R 11 a 1 b.

Es hatte dies alles darin seinen Grund, daß Zinzendorf dem ganzen Kreis der Pietisten immer schroffer gegenübertrat. Die Pietisten nach Speners Sinn wollten *ecclesiolas in ecclesia*, sie wollten innerhalb der evangelischen Kirche bleiben, treu halten am kirchlichen Bekenntnis und an der kirchlichen Verfassung. Zinzendorf dagegen, trotzdem er immer wieder seine Liebe zur lutherischen Kirche betont und dieselbe auch in der Tat bewiesen hat, indem er unter ernstestn Kämpfen für seine Person an ihr festhielt und auch die Brüdergemeinde in engster Beziehung zu ihr zu halten suchte, hegte eine gewisse Gleichgültigkeit gegen das Bekenntnis. Dazu kam bei der Brüdergemeinde in steigendem Maße das Streben nach kirchlicher Selbständigkeit. Schon 1732 hatte Zinzendorf unter dem Druck der Verhältnisse sein Staatsamt in Sachsen niedergelegt; 1734 unterzog er sich in Stralsund einem Rechtgläubigkeitsexamen und trat als Kandidat in den geistlichen Stand der lutherischen Kirche ein. Zugleich aber empfing bald danach, am 13. März 1735, ein Mitglied der Brüdergemeinde, David Nitschmann¹⁾, in Berlin von dem reformierten preußischen Hofprediger Jablonsky, dem »ältesten Senior und Episcopus der Böhmisches-Mährischen Brüder in Großpolen«, unter Zuziehung brandenburgischer, böhmischer und polnischer Zeugen und unter ausdrücklicher Zustimmung Zinzendorfs die Ordination als Episcopus Unitatis! Welche wunderbaren Widersprüche, jedenfalls äußerlich angesehen! Mußte dies nicht unendlich viele an Zinzendorf und der Gemeinde irre machen? Freilich stand dieses Bischofsamt in keiner direkten Beziehung zu Herrnhut, denn es schloß nur die Weihebefugnis für die Missionen und Kolonien in sich; aber es war doch damit der Gedanke eines selbständigen Kirchentums klar ausgesprochen. So wurden gerade die treu kirchlichen Pietisten, die bisher Zinzendorf auf ihrer Seite gewährt hatten, wengleich sie wohl zuweilen schon an ihm irre geworden waren, nun Zinzendorfs entschiedene Gegner. Diese ganze Umwandlung vollzog sich auch am Hof zu Kopenhagen.

Hier machte sich besonders der Einfluß des Grafen Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode geltend. In Wernigerode war seit 1727 durch den jugendlichen Grafen Christian Ernst ein reges

¹⁾ Vgl. S. 279, Anm. 2.

geistliches Leben ganz im Sinne der Halleschen Richtung entstanden, und Wernigerode ward immer mehr ein Zentralpunkt für die ganze pietistische Bewegung in Deutschland, ja sein Einfluß reichte darüber noch hinaus, so auch nach Dänemark¹⁾. Der junge Graf und der dänische König Christian VI. waren nahe verwandt, ihre Mütter waren Schwestern; zudem fühlte der König seiner ganzen Charakteranlage nach sich zu dem jungen Vetter aufs innigste hingezogen und suchte in steigendem Maße namentlich in kirchlichen Fragen seinen Rat. Der Graf kam auch oft auf kürzere oder längere Zeit in die dänischen Lande, so in den Jahren 1733, 1735, 1737 und 1739. Christian Ernst hatte anfangs Sympathie für Zinzendorf und seine Bestrebungen — jener denkwürdige Abend des 15. Juli 1731, den Zinzendorf auf der Rückreise von Kopenhagen in Wernigerode zubrachte, bedeutet hierin den Höhepunkt — allmählich wurde ihm aber der ganze Charakter der Herrnhuter Bewegung immer zweifelhafter, Zinzendorf selber immer unsympathischer. Dem Dänischen Hof gegenüber machte er hieraus kein Hehl; schon im Jahre 1733 hatte er bei Spangenberg's Anwesenheit in Kopenhagen sich klar dahin geäußert, daß er in Zinzendorf den Urheber des Ärgernisses in der Kirche sehe und seine Gemeinde nur als eine verführte betrachte²⁾. Infolge der Ereignisse der Jahre 1734 und 1735, wie sie oben angedeutet sind, hielt er es geradezu für seine Pflicht als treuer lutherischer Christ, als naher Verwandter und als »Königlicher Rat«, den König vor dem Grafen Zinzendorf aufs ernsteste zu warnen. Daher wurde denn auch die Stimmung des Hofes gegen Zinzendorf und das ganze Wirken der Brüdergemeinde eine recht kühle. Bereits 1734 hatte man Zinzendorf deutlich wissen lassen, daß man über ihn bedenklich sei³⁾. Besonders hatte dann der Umstand Verstimmlung hervorgerufen, daß Zinzendorf bei seinem ersten öffentlichen Auftreten als Kandidat des lutherischen Predigtamtes, zu Tübingen am 18. Dezember 1734, den Danebrogorden ostentativ auf der Brust getragen hatte; man sah darin, nach Lage der Dinge, in Kopenhagen einen Mißbrauch des verliehenen Ordens.

¹⁾ Vgl. JACOBS in den oben S. 273 genannten Abhandlungen.

²⁾ MÜLLER S. 54.

³⁾ SPANGENBERG S. 881.

Um nun die Gunst des Königlichen Hofes sich wiederzugewinnen und damit einer weiteren Benachteiligung des Missionswerkes der Brüdergemeinde vorzubeugen, hielt Zinzendorf seine persönliche Anwesenheit in Kopenhagen für notwendig. So machte er sich auf zu seiner zweiten Reise dorthin und kam am 8. Mai 1735 in Kopenhagen an¹⁾. Der Hof begegnete ihm freundlich, aber doch reserviert. In einem Billett des Königs aus jener Zeit²⁾ heißt es über Zinzendorf: »Ich habe mich über diesen unvermutheten Gast gewundert, um so viel mehr als ich ihm vor einem Jahr melden ließ: er möchte in mein Land nicht kommen, auch keine von seinen Brüdern von Mähren herschicken, wenn sie sich nicht wollten examinieren lassen. Der Oberkammerherr soll den Grafen von Zinzendorf bedeuten, wo er sich nicht vor der theologischen Fakultät wolle examinieren lassen, könne sein Aufenthalt im dänischen Reich nicht über etliche Tage wahren.« Es wurde Zinzendorf denn auch mitgeteilt: um das Mißtrauen gegen ihn zu heben, werde ein Kolloquium mit den Theologen das beste Mittel sein. Allein man ließ dies Kolloquium wieder fallen: es könne nicht stattfinden, weil keine bestimmten Klagen gegen ihn eingekommen wären! Dieser Ausgang mochte Zinzendorf wenig befriedigen; jedenfalls reiste er bereits am 16. Mai von Kopenhagen wieder ab und kehrte über Schweden nach Herrnhut zurück.

Das früher so schöne Verhältnis zum Königlichen Hof war und blieb gestört. Wie sehr die Mißstimmung gegen Zinzendorf sogar stieg, sehen wir daraus, daß der König noch im Jahre 1735 von Zinzendorf die Rückgabe des Danebrogordens verlangte. Als Zinzendorf nach anfänglicher Weigerung sich endlich am 1. Januar 1736 bereit erklärte, den Orden zurückzuschicken, »wenn S. Maj. es mit seinem geistlichen Stande nicht verträglich erachte, ihn länger zu behalten«, erging am 30. Januar 1736 ein sehr formeller, mit allen Königlichen Titeln gezeichneter Erlaß: »Nous trouvons obligé d'ordonner au comte de Zinzendorf de remettre notre ordre de Dannebrogue.« Trotzdem gibt Zinzendorf erst am 22. Mai 1736 die Anweisung, den Orden sorgfältig einzupacken und an den König zu senden³⁾. Damit war die Verbindung abgebrochen.

¹⁾ CRANZ S. 255 ff.; SPANGENBERG, S. 903 ff.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 12, 1 a.

³⁾ Vgl. Unitäts-Archiv R 11 a 12, 1 b, 1 e und 2.

Freilich liegt noch aus dem Jahre 1742 ein Brief Zinzendorfs an die Königin vor¹⁾, aber gerade sein Wortlaut beweist, daß bis dahin aller Verkehr geruht hat, denn es heißt darin zu Anfang: »Il y a déjà longtemps, que je n'ay plus voulu incommoder Votre Majesté de mes infortunes à Sa Cour, et c'est depuis 1735, que j'ai pris le parti de me taire . . .« Auch der Inhalt hier wie in einem Brief an den König vom Jahre 1744²⁾ und desgleichen an die nun verwitwete Königin im Jahre 1747³⁾ bezieht sich nur auf die formelle Erledigung von Angelegenheiten der Brüdergemeinde.

Die persönlichen Beziehungen Zinzendorfs zum Königlichen Hof sind seit dem Jahre 1735 erloschen.

Damit ist der erste Teil unserer Aufgabe — darzulegen, wie die ersten Beziehungen der Brüdergemeinde zu Schleswig-Holstein durch den Grafen Zinzendorf geknüpft sind — erledigt. Wenn dabei weniger von Schleswig-Holstein als von Kopenhagen und dem Dänischen Hof gesagt ist, so liegt das darin begründet, daß damals, wie hernach gezeigt wird, der größte Teil Schleswig-Holsteins in innigster Verbindung mit Dänemark stand, und daß die Ereignisse in Kopenhagen, am Königlichen Hof, ausschlaggebend waren für unser Land. Wenn andererseits die Darstellung dieser Vorgänge, die vielleicht manchem etwas abseits zu liegen scheinen, eine ausführlichere war und auch auf die gesamte Entwicklung der Brüdergemeinde in knappen Zügen einging, so möge das gerechtfertigt sein durch den Zweck dieser Arbeit: nicht einfach datenmäßig die Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein zu erzählen, sondern sie hineinzustellen in den Rahmen der Gesamtgeschichte der Brüdergemeinde und so die Zusammenhänge aufzuweisen. Die Geschichte der Brüdergemeinde in unserm Lande kann man, wie oben schon einmal hervorgehoben ist, erst richtig verstehen, wenn man die Person Zinzendorfs in ihrer Eigenart erfaßt hat und weiß, wie es durch ihn zur Gründung der Brüdergemeinde kam, und wie dieselbe dann unter seiner Leitung sich entwickelte.

Nun wollen wir dem eigentlichen Wirken der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein nähertreten.

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 1 b, 22.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 9, 6.

³⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 12, 48.

II.

Der erste Zeitraum des Wirkens der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein (1734—1741).

1. Die Brüdergemeinde im Fürstlichen Holstein 1734—1735.

a. Veranlassung zum Kommen der Brüder. Politische und kirchliche Lage.

Zwischen die beiden Reisen Zinzendorfs nach Kopenhagen, 1731 und 1735, fällt der Beginn des Wirkens der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein. Die Veranlassung dazu ist schon oben angedeutet. Es waren in Sachsen strenge Reskripte ergangen gegen die Aufnahme neuer Emigranten, zugleich war die Lage Herrnhuts selber eine unsichere; so suchte man neue Wohnsitze. Es begann damit das große Werk der Brüdergemeinde in der Heidenmission. Kolonisationsversuche in überseeischen Ländern hatten aber zunächst wenig Erfolg, und da immer noch Mähren in Herrnhut zuströmten, wollte man nun versuchen, in Europa, und zwar am liebsten in Deutschland, eine Kolonie zu gründen. Schon im Herbst 1733 hatte man dafür eine Stätte in der Nähe der Ostsee am geeignetsten erachtet¹⁾, sie sollte besonders eine Zufluchtsstätte werden für die Mähren, welche man in Herrnhut nicht aufnehmen konnte und doch auch nicht von der brüderlichen Gemeinschaft ausschließen wollte. So kam es, daß man für diese erste eigentliche Kolonie der Brüdergemeinde im Jahre 1734 im Fürstlichen (Herzoglichen) Gebiete Holsteins Aufnahme suchte.

Nach vielen Teilungen, die oft eng zusammengehörende Gebiete auseinanderrissen und dem Lande viel Unsegen und Zwiespalt brachten, hatten um diese Zeit die politischen Verhältnisse Schlesiens und Holsteins sich dahin vereinfacht, daß nur noch zwei Linien des Oldenburger Gesamthauses als Landesherren in Betracht kamen: die Königlich-Dänische Linie und die Herzoglich-Gottorper Linie. Der Übergang des 17. zum 18. Jahrhundert ist ausgefüllt von verderblichem Zwist zwischen diesen beiden regie-

¹⁾ Vgl. MÜLLER S. 50.

renden Linien, so insbesondere zwischen König Christian V. und Herzog Christian Albrecht und dann zwischen König Friedrich IV. und Herzog Friedrich IV. Der Verlauf der Ereignisse entschied aber immer mehr für das Übergewicht des Königs und zu Ungunsten des Gottorper Herzogs. Infolge der Friedensverhandlungen 1720—21 behielt der König den von ihm eingezogenen Gottorper Teil Schleswigs, und so war der junge Herzog Carl Friedrich, der Sohn Friedrichs IV., welcher auf seiten des Schwedenkönig Karl XII. kämpfend im Jahre 1702 bei Klissow gefallen war, beschränkt auf seinen Anteil an Holstein. Dieser Anteil umfaßte als wesentlichstes Stück das Landgebiet, welches ungefähr begrenzt wird durch eine Linie, die, nördlich von Kiel am Meer beginnend, über den Westensee, Neumünster, Bornhöved sich hinzieht und dann, nördlich um die ostholsteinischen Seen herumführend, bei Neustadt wieder ins Meer ausläuft. Herzog Carl Friedrich hatte bedeutende Verbindungen nach Rußland hin angeknüpft, indem er sich im Jahre 1725 mit der Großfürstin Anna, einer Tochter Peters des Großen, vermählte; er war ein kluger und frommer Fürst.

In seinem Gebiet suchte die Brüdergemeinde Eingang. Da liegt die Frage nahe: warum gingen die Brüder nicht in das Königliche Gebiet, da sie doch durch Zinzendorf so manche Beziehungen nach Kopenhagen hatten? Ohne Zweifel ist diese Frage ernstlich erwogen worden, und bei den Brüdern selber war allerdings eigentlich größere Stimmung für eine Niederlassung in Königlichen Landen. Spätere Erklärungen Zinzendorfs und der Londoner Brudersynode stehen in einem gewissen Gegensatz zueinander. Zinzendorf äußert sich hernach¹⁾ darüber so: als er damals vernommen habe, daß die zu Kopenhagen und Rendsburg in Kredit stehenden (d. h. beliebten) Brüder auf eine eigene Parochie bereits angetragen und solche gegen seinen Rat bereits so gut als gewiß gemacht hätten, habe er als erwählter Vorsteher ihnen ausdrücklich verboten, sich im Königlichen Holstein niederzulassen, weil er befürchtete, daß eine solche Kolonie in dem Königlichen Gebiete zu viele Freiheiten bekommen, eine freiere Mährische Brüder-Verfassung annehmen und somit sich von der evangelischen Kirche gänzlich trennen könnte. Genau genommen bezieht diese Äuße-

¹⁾ ZINZENDORF, *Περὶ ἑαυτοῦ*. Das ist: Naturelle Reflexiones über allerhand Materien. 1746 ff., S. 154 ff.

rung sich wohl auf die Verhandlungen des nächsten Jahres, der Sache nach aber deckt sie auf, daß Zinzendorf überhaupt über eine Niederlassung auf Königlichem Gebiet sehr ablehnend dachte. Andererseits erklärte die Londoner Synode im Jahre 1741 ¹⁾: Da man bei einer neuen plantatio nicht dafür Gewähr leisten könne, daß alle Personen sich in ihren gehörigen Schranken hielten, und da die Mission in den Königlichen Landen eben erst angefangen wäre, habe man der Sache nicht zu viel tun wollen und Majestät um Aufnahme bitten. Beide nachträglichen Erklärungen haben offenbar etwas Gewundenes; ein Hauptgrund dafür, daß man von einer Niederlassung auf Königlichem Gebiet absah, dürfte wohl jedenfalls der gewesen sein, den Zinzendorfs Erklärung ganz verschweigt und den das Synodalschreiben auch nur leise hindurchklingen läßt: die Kenntnis von der Mißstimmung des Königlichen Hofes gegen Zinzendorf und Herrnhut, wie sie oben geschildert ist. Diese Mißstimmung war eine offenbare Tatsache. Die Gründung einer Kolonie auf Königlichem Gebiet konnte bei unglücklichem Ausfall die Gegensätze zum Königlichen Hof leicht noch mehr verschärfen, und so mochte das den Brüdern doch besonders am Herzen liegende Werk der Heidenmission unter der gesteigerten Ungunst des Hofes Schaden nehmen. Zinzendorfs Autorität gab den Ausschlag, und da man nun einmal die geplante Kolonie in der Nähe der Ostsee anzulegen wünschte, entschied man sich für das Fürstliche Holstein als das geeignetste Land.

Es waren in ganz Schleswig-Holstein kirchlich und religiös bewegte Zeiten, als die Brüder ins Land Eingang suchten. Die pietistischen Streitigkeiten, welche seit Ausgang des 17. Jahrhunderts das Land durchtobt hatten, waren immer noch nicht gestillt. Etwa um das Jahr 1690 war der Pietismus hier bemerkbar geworden. Einzelne Prediger begannen in pietistischer Art ernste Buße zu predigen und darauf zu drängen, daß der Glaube, anstatt in der Lehre zu erstarren, in einem neuen, ernsten, von der Welt sich fernhaltenden Leben sich betätigen müsse. Sie wandten sich besonders an die breiten Massen des niedern Volks und fanden einerseits viel Anhang, andererseits aber, da sie sich oft in über-

¹⁾ Schreiben der Londoner Synode an den König vom $\frac{20. \text{September}}{1. \text{Oktober}}$
1741. Büd. Samml. III, S. 983 ff.

triebene Einseitigkeit verloren, viele Gegnerschaft. Gegner der neuen Bewegung waren vor allem auch die gelehrten Theologen, die in der reinen Lehre alles Heil wähten und mit ihr das Volk bisher regiert hatten. Nun sahen sie dort bei den Pietisten die Lehre geringgeschätzt, das Volk selbständige Wege gehend, Versammlungen haltend, bei denen oft Laien sprachen — das alles war in der Tat etwas so Neues, Unerhörtes, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn sie diesem Neuen Mißtrauen entgegenbrachten. Sie glaubten auch mancherlei Irrlehren, insbesondere Chiliasmus, zu entdecken und suchten daher solche pietistischen Bewegungen energisch zu unterdrücken. Aber trotzdem gewann der Pietismus allmählich immer mehr Anhänger, gerade auch in den Reihen der Geistlichen; viele derselben, die den Segen der neuen Bewegung erkannt hatten, wurden jedenfalls viel duldsamer. So spaltete sich jetzt die Theologenwelt, und es kam zu den unerquicklichsten persönlichen Streitigkeiten, in die auch allerlei politische Gegensätze hineinspielten. Auf der einen Seite stand als Führer der Königliche Generalsuperintendent D. Josua Schwarz, ein sehr streitbarer Herr, der während seiner ganzen Amtszeit (1684—1709) heftig gegen den Pietismus eiferte, und nach seinem Tode sein Amtsnachfolger Dassov (bis 1721); auf der andern Seite sehen wir vornean den Herzoglichen Generalsuperintendenten Muhlius (1698—1733), der, milder über den Pietismus denkend, scharfe Worte der Entgegnung fand. Der Streit zog weite Kreise durchs ganze Land und ward noch verwirrter dadurch, daß manche Separatisten sich als Pietisten ausgaben oder dazu gerechnet wurden. Die Herrnhuter hatten ja vieles in ihrem Streben und ihrer ganzen Art mit den Pietisten gemeinsam, wie sie denn damals noch oft ihnen schlechthin zugerechnet wurden; so mußten sie darauf gefaßt sein, in den Gegnern der Pietisten ebenfalls Gegner zu finden; andererseits konnten sie auch nicht zu sehr auf die Freundschaft der Pietisten bauen, da damals die Brüdergemeinde schon von den Landeskirchen sich loszulösen begann und so allmählich das Mißtrauen der kirchentreuen Pietisten wachrief. Es war vorauszusehen, daß eine Niederlassung der Brüder in dem noch gärenden Lande neue Unruhen hervorrufen würde.

b. Verhandlungen in Kiel und Aufenthalt in Rinkenis.

Am 25. September 1734 machten fünf Mährische Brüder sich von Herrnhut aus auf den Weg nach Holstein, um dort im Fürstlichen Landesteil für die beabsichtigte Kolonie eine Stätte zu finden. Es waren die Brüder David Nitschmann¹⁾, Matthes Schwarz, Philipp Till, David Hekkenwälder (Heukenwälder) und Andreas Witge (Witka). Von Zinzendorf bekamen sie die Weisung mit²⁾: sie sollten sich nach dem Muster von Herrnhut, d. i. als Mährische Brüder, die nach Maßgabe des Tübinger Bedenkens in Konnexion mit der lutherischen Kirche bleiben wollten, daselbst etablieren. Die Boten nahmen ihren Weg über Berlin, wo sie den Königlichen Hofprediger Daniel Ernst Jablonsky aufsuchten, der zugleich, wie oben³⁾ erwähnt wurde, die Würde eines Bischofs der alten Böhmischem-Mährischen Unität besaß. Als sie nach einigen Tagen weiter wandern wollten, gab Jablonsky ihnen ein empfehlendes Zeugnis⁴⁾ mit, und so kamen sie Mitte Oktober in Kiel, der Residenz des Herzogs, an. Schon am 14. (oder 15.) Oktober richteten sie an den Herzog eine Eingabe⁵⁾, worin sie darlegten, daß sie vor dem harten Druck der Römisch-Katholischen und den Nachstellungen der Jesuiten um des Evangeliums willen ihre mährische Heimat verlassen hätten, und unter Beifügung des von Jablonsky ausgestellten Zeugnisses um Aufnahme bitten; zugleich schlugen sie als Ort ihrer Niederlassung Neumünster vor, das sie, da sie und ihre nachkommenden Brüder zum großen Teil Weber, Zeugmacher und andere Handwerker wären, zu ihrem etablissement am günstigsten gefunden hätten.

Zuerst versprachen die Verhandlungen Erfolg, hatte doch schon vor der Abreise der Brüder dorthin eine Anfrage bei dem Holsteinischen Gesandten in Regensburg gute Hoffnung gegeben⁶⁾. Der Herzog Carl Friedrich war persönlich geneigt, den Brüdern Aufnahme zu gewähren, doch das Herzogliche Konsistorium, dem der Ernst der ganzen derzeitigen kirchlichen Lage wohl bewußt

¹⁾ Der Zimmermann, spätere Bischof, vgl. S. 279, Anm. 2.

²⁾ CRANZ S. 247 f.

³⁾ S. 288.

⁴⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11 a 3, 3. — Anlage I.

⁵⁾ Kopie im Unitäts-Archiv R 11 a 3, 4. — Anlage II.

⁶⁾ CRANZ S. 247.

war und dem darum Vorsicht gegen das unbekannte Neue nötig schien, zögerte mit seiner Entscheidung. Offenbar um die ganze Sachlage erst genau zu prüfen, gab man den Brüdern den vorläufigen Bescheid: sie sollten sich nach einigen Wochen wieder melden ¹⁾.

Diese Zeit benutzten sie, um alte Beziehungen wieder aufzufrischen. Zunächst wanderten sie nach Tondern zu dem der Brüdergemeinde durch Zinzendorf bekannten Propst Schrader; hier blieben sie 15 Tage, dann nahmen sie ihren Weg nach Rinkenis, einem Kirchdorf am Ausgang der Flensburger Förhrde, wo sie vom dortigen Pastor Bruhn freundlich aufgenommen und drei Wochen lang beherbergt wurden. Nun machten sie sich wieder auf nach Kiel, um sich weiteren Bescheid zu holen.

Allein die Verhandlungen stockten bald wegen einzelner Punkte, welche die Brüder forderten, und welche das Herzogliche Konsistorium nicht bewilligen zu dürfen glaubte. Man legte ihnen die Fragen vor: ob sie sich wollten Pfarrer und Schulmeister setzen lassen, mit dem Grafen Zinzendorf nichts zu tun haben (!) und niemand von den Eingesessenen zu ihren Versammlungen zulassen? Sie antworteten, das könnten sie nicht versprechen, und verlangten ihrerseits vielmehr vor allem die Freiheit, ihre Prediger selber wählen und die von ihren Vätern ererbte Kirchenzucht, wie sie zu der Zeit in Herrnhut bestände, auch fernerhin ungestört ausüben zu dürfen. Da wurde ihnen endlich erklärt: es wäre dann besser, sie wichen aus den Grenzen des Fürstlichen Gebiets.

So verließen sie Kiel. David Nitschmann, ihr Führer, ward nach Herrnhut zurückberufen, die andern vier Brüder gingen wieder nach Rinkenis und verbrachten dort den Winter 1734/35. Am 5. Januar 1735 erhielten sie einen neuen Aufseher an Nitschmanns Stelle, den Bruder Conrad Lange ²⁾. In der Umgegend hatten die fremden Gäste schon Aufsehen erregt, und es war allerlei Gerede über sie im Volk entstanden; darum wurden sie

¹⁾ Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere Akten im Unitäts-Archiv R 11 a 5, 51, ferner CRANZ S. 247 ff. und Büding. Sammlung I, S. 120 ff.

²⁾ Johann Conrad Lange, geb. 1707 bei Cassel, reformiert, von Profession Schneider, kam 1732 nach Herrnhut, ward 1735 Vorsteher in Schleswig-Holstein, wurde im Frühjahr 1736 nach Holland berufen, machte viele Reisen, starb 1767 in Frankfurt a. M.

nun vors Amt nach Gravenstein gefordert, ja am 22. Januar ließ der Herzog selber sie vor sich nach Augustenburg laden, gab ihnen aber den gnädigen Bescheid: sie sollten in Frieden bleiben, und wenn sie Lust hätten, dort sich niederzulassen, sollten sie sich nur melden! Solch eine Niederlassung auf den Herzoglich Augustenburgischen Besitzungen lag jedoch durchaus nicht in ihrem Plan, vielmehr sollte nach Beendigung des Winters, in welchem sie noch die Freude hatten, den zum Generalältesten berufenen Bruder Leonhard Dober, der damals aus St. Thomas zurückkam, in Rinkenis bei sich zu sehen, ein neuer Versuch gemacht werden, im Fürstlichen Holstein Aufnahme zu finden.

c. Neue Verhandlungen — bis zur Ausweisung aus den Fürstlichen Landen. Aufenthalt in Brux.

Conrad Lange hatte bereits bei seiner Ankunft ein Attest für die Brüder mitgebracht von dem Hofprediger des Grafen Reuß zu Ebersdorf¹⁾, dem Magister Steinhofer, den Zinzendorf zum Mitältesten der Mährischen Brüder gemacht hatte. Am 24. März 1735 sandte Steinhofer an Conrad Lange unter Beifügung einer ausführlicheren Instruktion eine Anweisung, wie die Brüder sich verhalten sollten²⁾: das Land des Herzogs von Holstein bleibe der eigentliche Ort, wohin ihre Gedanken gehen müßten, und es seien dessen geringste Vorschläge besser als die besten von anderen; er solle sagen, David Nitschmann habe ohne Instruktion sich nicht entschließen können, nun, nachdem Instruktionen für sie eingelaufen seien, wollten sie noch einmal bitten um ein Plätzchen und für späterhin um einen Prediger.

Es war beabsichtigt, daß Steinhofer persönlich die Verhandlungen in Kiel aufnehmen sollte; da Steinhofer aber zögerte, ward der Magister Waiblinger³⁾ gesandt, wie Steinhofer ein Württem-

¹⁾ Graf Heinrich XXIX. zu Reuß war durch Zinzendorfs Heirat ihm persönlich und seinen Plänen nähergetreten, er schloß sich der Brüdergemeinde an und liegt mit seiner Gemahlin neben Zinzendorf auf dem Gottesacker zu Herrnhut bestattet.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 3, 10 und 12. Die interessante Instruktion siehe als Anlage III.

³⁾ Johann Georg Waiblinger, geb. 1704 zu Gutenberg in Württemberg, studierte in Wittenberg und Tübingen, ward 1726 Magister, kam 1735 nach

berger Theologe, der zuvor in Herrnhut von dem neuen Bischof Nitschmann (Bischof seit dem 13. März) »nach alt-apostolischer Weise mit Auflegung der Hände ordiniert und so der Erstling wurde, den die Mährische Gemeinde nach ihrer Wiederaufrichtung also eingeseget hat.« Am 14. August kam Waiblinger in Kiel an und brachte vier neue Brüder mit: die Gebrüder Andreas und G. Schober, Jos. Seifert und Christ. In Kiel trafen sie schon Lange an, der mit den Brüdern von Rinkenis gekommen war. Er hatte einen Assessor des Konsistoriums namens Seelenhorst kennen gelernt, und auf dessen Empfehlung an den Pastor zu Westensee fanden die Brüder einen Aufenthalt in dem Dorfe Brux, 2 km westlich von Westensee, welches einem holsteinischen Landrat von Rumohr gehörte. Dort blieben die Brüder während der Verhandlungen mit dem Konsistorium; Brux liegt nur etwa zwei bis drei Meilen von Kiel entfernt, so daß die Verbindung eine recht leichte war. Die Brüder waren in Brux wohlgelitten; Waiblinger fand auf dem Gute Bossee als Erzieher Eingang und gewann so auch zu andern Gütern Berührung¹⁾, mehrere Male durfte er in Westensee und Bovenau predigen. Conrad Lange war die meiste Zeit in Kiel, um als Vorsteher die Verhandlungen zu führen.

Am 29. August richtete Lange eine »nochmalige Bittschrift« an den Herzog²⁾, wofür ihm die Anweisung Steinhofers vom 24. März die Grundlage gab: nun sei die Winterszeit nahe, vor welcher sie gerne bauen wollten — sie bäten um Aufnahme und Gestattung eines Predigers oder Katecheten. Lange fügte eine »Kirchendisziplin der Böhmischemährischen Brüder« an. Darauf erging am 17. September ein Herzogliches Rescript³⁾ durch das Konsistorium zu Kiel mit Resolutionen⁴⁾ zu der eingegebenen

Holstein, wurde 1744 Prediger zu Gnadenfrei, 1750 Bischof der Brüder in Schlesien, 1764 Mitglied der Unitäts-Direktion, entschlief 1775 in Gnadenberg.

¹⁾ Im Unitäts-Archiv R 11 a 3, 7 ist unter Akten aus dieser Zeit ein unleserlicher Brief im Original, nur dessen Adresse läßt sich entziffern; er ist gerichtet an: »Monsieur Waiblinger, Pasteur des frères Moraviens à Cronbourg unweit Kiel.« Es dürfte damit das Gut Cronsburg, etwas nordwestlich von Westensee, gemeint sein.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 3, 13.

³⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11 a 3, 16. — Anlage IV. Eine Abschrift auch im Kremper Archiv.

⁴⁾ Eine sehr genaue Vergleichung verschiedener Aktenstücke ergab, daß diese Resolutionen vom Herzog selber entworfen sind. Vgl. Holst. General-

»Kirchendisziplin«. Die Brüder sollten die Erlaubnis haben, in dem Fürstentum Holstein sich zu etabliren und ihren besonderen Gottesdienst zu halten, wenn sie gewisse Bedingungen eingehen wollten, so vor allem: die Symbolischen Bücher anerkennen; sich in ihrer Kirchendisziplin der heimischen anbequemten, indem sie die Namen Älteste, Viceälteste etc. in Pastoren, Katecheten etc. änderten, den Weibern keine öffentliche Lehrstelle einräumten, die täglichen Versammlungen und Betstunden öffentlich in der Kirche hielten und Liebesmahle unterließen; sie dürften keine außer aus ihrer eigenen Mitte aufnehmen usw. Zur Erklärung hierüber ward ihnen eine sechswöchentliche Frist zugestanden, die ihnen auf ihre Bitte noch um vier Wochen verlängert wurde durch ein Herzogliches Reskript vom 10. November 1735, in welchem aber zugleich erklärt ward: falls ihnen in dieser Zeit die conditiones nicht acceptabel, so seien sie angewiesen, die Fürstentümer zu verlassen¹⁾.

Damit waren die Brüder vor die endgültige Entscheidung gestellt. Der Herzog und das Herzogliche Konsistorium wollten sie wohl aufnehmen, aber nicht ohne diese Bedingungen, durch welche sie der lutherischen Kirche und ihrer äußeren Verfassung eingefügt wurden²⁾. Gingen sie ihrerseits darauf ein, so mußten sie das Eigentümliche ihrer ganzen Kirchenverfassung verlieren³⁾. Inzwischen kam Magister Steinhofer doch selber in Kiel an, und nach eingehenden Beratungen wurde ein letztes Memorial an den Herzog am 29. November 1735 eingereicht⁴⁾. Es ist dies ein bedeutungsvolles Aktenstück. Die Brüder sind zu manchen Zugeständnissen bereit. Sie erklären, daß sie, was Lehre und Leben

Superintendentur-Archiv XIV, 5, besonders das Schreiben des Herzogs vom 12. September 1735 und vom 17. Dezember 1735: »die puncta der Mährischen Zucht mit meinen annotationibus«.

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 3, 17.

²⁾ Vgl. Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5 das Schreiben vom 12. September 1735.

³⁾ Vgl. Büd. Sammlung III, S. 986, im Londoner Synodalschreiben: »Es wäre uns die Haupt-Realitaet bei unserer Kirchenverfassung entgangen.«

⁴⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 3, 19 und Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5. Es liegt in der Büd. Sammlung I, S. 120 ff. (wo aber fälschlich als Datum »Dec.« angegeben ist) gedruckt vor. Wir sehen daher von der wörtlichen Wiedergabe des sehr umfangreichen Aktenstückes ab.

betrifft, rein evangelisch und nach den Glaubensbüchern der lutherischen Kirche glauben und lehren wollen, nicht um ihre Aufnahme zu befördern, sondern weil sie, die Mährischen Brüder, je und je so geglaubt und gelehrt hätten; aber ihre heiligen Satzungen und Ordnungen, die zum Heil der Seelen weislich eingerichtet seien, könnten sie nicht darum verleugnen, damit sie ein Räumlein für ihre Füße bekämen: »das achten wir dem großen König aller Könige, der uns hat heißen aus unserm Vaterland gehen in ein Land, das Er uns zeigen will, despektierlich und wollen daran nicht denken!« Sie erboten sich, wenn ihre gesamte Verfassung ungekränkt eingeräumt werde, wobei es ihnen nicht um Namen und Titel, sondern um die Sache zu tun sei, alles so einzurichten, daß nicht der geringste Schein einer besonderen Verfassung ad extra gegeben werden solle; sie sind bereit, wenn sie ihre Lehrer nur selbst vozieren dürften, sie, um allen Argwohn zu verhüten, jedesmal vom Herzoglichen Konsistorium »examinieren und konfirmieren« zu lassen. Allein zu gleicher Zeit ist der Ton in diesem Memorial fast durchweg so selbstbewußt und zum Teil direkt anmaßend, daß derselbe auf jeden Fall Anstoß erregen mußte. So heißt es gleich im Anfang: »Es hat uns der Mut unserer Väter nicht verlassen, die vor 320 Jahren als Blutzeugen des Lammes von dieser Welt geschieden und die Urheber derjenigen Reformation sind, welcher man sich noch in Dero Hochfürstlichen Landen zu erfreuen hat —« und weiterhin: »Daß man uns als Hochfürstliche Gnade anrühren will, daß exulierende Evangelische Mitbrüder und Wahrheitszeugen bei der Aufnahme in Dero Landen ihre 300jährigen heiligen Verfassungen verlieren und sich in eine ganz neue Form einrichten oder widrigenfalls das Recht der Exulanten, die Jesus aufzunehmen befohlen hat, wenn er an jenem Tage zu Ew. K. H. sagen soll: Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich beherbergt, gänzlich entbehren sollen, das befremdet uns zum allerhöchsten.« Gegen das Ende lautet es dann: »Gnädigster Herzog und Herr! Hier ist ein Häuflein Christi, das bietet Ihnen [!] den Vorteil an, sie in Ihr Land aufzunehmen«; und dann schließt das Memorial mit dem Hinweis: der Herzog würde vor den Augen der ganzen evangelischen Kirche die erste Landesobrigkeit sein, welche die Mährischen Exulanten aus den Landen weichen hieße! Unterzeichnet ist das Memorial: M. [Ma-

gister] Joh. Georg Waiblinger, Evang. Prediger. — Conrad Lange und sämtliche Mährische Exulanten — M. Fr. Chr. Steinhof, Consenior und Agente der Mährischen-Brüder-Gemeine Aug. Conf. auch gräfl. Reuß. Hofcaplan.«

Bei diesem Auftreten der Deputierten, die nach einer Äußerung Zinzendorfs¹⁾ auch »bereits mit einem Ohr nach Kopenhagen hinhörten« und von einer Niederlassung im Königlichen Gebiet sich gewiß größere Freiheiten versprochen, war eine ablehnende Haltung der Herzoglichen Regierung zu erwarten. Es erfolgte denn auch am 5. Dezember 1735 eine Herzogliche Resolution²⁾, welche nach ausführlicher Darlegung der Gründe, die einer Aufnahme im Wege ständen, die Böhmisches Brüder, bis dieselben durch göttliche Gnade zu besseren Gedanken kämen, nunmehr wiewohl ungerne anwies, zur Erfüllung des letzten Decreti³⁾ sich anzuschicken und sich aus den Fürstlichen Landen hinwegzugeben.

Damit fand das Wirken der Brüdergemeinde im Fürstlichen Holstein einen definitiven Abschluß.

2. Die Brüdergemeinde im Königlichen Holstein (1735—1741).

a. Aufenthalt in Horst und gleichzeitige Verhandlungen mit dem Oberkonsistorium zu Glückstadt 1735—1737.

Wohin sollten die aus dem Fürstlichen Holstein ausgewiesenen Brüder sich nun wenden? Sollten sie sofort nach Herrnhut zurückgehen? Zinzendorf seinerseits rief sie dringend zu sich nach Holland, wo die Kolonie Heerendyk gebaut werden sollte⁴⁾, und warnte sie ernstlich vor einer etwaigen Niederlassung im Königlichen Gebiet⁵⁾. Allein die Aussichten für eine Nieder-

¹⁾ ZINZENDORF, *Περί εαυτοῦ*, S. 154.

²⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11a 3, 18. — Anlage V. Kopie im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5 und im Kremper Archiv.

³⁾ Vom 10. November 1735. Vgl. S. 300.

⁴⁾ SCHRAUTENBACH, Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit, herausgegeben von KOLBING, Gnadau 1845, S. 280 f.

⁵⁾ Vgl. oben S. 293 und 294.

lassung im Königlichen Gebiet erschienen ihnen doch zu lockend; außerdem mochten sie mitten im Winter, es war Dezember, keine großen Wanderungen tun. So beschlossen sie, jedenfalls erst einmal ein Winterquartier im Königlichen Holstein zu suchen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Darum machten Steinhofner und Conrad Lange sich auf nach Rendsburg, um sich vor allem das Wohlwollen des Generalsuperintendenten Conradi zu sichern. Conradi war ja bereits im Jahre 1731 Zinzendorf und seinen Bestrebungen freundlich entgegengekommen¹⁾ und ist mehrfach hernach warm für Zinzendorf eingetreten; so hat er im Jahre 1737 einmal in Schleswig in Gegenwart des Statthalters, des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, offen bekannt²⁾: »Er wisse soviel von Zinzendorf, daß er niemand von Christo habe so reden hören als wie ihn; er habe ihn gehört, da hätten sich mögen die Balken bewegen und einem die Rippen im Leib zittern, und das sei ihm genug und über alles, was man gegen ihn vorbrächte.« Diese Äußerung tat Conradi damals gewiß in Erinnerung an jene Begegnung mit Zinzendorf im Mai 1731 in Rendsburg. Später ward er gegen Zinzendorf zurückhaltender, der Gemeinde aber blieb er ein treuer Freund bis an sein Ende; das werden auch die folgenden Blätter uns lehren. Als ein Freund bezeugte er sich schon jetzt gegenüber Steinhofner und Lange, indem er ihnen versprach: wenn sie nur stille wären, wolle er sein Bestes für sie tun, daß sie den Winter über ungestört im Lande sein dürften.

Nachdem Steinhofner nach Ebersdorf zurückgekehrt war, machten die Brüder sich auf die Suche nach einem Winterquartier. Sie hatten bereits manche Freunde im Lande, namentlich unter den Pastoren, und so dachten sie, zunächst einmal bei denen anzuklopfen. Während ein Teil der Brüder vorläufig in Brux zurückblieb, teilten die übrigen sich wieder in zwei Partien. Conrad Lange wanderte mit den Brüdern Till und Hekkenwälder zuerst nach Bramstedt, wo ein warmer Freund, Pastor Messarosch, wohnte, dann nach Kaltenkirchen und von dort auf Pastor Henslers Rat nach Horst, einem Kirhdorf etwa eine Meile nördlich von Elmshorn. Der dortige Pastor Christensen war ein eifriger Pietist und nahm die Brüder nach einigem Bedenken

¹⁾ Vgl. oben S. 282.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 5, 51.

freundlich auf. Er wies ihnen das leerstehende Armenhaus, ein ziemlich neues Gebäude, zur Wohnung an und bot ihnen auch eine Kammer in seinem eigenen Hause dar. Bruder Lange eilte voll Freude nach Brux zurück, um den dort Gebliebenen die frohe Botschaft zu bringen. Inzwischen war Waiblinger allein seinen Weg gegangen über Sehestedt und Rendsburg nach Hohenwestedt, wo er auf Pastor Schmidts Bitten am vierten Adventssonntag predigte. Als er nun nach Bramstedt weiterzog, traf er dort bei Pastor Messarosch die zwei Brüder aus Horst, die auch ihm die gute Kunde mitteilten, daß sie eine Stätte zum Bleiben gefunden. So konnten die Brüder in Horst miteinander ein frohes Weihnachtsfest feiern, und am Ende des Jahres waren außer Lange und Waiblinger noch acht Brüder in Horst vereinigt. Sie richteten nach gewohnter Weise ihre Betstunden und Andachten ein, wozu bald auch manche Leute aus der Gemeinde sich sammelten, als sie sahen, wie freundlich ihr Pastor Christensen den Brüdern entgegenkam und mit ihnen verkehrte.

Lange sollten die Brüder aber nicht in ihrem stillen Winkel verborgen bleiben! Christensen hielt es für seine Pflicht, amtlich anzufragen, wie er sich mit den Brüdern, die ja doch aus dem Fürstlichen Gebiet ausgewiesen waren, zu verhalten habe. Diese amtliche Anfrage wurde an den König weitergegeben¹⁾; auch scheint das Konsistorium in Kiel der Regierung in Glückstadt den Ausgang der Verhandlungen warnend mitgeteilt zu haben, um sie zu gleichem ablehnenden Verhalten zu veranlassen²⁾. Aus diesem doch sicherlich nicht in böser Absicht getanen Schritt

¹⁾ Bei KRÜGER (»Pilgeruh« im »Brüderboten«, Heft 10, S. 219. — Vgl. oben S. 273) und auch bei JACOBS (»Pilgeruh« in Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengesch., II. Reihe, 2. Band, 2. Heft, S. 243. — Vgl. oben S. 273) findet sich der Irrtum, als ob noch während des Aufenthalts in Horst die Verhandlungen mit dem »Herzog« weitergeführt seien. Der Irrtum ist wohl daher entstanden, daß beide Verfasser Horst als im »Herzoglichen« Anteil liegend annahmen, während es im »Königlichen« liegt.

²⁾ Das läßt sich vermuten aus einem Brief des Herzogs Carl Friedrich — datiert Kiel, 17. Dezbr. 1735 — an einen ungenannten Geistlichen, worin er schreibt: »Hiermit werden wir will's Gott aus dem privativen Ihnen wohl los sein. Wie wir sie aber aus dem Gemeinschaftlichen werden los werden . . . steht dahin. Ein gemeinschaftlicher Patents-Entwurf zur Vorbauung . . . [ist in Vorbereitung].« Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5.

hatte Christensen den Brüdern gegenüber kein Hehl gemacht, aber gerade von den Brüdern ist dieser Schritt dem ihnen doch so treuen Manne vielfach sehr arg verdacht worden. Jedenfalls haben sie Christensens Anfrage, von der sie also von Anfang an wußten, sofort nach Herrnhut weiter berichtet und dort um Rat gefragt, denn schon am 26. Januar 1736 schreibt Zinzendorf von Herrnhut einen Brief an Waiblinger¹⁾ mit einer Instruktion, wie sie sich nun verhalten und dem Pastor Christensen Bericht geben sollten. Es heißt darin: »Ich bin mit eurer Conduite ganz innig vergnügt und unsere l. Ältesten sind in gleicher Disposition. Ihr seid ein Exempel für alle unsere Brüder . . . [aber] ich halte es vor impracticabel, daß ihr euch einlaßt und glaube, ihr lieben Kinder habt diesmal das Los unrecht verstanden, denn der Herr hat euch des Mag. Christiansen Politick nicht exponieren wollen, der untreu an euch gehandelt und, da ihr nur ein Winterquartier begehrt, euer Anwesen nach Kopenhagen berichtet hat.« Er gibt ihnen dann in dem Brief den Rat, schriftlich Pastor Christensen zu antworten: Sie wünschten alle, es wäre der Königliche Hof mit ihrer Sache noch zur Zeit [sic!] nicht beschwert worden, sie hätten im Frühjahr weiterziehen wollen und hätten wenigstens keine Erlaubnis von ihren Vorgesetzten, sich in diesen Landen beständig niederzulassen; ihre *conditio sine qua non* sei »eigene Prediger«; Herrnhut sei jetzt ein Kleinod der evangelischen Kirche, für die einzelnen exulanten, die sie meistens erst roh kriegten, könne man aber keine Garantie übernehmen; sie hätten eine Anfrage nicht gewagt, sollte Majestät über Vermuten gnädige Intentionen haben, so seien sie bereit, ihren Vorgesetzten Nachricht zu geben. In diesem Brief tritt uns so recht »der ganze Zinzendorf« in seinem widerspruchsvollen Wesen, auf das seine Feinde gerade immer hinwiesen, entgegen. Bisher hat er mit allem Nachdruck die Brüder vor einer Niederlassung im Königlichen Gebiet gewarnt, noch im Anfang des Briefes hält er eine solche für »impracticabel«, und wenige Zeilen darauf — gibt er ihnen selber genaue Ratschläge, wie sie bei der Königlichen Regierung vorstellig werden sollen, ja weist sie schon auf bestimmte Forderungen hin, die nötig seien! Zugleich wirft der

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 4, 1.

Brief aber auch Licht auf das Verhalten der Brüder! Die Brüder haben späterhin immer wieder betont, sie hätten nur »ein Winterquartier« gesucht und an ein Bleiben gar nicht gedacht. Hier sehen wir es jedoch klar ausgesprochen, daß sie nur »zur Zeit noch nicht« sich an den Hof hatten wenden wollen — der Plan stand ihnen schon fest, sie wollten nur eine günstige Gelegenheit zu seiner Ausführung abwarten. Daß nur der Winter sie im Lande zurückgehalten habe, ist auch wenig wahrscheinlich, wenn gleichzeitig Zinzendorf ihnen zumutete, zur Winterszeit nach Holland (!) zu reisen; daß sie nur ein vorübergehendes Quartier gesucht hätten, will gleichfalls einem nicht einleuchten, wenn man dann sieht, wie rasch sie hernach zum Examen und zu allen weiteren Verhandlungen bereit sind. Es ist, als ob sie sich nur etwas hätten nötigen lassen wollen, um hernach sagen zu können: wir sind ja nur auf Euer Bitten geblieben! —

Bald nach der Anzeige an den Grafen über Christensens Vorgehen hatten Conrad Lange und Philipp Till sich persönlich zu ihm auf den Weg gemacht, gewiß, um sich Rat zu holen; aber es schwebte auch schon der Plan, sie von Horst wegzunehmen und an anderer Stätte zu verwenden. So blieb Waiblinger einstweilen allein als verantwortlicher Leiter zurück. Ernste Entscheidungen standen bevor, und er fühlte sich, so allein gestellt, vereinsamt und unsicher. Diese Gemütsstimmung spiegelt sich in einem Brief wieder, den er am 31. Januar an seinen »allerliebsten Grafen« schrieb ¹⁾, er bittet Zinzendorf, er möge Lange und Till nicht wegnehmen: »Bruder Conrad muß ich haben, damit ich in meiner Unerfahrenheit und Ungewißheit einen Anführer habe.« Zu seinem großen Schmerz kehrte der ihm so vertraut gewordene Freund doch nicht nach Horst zurück, da er mit Bruder Till nach Holland versetzt ward, aber in reichem Briefwechsel hat Waiblinger in der ganzen Folgezeit ihm immer wieder sein Herz ausgeschüttet.

Am 1. März 1736 erging an den Generalsuperintendenten Conradi ein Schreiben der Königlichen Regierung in Glückstadt ²⁾, S. Maj. habe für gut befunden, auf des Pastor Christensen Vor-

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 3, 20.

²⁾ Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5 (Original.)

frage zu reskribieren, daß die Leute vor das Oberkonsistorium gefordert und vom Generalsuperintendenten über Lehre und Wandel verhört werden sollten. Als Termin wurde der 15. März vorgeschlagen, dann aber auf den Wunsch Conradis, welcher durch Visitationen behindert war, der 13. März festgelegt. Demgemäß erging nach Horst an die Brüder der Befehl, sich am 13. März vor dem Königlichen Oberkonsistorium zu Glückstadt zu einem Examen einzufinden¹⁾. Waiblinger kam denn auch mit fünf Brüdern und unterzog sich im Namen aller Brüder dem Examen, bei welchem ihm nach eingehender Prüfung über die Fundamente des Glaubens und die Stellung der Brüder zur Obrigkeit 27 Fragen zur Äußerung vorgelegt wurden²⁾. Er bekannte sich hier im Namen der Brüder von ganzem Herzen zur Unveränderten Augsburgischen Konfession, erklärte ihren Gehorsam gegen die Obrigkeit, nicht nur aus Not, sondern um des Gewissens willen, sowie gegen das Konsistorium in allem, was ihre Kirchenverfassung nicht kränken würde. Auf die Frage (Quaestio 23): ob sie einen eigenen Prediger haben wollten, antwortete Waiblinger: ja, das wäre einer von den Hauptpunkten bei ihnen; doch wollten sie es so, daß er »der Augsburgischen Konfession zugetan sei, vom Konsistorium des Landes examiniret, confirmiret, auch, wo er die Ordination von den Böhmischem Brüdern noch nicht hätte, ordiniret würde.« Das Examen nahm einen sehr befriedigenden Verlauf; die Äußerungen Waiblingers zerstreuten viele Bedenken, so daß das Konsistorium selber dem König den Vorschlag machte, die Brüder ins Land aufzunehmen. In Glückstadt selber hatte Waiblingers Person und Auftreten einen vorzüglichen Eindruck gemacht; auf den Wunsch des Pastors Bolten (der im folgenden Jahre Propst in Altona wurde) predigte er am 25. März in der Kirche zu Glückstadt, und dadurch wurden ihm auch in der Folge viele Kanzeln geöffnet, so in Horst, Colmar, Süderau und an anderen Orten.

So rasch, wie die Brüder es sich wohl gedacht hatten, griff die Regierung aber doch nicht zu; die Warnung aus Kiel war

1) Akten zum Folgenden finden sich abgedruckt: Dänische Bibliothek, Kopenhagen 1745, 7. Stück, I. »Historische Nachricht von den Mährischen Brüdern zu Pilgerruh. Aus den Cantzellej-Actis zusammengetragen.«

2) Dän. Bibl., 7. Stück, S. 12 ff. Vgl. Unitäts-Archiv R 11a 3, 23 und das Kremper Archiv.

gewiß nicht ohne Eindruck geblieben. Das Examen in Glückstadt war nur das erste Glied in einer langen Kette von Verhandlungen. Als Conradi von dem Examen nach Rendsburg zurückkehrte, fand er dort bereits ein Königliches Schreiben vor, daß er den Brüdern weitere 9 Punkte¹⁾ vorlegen möchte, zu denen sie sich unterschriftlich erklären sollten, ob sie mit den hier aufgezählten, den Zinzendorfanern beigemessenen Irrtümern einstimmig oder ob und wie weit sie von selbigen frei seien? Am 19. März teilte Conradi den Brüdern dies Königliche Schreiben mit. Waiblinger waren damit wieder wichtige Entschließungen aufgelegt, und er hatte noch immer keinen Halt neben sich, noch immer war ihm kein Vorsteher, kein eigentlicher Leiter der Gemeinde zur Seite gegeben — er war ratlos! Nach einigem Zögern schrieb er am 28. März an seinen Freund Lange nach Holland²⁾ und schickte ihm die 9 Punkte mit der Bitte, er möge vom Grafen Zinzendorf, der damals in Holland war, ihm eine Anweisung erwirken, was er tun solle. Ob eine Antwort Zinzendorfs erfolgt ist, bleibt ungewiß, aber Anfang April kam endlich als der langersehnte Vorsteher der Bruder Martin Dober³⁾ mit den Brüdern Georg Hickel und Joh. Münster in Horst an und übernahm mit fester Hand die Leitung.

Nachdem er sich kurz über die Lage orientiert hatte, wurde am 15. April die Antwort auf die vorgelegten 9 Punkte aufgestellt⁴⁾. Die Brüder erklären darin, daß weder die zu ihrem

¹⁾ Dän. Bibl., 7. Stück, S. 19 f. Unitäts-Archiv R 11 a 3, 23 und Kremper Archiv.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 3, 22.

³⁾ Joh. Martin Dober, älterer Bruder des Leonhard Dober (vgl. oben S. 286, Anm. 1), geboren in Schwaben 1703, ein Töpfer, kam 1724 nach Herrnhut, ging 1736 nach Holstein, 1737 nach der Wetterau, wurde nach verschiedenen Ämtern 1746 Vorsteher der Gemeinde in Herrnhaag und starb dort 1748. Er war einer der tüchtigsten Männer, die Herrnhut besaß, und hatte schon seit 1724 Zinzendorf beim Aufbau der Gemeinde wacker geholfen. Zinzendorf schreibt über ihn (Natur. Refl. Anhang S. 18): »ein Mann Gottes von besonderer Gnadenwahl; er hatte unter den Brüdern die meiste Anmahnung an den apostolischen Predigergeist des Pastors Rothe; wenn er den Mund aufat, so war es nicht anders als Blitz und Schlag zugleich.«

⁴⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 3, 23. Dän. Bibl., 7. Stück, S. 20 ff. Kremper Archiv.

Schmerz hier Zinzendorfer nannte Gemeinde zu Herrnhut noch sie selber einen dieser Irrtümer teilten, und bekennen schließlich den Artikel von der Rechtfertigung für den Grund ihres Glaubens und Lebens. Unterschrieben haben diese Antwort Dober, Waiblinger und die vier Brüder Matth. Schwartz, Johann Münster, Georg Hickel und Andreas Wittge. Von den fünf Brüdern, die 1734 ins Land gekommen, waren also nur noch zwei geblieben, Schwartz und Wittge; von den drei übrigen war David Nitschmann Bischof geworden und nach Amerika gereist, Philipp Till und Hekkenwälder waren bei Conrad Lange in Holland. Dober und Waiblinger überbrachten selber diese Antwort dem Generalsuperintendenten Conradi, der damals in Schleswig war, wohl damit Dober durch Waiblinger persönlich vorgestellt würde. Sie verbanden damit zugleich aber eine Reise zu Freunden nach verschiedenen Orten im Lande, und wir sehen daraus, wie energisch Dober sich bemühte, als Vorsteher überall persönliche Fühlung zu gewinnen. Ihre Reise führte sie über Flensburg nach Rinkenisee, ihrer alten Zufluchtsstätte, und hinüber gen Westen nach Tondern, sodann über Borlum (Bordelum), Husum, Friedrichstadt, Hohenwestedt und Bramstedt zurück nach Horst.

Bei ihrer Rückkehr fanden sie dort zu ihrer Überraschung drei weitere Fragen vor, welche Conradi auf Königlich Ordre am 19. April an sie gesandt hatte¹⁾. War nun schon in den letzten 9 Fragen dem Verhältnis der Brüder zu der Lehre und Verfassung der Gemeinde zu Herrnhut eingehend nachgeforscht worden, so wurde hier direkt gefragt: 1) Ob sie mit der Gemeinde zu Herrnhut in einiger Connexion ständen oder nicht? 2) Ob sie sämtlich oder einige unter ihnen nicht den Grafen von Zinzendorf oder vielleicht einen und andern aus dortiger Gemeinde kenneten? 3) Ob sie den gedachten Herrenhutern beipflichteten oder ob und wie weit sie davon abgingen? Hierauf entgegneten Dober und Waiblinger im Namen sämtlicher Brüder am 1. Mai²⁾: 1) sie ständen mit der Gemeine in Herrnhut in dieser connexion, daß sie solche als ihre Brüder liebten; 2) sie kenneten sämtlich und einige unter ihnen ganz genau sowohl den Grafen Zinzendorf

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 3, 23. Dän. Bibl., 7. Stück, S. 25 f. Krempfer Archiv.

²⁾ Unitäts-Archiv 11 a 3, 23. Dän. Bibl., 7. Stück, S. 26 f.

als die dortige Gemeinde; 3) weil die Herrenhuter keinen andern Sinn hätten, als sie selber im Examen eben bezeugt, und weil alle denselben beigemessenen Irrtümer ohne Grund seien, könnten sie nicht anders, als denselben mit gutem Gewissen beipflichten.

Aber auch jetzt war man noch nicht zufriedengestellt. Ein Erlaß Conradis verlangte, daß zwei Brüder vor ihm in Rendsburg in Vollmacht der übrigen sich über ihre Kirchenverfassung und ihre Forderungen im Falle einer Niederlassung erklären sollten. Dem entsprachen Martin Dober und J. Münster¹⁾ am 18. Mai und äußerten dabei den Wunsch²⁾: »an einem besonderen Orte, da noch nicht angebaut wäre und der also gelegen, daß sie ihrer Hände Arbeit sich ehrlich nähren könnten, ihre Hütten aufschlagen und mit der Zeit eine Dorfschaft ohne Vermischung mit einer andern Gemeinde aufrichten zu dürfen.« Dober lernte bei diesem Anlaß die ganze Freundlichkeit Conradis recht kennen³⁾, und als er am 4. Juli vor Conradi sich dem Tentamen theologicum unterzog, empfing er, der übrigens die Schrift in der Ursprache zu lesen verstand und sich allerlei theologische Kenntnisse erworben hatte, ein vortreffliches Zeugnis⁴⁾. Mitte Juli (6. Sonntag nach Trinitatis) predigte Waiblinger in Rendsburg vor Conradi, womit ihm die Gleichberechtigung mit den Theologen des Landes in wertvoller Weise documentiert wurde.

So genossen die Brüder von einer einflußreichen Seite viele Freundlichkeiten, aber ein Monat ging nach dem andern hin, ohne einen Bescheid vom König zu bringen. Die Brüder in Horst waren oft mutlos und verzagt, und es bedurfte der ganzen Energie Dobers, um sie aus ihrer Melancholie herauszureißen. Die Brüder lebten unter sich weiter in ihrer stillen, freundlich-brüderlichen Art. Freilich fehlten auch Mängel und Schwächen nicht, über welche Waiblinger des öfteren seinem Freund Conrad Lange das

¹⁾ Waiblinger war zurückgeblieben, weil er den Pastor Christensen, der zu Schleswig vor dem König am Pfingstfest predigte, vertrat. Unitäts-Archiv R 11 a 3, 27.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 3, 23. Dän. Bibl., 7. Stück, S. 27 ff.

³⁾ Waiblinger schreibt an C. Lange am 25. Mai 1736: »Br. Dober kann des Herrn Conradi Aufrichtigkeit, Ernst und Treue in unserer Sache nicht genug rühmen und ist ganz in ihn verliebt!« Unitäts-Archiv R 11 a 3, 23.

⁴⁾ Büd. Sammlung I, S. 391 f. Unitäts-Archiv R 11 a 3, 23.

Herz ausschüttet; so klagt er über Wittges Herzenshärte, Münsters Unzuverlässigkeit, Schobers Streitsucht. Am 28. Mai starb auch einer aus ihrer Mitte, der Bruder Christ, nach langem Leiden, das ihn oft zum Murren verleitet hatte. Das Verhältnis zwischen den beiden Leitern, dem Vorsteher Martin Dober und dem Prediger Waiblinger, war zwar nicht so inniger Art wie früher zwischen Conrad Lange und Waiblinger, deren Naturen in glücklichster Weise übereinstimmten, aber es war doch ein durchaus freundliches und brüderliches. Waiblinger fand mehrfach Gelegenheit, den kranken Pastor Christensen in der Predigt zu vertreten, wengleich er selber einmal drei Wochen lang das Fieber hatte. Zwei Vokationen aus seinem Heimatland Württemberg lehnte er ab, ein Zeichen, daß er sich eng, fürs Leben mit der Brüdergemeinde verbunden fühlte. Pastor Christensen blieb stets sich gleich in seiner aufopfernden Freundschaft¹⁾.

Durch Martin Dobers Ankunft im Anfang April hatten die Brüder auch direkte, authentische Nachricht empfangen über bedeutsame Ereignisse in Herrnhut: Zinzendorf war Mitte März 1736 aus Sachsen verbannt worden! Er ging, wie viele um ihrer Religion willen Verjagte, nach der Wetterau und sammelte dort auf dem Schloß Marienborn um sich eine Gemeinde von Getreuen; vom Juli bis Oktober machte er dann eine Reise nach Livland, wo die Brüdergemeinde Eingang gefunden hatte. In Herrnhut zog inzwischen eine Kommission der Sächsischen Regierung ein, und die fernen, von Herrnhut zerstreuten Brüder dachten oft zagend, was wohl werden würde? So waren auch die Brüder in Horst in großer, doppelter Sorge, bis ihnen der Bruder Münster, welcher in Herrnhut gewesen war, bei seiner Rückkehr allerlei gute Nachricht über den bisherigen Verlauf der Untersuchung brachte. Da atmeten sie auf und schauten nun mit neuer Hoffnung auch für sich selber dem ersehnten Bescheid entgegen.

Woran lag es denn eigentlich, daß die Entscheidung des Königs sich noch immer hinzögerte? In Kopenhagen war eine starke Strömung gegen die Brüder, die sich freilich vor allem

¹⁾ Waiblinger an Lange im September 1736: »Pastor Christensen hat auch wider alles unser Protestieren den l. Bruder Dober am Tisch und im Hause.« Unitäts-Archiv R 11 a 3, 29.

gegen Zinzendorf selber richtete. Die Gründe sind weiter oben dargelegt worden. Die zweite Reise Zinzendorfs im Jahre 1735 hatte die schon vorhandene Entfremdung, anstatt sie zu beseitigen oder doch zu mildern, nur gesteigert; im Mai 1736 mußte Zinzendorf endlich — ein äußeres Zeichen der starken Ungnade des Königs — seinen Danebrogorden zurücksenden. Auch gegen die Brüder hegte man am Hof Mißtrauen; man fürchtete Zinzendorfs Einfluß auf sie, so gerne man die Brüder selber haben wollte. Diese Befürchtung spricht sich schon in der zweiten jener drei Fragen aus, die Conradi am 19. April den Brüdern senden mußte, und hat dem Hof lange Bedenken gemacht. Endlich gelang es Conradi, zu vermitteln. Er setzte sechs Punkte auf, welche die Brüder nach seiner Überzeugung mit gutem Gewissen unterschreiben konnten, und legte sie dem Könige vor. Er drang mit seinem Vorschlag durch, und am 28. September 1736 erging an ihn ein Königliches Rekrift¹⁾, in welchem den Brüdern die Erlaubnis zur Niederlassung verheißen wurde, wenn sie die in der Anlage aufgeführten sechs Punkte eingehen würden; Conradi solle die besagten Mährischen Brüder zu sich entbieten, obige Pläne ihnen vorlegen, ihre Erklärung darüber vernehmen, und im Falle sie die Punkte annehmen und mittelst ihres Namens Unterschrift bestätigen würden, das unterschriebene Dokument einsenden; es würde dann wegen Anweisung eines Ortes zu ihrer Wohnung eine Allerhöchste Entschließung ergehen.

Nach diesen sechs Punkten²⁾ sollten sie:

1. sich in Lehre und Leben genau nach der Unveränderten Augsburgischen Konfession richten,
2. in ihrem Religions- und Kirchenwesen gar keine Verbindung mit Zinzendorf haben,
3. mit der Gemeinde zu Herrnhut ferner keine Konnexion haben,

¹⁾ Original im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5. Kopie im Unitäts-Archiv R 11 a 4, 2.

²⁾ Original im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5; es liegt bei dem Originalschreiben vom 28. September, mit dem es genau die Briefalten und den Abdruck des Siegels gemeinsam hat. Vgl. Unitäts-Archiv R 11 a 4, 2. Dän. Bibl., 7. Stück, S. 34 ff. Acta historico-ecclesiastica, Weimar 1834 ff., 4. Bd., S. 240 ff. — Anlage VI.

4. ihre Kirchendisziplin nicht ändern anpreisen, sondern sie unter sich allein ausüben,
5. unter ihnen aufkommende, nicht gegen die Unveränderte Augsburgische Konfession verstoßende Lehrmeinungen für sich behalten,
6. sich der Mission in den Königlichen Ländern, mit Ausnahme der außereuropäischen, gänzlich enthalten.

Diese sechs Punkte sind äußerst wichtig, da sie bei den später entstehenden Zwistigkeiten maßgebend sind. Vor allem fällt die Forderung vollständiger Lossagung von Zinzendorf und Herrnhut auf. Wie man die Mission der Mährischen Brüder in den dänischen Kolonien schätzte, so wollte man die Mährischen Brüder auch gerne hier ins Land nehmen, aber — ohne Zinzendorfs Aufsicht und Leitung. Daß dieses die treibende Tendenz war, ergibt ein Aktenblatt, welches im Holsteinischen General-Superintendentur-Archiv dem Original des Königlichen Reskripts an Conradi vom 28. September beigelegt ist, und in welchem ich — obwohl es leider ohne Datum und Unterschrift ist — bestimmt den Entwurf Conradis (eine Kopie desselben) vermute. Es heißt dort einleitend: »Es kommt hier hauptsächlich darauf an, wie vermittelt gewisser . . . conditionen alle schädliche Connexion mit dem Grafen Zinzendorf soviel möglich abgeschnitten, und eine dependenz derselben von der Herrenhutischen Gemeine vermieden würde. Solchem nach wäre es, nachdem secundum me an ihrem Bekenntnis und der . . . disciplina ecclesiastica nichts zu finden, wodurch der status politicus oder ecclesiasticus oder beide per se turbiret werden könnte, anfolgende Bedingungen genug . . .« Es folgen sechs Punkte, welche, abgesehen von ganz kleinen Abweichungen, genau mit den später tatsächlich vorgelegten, oben erwähnten Punkten übereinstimmen. In dieser offen heraustretenden Tendenz, Zinzendorf und Herrnhut auszuschalten, liegt ein Beweis dafür, daß man am Königlichen Hof und in den leitenden kirchlichen Kreisen von einem Einwirken des Grafen und der unter seinem Einfluß stehenden Gemeinde zu Herrnhut für die Kolonie das Ernsteste befürchtete. Und in der Tat, wenn man die ganzen Verhältnisse, wie sie oben mehrfach dargelegt sind, erwägt, insbesondere dieses, daß die Sächsische Regierung gerade damals nach Herrnhut eine Untersuchungskommission gesandt und Zinzendorf des Landes ver-

wiesen hatte, so erscheint diese Forderung auf seiten der Dänischen Regierung sehr erklärlich. Allein, konnten die Brüder auf diese Forderung vollständiger Lossagung von Zinzendorf und Herrnhut, die doch die neue Gemeinde in ihrem Lebensnerv bedrohte, eingehen?

Conradi zitierte die Brüder nach Rendsburg: es seien gewisse Punkte zu unterschreiben. Leider war Martin Dober erkrankt und nicht reisefähig, er gab aber Waiblinger die Vollmacht, auch in seinem (Dobers) Namen zu unterschreiben, »wenn er seines Sinns (= seiner Zustimmung) gewiß wäre.« Waiblinger reiste mit den Brüdern Hickel, Schwartz und Münster nach Rendsburg und weiter zu Conradi nach Schleswig. Hier wurden ihnen von Conradi und dem Propsten Schrader nun die sechs Punkte vorgelegt. Sie schienen ihnen in manchem sehr annehmbar, aber beim zweiten und dritten Punkt hatten sie ihre Bedenken, gerade also bei den Punkten, in denen es sich um die Lossagung von Zinzendorf und Herrnhut handelte! Freilich hatte Zinzendorf in der speziellen Instruktion für Dober sich ausdrücklich seines Vorsteheramtes gänzlich begeben, und auch die Gemeinde zu Herrnhut hatte wegen der strengen Verordnungen betreffend die Emigranten aus Mähren von vornherein erklärt, sie wolle mit dieser neuen Kolonie, die ja geradezu für Mährische Emigranten bestimmt war, nichts zu tun haben. Trotz dieser offiziellen Erklärungen war bisher faktisch die Verbindung mit Herrnhut und Zinzendorf in alter Weise geblieben. So, hoffte man wohl, könne es auch trotz des geforderten Reverses bleiben; und da nun auch das Los, das man in seiner Verlegenheit nach Brüdersitte um Rat fragte, »ja« sagte, »sofort unterschreiben,« unterschrieb Waiblinger für sich und Martin Dober, dessen Zustimmung er gewiß zu sein meinte, und mit ihm unterzeichneten auch die andern drei Brüder »mit gutem Bedacht und ohne Anstand in ihrem und ihrer nachkommenden Brüder Namen« ¹⁾.

Das geschah zu Schleswig am 8. Oktober 1736! Wie oft haben die Brüder hernach an diesen Tag mit bitterm Schmerz und mit Reue zurückdenken müssen!! Dieser sogenannte »Schleswiger Revers« hatte später verhängnisvolle Folgen; da suchte man dann vielfach die Schuld von sich abzuwälzen: »es seien ihnen

¹⁾ Vgl. Anlage VI.

hier böswillig und listig Netze gelegt, die man hernach zugezogen habe«; »Conradi und Schrader hätten ihnen die Punkte so unschuldig erklärt; »es sei ein fataler Streich, den man damals den Brüdern beigebracht habe.« In der Tat liegt die Schuld aber einzig und allein bei den Brüdern: sie nahmen die Sache zu leicht, waren zu kurzichtig und dachten wohl, es werde mit dem Revers nicht so genau genommen werden. Martin Dober war der einzige, der damals sofort das Verhängnisvolle des Schrittes klar erkannt hat. Er war tief erzürnt, als er das in Schleswig Geschehene erfuhr, und protestierte sofort bei Conradi, man nahm seinen Protest aber nicht mehr an. Da er nun auch mit Waiblinger, weil derselbe für ihn unterschrieben hatte, in Mißstimmung geraten war und an der Zukunft der neuen Gemeinde seine ersten Zweifel hegte, verließ er am 7. November die Brüder in Horst und ging nach Herrnhut, wohin Joh. Münster ihm schon vorausgereist war.

So waren Waiblinger, Hickel und Schwarz allein zurückgeblieben, freilich in der Meinung, Dober käme wieder. Nun kamen auch ihnen bei tieferem Nachdenken viele Bedenken, ob sie mit ihrer Unterschrift richtig gehandelt, aber jetzt schien es zu spät, um die Sache zu ändern, denn schon bald nach Dobers Abreise, am 15. November, erhielten sie durch Conradi ein Königliches Reskript¹⁾: da sie die sechs Punkte angenommen und unterschrieben hätten, sei ferner kein Bedenken, sie in den Landen aufzunehmen; sie möchten nun selbst einen bequemen Ort zu ihrem Sitz sich erwählen und sich vom König erbitten, worauf dann zu ihrer wirklichen admission fernere Verfügung ergehen würde. Da Dober noch rechtmäßiger Vorsteher war, so teilte Waiblinger ihm ganz korrekt am 17. November dieses Königliche Reskript mit und bat um seinen Rat wegen der Niederlassung²⁾.

¹⁾ Vom 5. November datiert. Original im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5. Vgl. Unitäts-Archiv R 11a 4, 3.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11a 2, 7. Es heißt in diesem Brief am Schluß: »Ich kann nicht leugnen, daß es mir anfängt, schwer zu werden, weil ich nicht weiß, wie die Unterschreibung des letzten Punkts wird angesehen werden, und sehen muß, daß Du Dich uns auch entziehst. Mein Bruder, Du weißt ja wohl, daß ich diese Sache nicht auf mich angefangen, sondern auf der Gemeinde Antrag, daß ich zur Ausführung derselben nicht stark genug bin . . . Kommst Du nicht wieder oder nimmst Dich der Holsteinischen Sache nicht an . . . so kann ich auch nicht bleiben.«

Dober gab lange keine Antwort; auch auf einen Brief Waiblingers an Zinzendorf kam keine Nachricht. Die Brüder waren haltlos! Conradi drängte auf Entscheidung — da griffen sie wieder, am letzten Tage des Jahres 1736, zu dem verhängnisvollen Los und fragten: »ob sie die Sache sollten liegen lassen oder fortsetzen und mit neuem Mut angreifen?« Das Los entschied für das letztere, und nun blieb nur noch die wichtige Frage zu lösen, wo sie sich anbauen sollten.

Verschiedene Projekte standen zur Erwägung. Schon im Januar 1735, als sie noch im Fürstlichen Gebiet waren, hatte der befreundete Pastor Messarosch in Bramstedt sie auf das Gut einer Frau Baronin von Grothen hingewiesen¹⁾. Mitte des Jahres 1736 ward dann zwischen Waiblinger und einem Propst (Schrader?) verhandelt über einen Anbau der Brüder auf dem »Landgut Bottschlott im Tunderschen«²⁾. Im August stellte Pastor Hammerich in Oldesloe ihnen ein ausführlich ausgearbeitetes Projekt zu für einen Anbau in Oldesloe³⁾. Ferner schlug ihnen im November Pastor Schmidt in Hohenwestedt die Gegend von Stenderup vor, einem Ort zwischen Schleswig und Flensburg, wo es Dober einmal so gut gefallen hatte⁴⁾. Die Brüder wollten aber jedenfalls im Holsteinischen bleiben, und am passendsten schien ihnen da ein Vorschlag Conrads: nur wenige Meilen nordöstlich von Horst, in der Heide zwischen Bramstedt und Kaltenkirchen, ihre Niederlassung anzulegen⁵⁾. So schrieb Waiblinger denn am 5. Januar 1737 ein Memorial an den König, worin die Brüder um einen Platz in der Bramstedter Heide baten. Dieser Plan scheiterte jedoch an dem Widerspruch der Einwohner des Ortes Bramstedt, namentlich der Handwerker, die für ihr Brot fürchteten. Daher ließ der Kammerherr von Schulin ihnen im Namen der Regierung durch Conradi vorschlagen, ob sie nicht lieber bei Oldesloe wohnen wollten, wo die Stadt ihre Aufnahme nicht ungern sähe. Der Ort war ihnen ja schon früher als sehr günstig empfohlen, und

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 2, 1.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 2, 2. Wohl einer der Höfe in Bottschlotterkoog, südlich von Tondern, Kirchspiel Fahretoft.

³⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 2, 6.

⁴⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 2, 4.

⁵⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 2, 5.

so machte Waiblinger sich mit dem Bruder Schwartz ungesäumt auf, um die Verhältnisse kennen zu lernen. Sie wurden vom Bürgermeister und den beiden Predigern freundlich aufgenommen und fanden den Ort Oldesloe selber wegen seiner günstigen Lage zwischen Lübeck und Hamburg und wegen der vorbeifließenden, zum Teil schiffbaren Flüsse zum Anbau sehr geeignet, auch den zur Niederlassung bestimmten Platz recht vorteilhaft. Nachdem noch Waiblinger in der Oldesloer Kirche am Himmelfahrtsfest zum erstenmal gepredigt hatte, kehrten die Brüder nach Horst zurück und baten am 1. Juni 1737 um die Erlaubnis, sich an dieser Stätte anbauen zu dürfen¹⁾. Am 19. Juli 1737 erfolgte die Königliche Konzession²⁾, und am folgenden Tage erging zugleich eine Königliche Ordre an den Statthalter³⁾, in der befohlen ward, »den Brüdern in vorkommenden Dingen alle mögliche assistence zu leisten.«

Welch eine Freude für die Brüder — sie sollten nun endlich ein Heim haben und ein brüderliches Gemeindeleben! Sie hatten bei all den Widerwärtigkeiten schon kaum mehr gehofft; Waiblinger hatte noch am 13. Mai an Zinzendorf geschrieben⁴⁾: »Ich habe mich schon darin begeben, ein Opfer dieser Sache zu werden.« Nun schien eine frohe Zukunft vor ihnen zu liegen! Zugleich aber hieß es, eine Stätte verlassen, wo sie fast 1³/₄ Jahre eine Zuflucht gefunden und viel Freundschaft empfangen hatten. Am 4. August predigte Waiblinger zum letztenmal in der Kirche zu Horst unter regem Anteil der Gemeinde, so daß Pastor Christensen selber tief bewegt sagen konnte: »es wäre nicht anders, als ob ein ordentlicher Prediger Abschied nähme.« In der Frühe des andern Morgens fuhren Waiblinger, Schwartz und Frau und drei junge mährische Burschen (Hickel war nach Herrnhut gereist) von Horst ab nach Oldesloe, einer ungewissen neuen Zukunft entgegen. Waiblinger bezeugt über diesen Abschied von sich selber⁵⁾: »Es

¹⁾ Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5.

²⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11 a 4, 4. — Anhang VII. Kopie im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5.

³⁾ Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5.

⁴⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 4, 8.

⁵⁾ Waiblinger an Martin Dober, datiert Oldesloe, 10. August 1737. Unitäts-Archiv R 19 E 5, VI.

ging mir ziemlich nahe und weit näher, als da ich aus Württemberg, meinem Vaterlande, wegging!« —

b. Niederlassung in Pilgerruh 1737—1741.

1. Die erste, vorwiegend friedliche Entwicklung. (August 1737 bis Mitte 1739.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte in dem zum Gutsbezirk Fresenburg gehörenden Dorf Wüstenfelde, nur wenige Kilometer nördlich von Oldesloe, eine Anzahl Mennoniten, unter ihnen der eigentliche Stifter ihrer Gemeinschaft, Menno Simons, sich angesiedelt. Ihre Gemeinde hatte mehrere Jahrzehnte geblüht, war dann aber etwa vom Jahre 1600 an immermehr zurückgegangen; viele Mennoniten waren nach Altona gezogen, wo man ihnen Freiheiten gewährte, und ihr Wohnort Wüstenfelde war dann, wahrscheinlich in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges, gänzlich eingegangen. Nun, nach etwa 100 Jahren, traten gewissermaßen an ihre Stelle die Mährischen Brüder.

Wenn man im heutigen Oldesloe, aus dem Innern der Stadt kommend, die Hamburgerstraße entlang geht, so steigt der Weg, sobald man die Kleine Salinenstraße geschnitten hat, ziemlich stark bergan, er führt hier seit langer Zeit den Namen »Mährischer Berg« und durchquert die Stätte, wo einst, vor nun bald 200 Jahren, die Mährischen Brüder gelebt und gewirkt, gestritten und gelitten haben. Damals lag dies Gebiet noch eben südlich vor der Stadt, und die Hamburgerstraße führte vor der Niederlassung der Brüder in einem Bogen mehr nach Westen um dies ganze Gebiet herum. Es war das alte St. Jürgens-Stift, in dessen Erbe die Brüder hier eintraten¹⁾. Das Stift war im Laufe der Jahre verarmt. Die meisten Ländereien waren abhanden gekommen, die Gebäude verfallen. An Gebäuden war auch nur noch vorhanden eine alte kleine Kapelle und ein jämmerliches kleines Häuschen für die Armen und Elenden, beide auf der Anhöhe gelegen. Die Ländereien, ebenfalls sehr verwahrlost, erstreckten sich von der Höhe hinunter bis zur Beste, einem kleinen Nebenfluß der Trave, und bis zur Gemarkung des Dorfes Rümpel. — Als die Brüder dies Terrain für einen Kaufpreis von 800 Talern

¹⁾ Vgl. SCHRÖDER, Topographie des Herzogtums Holstein, Oldenburg 1841.

erwarben, trat an sie die schwere Aufgabe heran, eigentlich ein völlig Neues in jeder Beziehung zu schaffen, wozu ihnen Kraft, Besonnenheit und Einigkeit doppelt not waren.

Am Morgen des 5. August 1737 war Waiblinger ja mit den Brüdern von Horst weggefahren; nachmittags kamen sie an ihrer neuen Heimstätte an und fanden zunächst ein kümmerliches Unterkommen in dem kleinen Armenhäuschen; gleich in der Nacht fiel ein starker Regen, so daß die Brüder sich vor demselben »kaum in der Stube schützen konnten«¹⁾. In den nächsten Tagen besichtigte man dann das ganze Terrain genauer und entschied sich über die Anlage des ganzen Gemeinwesens. Vor allem galt es, vor dem nahen Winter den Bau eines soliden Hauses möglichst fertigzustellen. Ein befreundeter Goldschmied in Altona, namens Bluhm, der ihnen schon die 800 Taler und zwar auf sechs Jahre zinsfrei vorgestreckt hatte, gab ihnen jetzt weitere 900 Taler und hernach noch wiederholt große Summen zum Anbau. Zugleich wurden ihnen aus der Königlichen Kasse, wie für alle späteren Neubauten, 25 Prozent der Baukosten erstattet²⁾. So ging es denn rasch an die Ausarbeitung des Risses, sowie an die Herbeischaffung des Baumaterials; am 7. September wurde der Grund zu dem ersten Hause der Kolonie gelegt, und schon am 7. November waren in dem Hause zwei Stuben fertig zum Gebrauch. Langsam begann nun auch die Gemeinde zu wachsen; zunächst kehrte Bruder Georg Hickel aus Herrnhut zurück, woher er Frau und vier Kinder mitbrachte; dann kamen bald noch eine Familie Neubert und mehrere ledige Brüder. Doppelt betrübend war es demgegenüber für die junge Gemeinde, daß noch vor Ende des Jahres das Ehepaar Schwartz »wegen Unlauterkeit und lieblosen Geizes« ausgeschlossen werden mußte. Waiblinger, der schon am 19. September vor dem Propsten Ottens in Segeberg hatte predigen müssen, predigte in der Weihnachtszeit in Horst, Altona und Hamburg, erkrankte jedoch auf dieser Reise sehr schwer. Als er endlich genesen war, feierte man in der Gemeinde am 25. Januar 1738 zum erstenmal das heilige Abendmahl nach dem Ritus

¹⁾ Brief Waiblingers an Martin Dober vom 10. August 1737. Unitäts-Archiv R 19 E 5, VI.

²⁾ Vgl. SCHRÖDER, am angegebenen Ort.

der Brüder. Allmählich begann alles in der Gemeinde festere Formen anzunehmen, auch wuchsen mehrere Häuser empor.

Es zeigten sich aber auch manche Schwierigkeiten, wie sie bei einer Neugründung sich stets ergeben. Die Brüder wußten sich da oft nicht recht zu helfen, und Waiblinger war wohl ein gelehrter Theologe, doch in den praktischen Dingen des Lebens unbeholfen, ein trefflicher Seelsorger, aber kein energischer Leiter der Gemeinde. Letzteres sollte ja eigentlich auch nicht sein Amt sein, aber schon seit Martin Dobers Abgang im November 1736 waren die Brüder wieder einmal ohne Vorsteher! So sehnte man sich nach Rat und Beistand, und als man hörte, daß Zinzendorf mit einigen Brüdern in Berlin sei, beschloß man, daß Waiblinger dorthin reisen solle, um mit dem Grafen und den andern Brüdern die ganze Sachlage zu besprechen und zugleich um einen tüchtigen Vorsteher und taugliche Brüder zum Anbau zu bitten. Die Gemeinde tat damit einen verhängnisvollen Schritt, denn der Schleswiger Revers (keine Verbindung mit Zinzendorf und der Gemeinde zu Herrnhut zu haben), wurde damit offenbar verletzt — es trat jetzt schon deutlich hervor, wie widernatürlich er in seinem innersten Wesen war — und Zinzendorf machte sich nun an dieser Verletzung des Reverses mitschuldig, indem er den Brüdern, deren Wünsche Waiblinger ihm am 14. Februar in Berlin übermittelte, nicht nur guten Rat gab, sondern auch die Sendung von tüchtigen Leuten und die Einsetzung eines neuen Vorstehers verhiess. Als solcher kam denn am 17. April Bruder Bezold ¹⁾ mit Frau bei Oldesloe an, und ihnen folgten schon in den nächsten Tagen mehrere nach Herrnhut eingewanderte Mähren, unter ihnen der »alte« Nitschmann ²⁾. Schwartz und Frau wurden wieder aufgenommen, blieben freilich Schmerzenskinder. So zählte die Gemeinde, als Bezold am 20. April sein Amt antrat, nachdem die

¹⁾ Joh. Gottfried Bezold, 1701 in Halle geboren, lernte ein bürgerliches Geschäft, kam 1733 nach Herrnhut, wurde hier Gemeinderichter, ging 1738 als Vorsteher nach Pilgerruh, 1742 nach Heerendyk, war zuletzt Mitvorsteher in Herrnhut und starb dort 1774.

²⁾ David Nitschmann, »der Wagner«, geboren 1676, floh 1725 aus Böhmen nach Herrnhut, ging 1733 in den Missionsdienst auf St. Crux, kam 1738 nach Pilgerruh, starb 1758 in Bethlehem in Nordamerika. Er war ein Oheim des Bischofs David Nitschmann und der Vater der Anna Nitschmann, die 1757 Zinzendorfs zweite Gemahlin wurde.

Gemeinde 1 $\frac{1}{2}$ Jahre ohne Vorsteher gewesen war, 22 Personen. Auch in der Folgezeit wuchs die Gemeinde in allmählicher Steigerung. Um der späteren Ereignisse willen verdient dabei hervorgehoben zu werden, daß am 10. August Martin Rohleder als »Ältester« der Gemeinde¹⁾ mit seiner Frau eintraf, von der Gemeinde »mit großer Freude und respectu« aufgenommen. Von Juli bis August wurden drei neue Häuser gebaut, auch eine Erziehungsanstalt für Kinder wurde im Bau begonnen. Da so die Kolonie schon in kurzer Zeit stattlich herangewachsen war, verdiente sie wohl auch einen eigenen Namen. Bezold und Waiblinger nannten sie »Pilgerruh«, weil sie hofften, nach der mehrjährigen Pilgerschaft durch dies Land hier endlich Ruhe zu finden, und weil ja auch der Grund und Boden, auf dem ihre neue Gemeinde lag, einst den Pilgern und Fremdlingen zugute legiert worden war.

Es kam jetzt eine gesegnete Zeit ersten frischen, brüderlichen Liebeslebens, das nur selten durch Mißklänge gestört ward. Auch nach außen war die Entwicklung in dieser ersten Zeit eine vorwiegend friedliche. Freilich wurden die Brüder verschiedene Male von Oldesloer Handwerkern, die ihnen gram waren, weil man sie vom Zunftzwang befreit hatte, belästigt und ebenso von Bauern aus dem nahen Dorfe Rümpel, die darüber ärgerlich waren, daß ihr gewohnter Kirchweg ihnen durch die Ländereien der Brüder, welche bis an die Beste hinabgingen, versperrt war; durch energisches Einschreiten der Regierung wurde aber bald Ruhe geschafft. Hiervon abgesehen scheint die Gemeinde in der ganzen Umgegend damals durchweg große Achtung genossen zu haben; jedenfalls wurden ihre Gottesdienste, welche ganz nach dem Muster Herrnhuts eingerichtet waren, wie man denn überhaupt mit Herrnhut (wenn auch nicht offiziell!) in Verbindung blieb, von zahlreichen Leuten aus der Umgegend aufgesucht. Die Brüder bemühten sich auch, einem Rate Zinzendorfs folgend²⁾, eifrig, die Beziehungen zu den alten Freunden aufrechtzuerhalten und neue

¹⁾ Nach dem Muster Herrnhuts. Über die Bedeutung des Ältestenamtes vgl. J. MÜLLER, Zinzendorf, S. 106 ff. und 110 ff. (»Rügen« und »Willkür«) und desgleichen J. MÜLLER, Das Ältestenam Christ in der Erneuerten Brüderkirche (Zeitschrift für Brüdergeschichte 1907, Heft 1).

²⁾ Brief Zinzendorfs an Waiblinger vom 11. Februar 1738. Unitäts-Archiv R 11 a 1 b, 14.

zu gewinnen. Der erste Weg Bezolds, nachdem er sein Vorsteheramt angetreten hatte, war mit Waiblinger nach Rendsburg zum Generalsuperintendenten Conradi; ferner reisten beide noch im Mai auf Pastor Christensens Bitte nach Horst. Bezold suchte sich dann namentlich mit den Erweckten in der Umgegend Oldesloes bekannt zu machen; schon im Mai sehen wir ihn in Lübeck, um dortige »gute Seelen, die auf separatistischen principiis stunden«, aufzusuchen und zu belehren. Waiblinger seinerseits predigte an verschiedenen Stätten, so auf Begehren des Amtmanns von Rantzau im Juli 1738 und desgleichen im Januar 1739 in Segeberg, wo er ja schon am 19. September 1737 vor Propst Ottens zum erstenmal hatte predigen müssen. Die Brüder erhielten in Pilgerruh auch oft Besuch von Freunden aus Horst, Rinkenis, Hamburg und Lübeck, und viele Neugierige kamen zu ihnen, zum Teil aus der Ferne. Unter den letzteren waren zuweilen recht fragwürdige Separatisten: so stellten sich im Oktober 1738 in Pilgerruh sechs aus Schweden vertriebene Separatisten ein, und des einen Tochter blieb über ein Jahr bei der Gemeinde.

Da die Brüder nun durchweg mit diesen Separatisten gute Erfolge erzielten, stellte Conradi im Dezember 1738 ihnen die ehrenvolle Aufgabe, den Versuch zu machen, die Bordelumer Unruhen zu beseitigen. Die dortigen Separatisten machten den Behörden jahrzehntelang nicht wenig zu schaffen¹⁾ und hatten auch den Namen der Mährischen Brüder in die Unruhen hineingezogen. Ein Mann aus Lübeck namens Fischer²⁾, der, als Handelsmann im Lande herumziehend, auch öfter nach Pilgerruh gekommen war, geriet in jene Gegend hinauf; er gab sich für einen Gesandten der Mährischen Brüder aus, gewann so unter der ohnehin aufgeregten Bevölkerung allerlei Anhang, da die Brüder dort von früher her manche Freunde hatten, und stiftete nun das tollste Zeug an: tat in den Bann und absolvierte, setzte Älteste ein usw. Auf Conradis Wunsch und mit seiner Vollmacht versehen, wurden nun von Pilgerruh die Brüder Hickel und Demuth hingesandt, um die verwirrten Seelen zur Klarheit zu bringen; allein es war

¹⁾ JENSEN-MICHELSSEN IV, 186 f. Das Kirchdorf Bordelum liegt etwa drei Meilen nördlich von Husum.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11a 5, 51.

vergebens, und selbst Bezold und Andreas Dober¹⁾, die ihnen nachgeschickt wurden, konnten gegen diese Fanatiker nichts ausrichten²⁾.

Diese Mission der Brüder war also gescheitert. Aber trotz dieses Mißerfolges bewahrte Conradi ihnen sein volles Vertrauen und seine ganze Zuneigung und war immer bereit, ihnen zu helfen; richtete er doch sogar im März 1739 an seine Pastoren die »zärtlichste Bitte, diesen verstreuten Schafen Christi mit einer milden Beisteuer unter die Arme zu greifen!«³⁾.

Allerdings hatten die Brüder auch wohl derlei äußere Sorgen ums tägliche Brot genug, zugleich mußten aber auch innere Zweifel ihnen schwere Stunden bereiten. Da war immer der Schleswiger Revers! Punkt 2 und 3 desselben hemmte die Brüder im amtlichen Verkehr mit Zinzendorf und der Gemeinde zu Herrnhut — wie weit durften sie denn überhaupt zu denselben Beziehungen haben? Ja, hatten sie den Revers in diesen Punkten offenbar nicht schon übertreten? Und nun die Punkte 4 und 6! Sie hatten versprochen, keinem von einer andern Gemeinde ihre Kirchendisziplin anzupreisen und keine Mission in den Königlichen Ländern zu treiben. Suchten sie nun nicht doch Freunde ihrer Sache im Lande zu gewinnen, hier und dort? War denn das eigentlich erlaubt? Freilich ließ der Wortlaut des Reverses

¹⁾ Joh. Andreas Dober, jüngster Bruder des Joh. Martin Dober und des Leonhard Dober, wie beide ein Töpfer, geboren im Jahre 1706 in Mähren, war von 1738 bis 1745 in Pilgerruh, starb in Herrnhut im Jahre 1796.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 9, Jahrgang 1738 und 1739.

³⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 9, Jahrgang 1739. Das Original eines solchen Anschreibens, adressiert: »Ihro HochEhrwürden Herrn Konsistorial-Rath und Praeposito Kirchhoff wie auch dem gesamten Venerando ministerio Praepositurae Münsterdorfensis«, ist bewahrt im Kirchenarchiv zu Krempe, in welchem auch interessante Originalverzeichnisse »derer Prediger [der Propstei Münsterdorf], welche etwas zum Besten der Mährischen Brüder gereicht haben«, mit genauer Anführung der einzelnen Gaben sich vorfinden. Es haben fast sämtliche Pastoren durchweg beträchtliche Summen gegeben, so z. B. Martin Müller, Archidiakonus in Wilster, 4 Rthlr. (= 12 Mark Kurant = 14,40 Mark), Wilken, Pastor in Wilster, 6 Rthlr., desgleichen H. Christensen, Pastor zur Horst, 6 Rthlr. und Plütschau, Pastor zu Beydenfleth, 2 Rthlr. Am 5. November 1739 wurden als Ertrag der »Collecte vor die Mährischen Brüder« 230 Mark Kurant vom Propsten an den Generalsuperintendenten eingesandt.

manches unklar und war, jedenfalls nach ihrer Meinung, verschieden auszulegen, aber konnte die Regierung nicht darum gerade so leicht den Revers als verletzt erachten? Solche Gedanken mußten schon damals den Brüdern kommen, doch sie drängten diese Sorgen zurück, denn die Regierung erwies sich ihnen durchaus milde und freundlich und war offenbar gewillt, den Revers in weitherzigem Sinne auszulegen. Das bewies das ganze Verhalten der Regierung gegen die Brüder. Nicht nur, daß dieselbe, wie oben erwähnt ist, die Brüder vor Belästigungen schützte und den guten Dienst der Brüder für die Beseitigung der Bordelumer Unruhen gern in Anspruch nahm, nein, sie kam auch den irgendwie berechtigten Wünschen in bereitwilligster Weise entgegen. Dies trat besonders hervor, als es sich um Waiblingers feste Anstellung als Prediger der Gemeinde handelte.

Bereits kurz nach der Konzession für die Niederlassung bei Oldesloe, am 26. Juli 1737, war eine Königliche Verordnung an Conradi ergangen¹⁾, in welcher den Brüdern die erbetene Freiheit, einen eigenen Prediger zu wählen, zugestanden wurde, »doch müsse der zu erwählende Prediger ihrer eigenen, in Glückstadt ausgesprochenen Bitte gemäß vorher gebührend examiniert und dann auch dessen Konfirmation erbeten werden.« Als nun die Gemeinde sich mehrte und das Vorsteheramt seit dem 20. April 1738 mit Bezold ordnungsmäßig besetzt war, wurde im Mai an den König um die Konfirmation des schon zum Prediger vozier-ten Waiblinger suppliziert. Darauf erging am 30. Mai die »Königliche Confirmation der Vocation für Mag. Waiblinger als Prediger der Mährischen Brüder«²⁾ und unter demselben Datum ein »Königlicher Examinations- und Ordinations-Befehl« an Conradi³⁾: er solle mit Waiblinger ein nochmaliges, vor den Ordinationen gewöhnliches Examen vornehmen, dann ihn auf die erteilte Konfirmation in Eid nehmen und den ritum ordinationis durch die Mährischen Brüder mittelst Auflegung der Hände in seiner

¹⁾ Original im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5. Vgl. Unitäts-Archiv R 11 a 4, 5.

²⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11 a 4, 7. — Anlage VIII. Vgl. Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5.

³⁾ Original im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5. Vgl. Unitäts-Archiv R 11 a 4, 8.

Gegenwart vollziehen lassen; wegen der Introduction solle er ihn an die Segeberger Visitatores verweisen, die bereits instruiert seien. Die Brüder richteten aber am 2. Juli eine Vorstellung an den König¹⁾: Waiblinger sei schon ordinieret durch den Bischof der Mährischen Brüder, dabei möge man es belassen und auch für später eine Ordination in der Stille durch den Mährischen Bischof gestatten, weil der Bischof oft weit weg sei und der ordinandus zu ihm reisen müßte; die introduction möge man künftig fallen lassen, für dieses Mal wenigstens möge sie nicht durch den Propst in Segeberg, sondern durch den Generalsuperintendenten geschehen; endlich möge man die Brüder überhaupt vom Unterkonsistorium frei stellen und ihnen das Oberkonsistorium und den Generalsuperintendenten pro foro ecclesiastico geben. Sogar Zinzendorf steckte sich — trotz des Reverses, der doch indirekt auch für ihn galt — wieder einmal dazwischen, indem er sich an Conradi wandte mit der Bitte, daß Waiblinger, der richtig ordinirt sei, nicht durch einen Propst oder andern Pastor, »als durch einen Mann, der zuweilen keinen wahren sensum numinis habe«, sondern durch den Generalsuperintendenten und zwar schriftlich introduziert werde²⁾. Endlich erging am 16. September 1738 durch die Regierung in Glückstadt an Conradi³⁾ und an die Brüder direkt⁴⁾ der Bescheid: daß es den geistlichen Rechten zufolge bei der einmal geschehenen Ordination Waiblingers zu lassen sei, daß aber pro futuro die Ordination ihrer künftigen Prediger gemäß des Reskripts vom 30. Mai zwar von ihnen selbst, jedoch in des Generalsuperintendenten Gegenwart verrichtet werden solle; die Introduction dürfe für dieses Mal und citra consequentiam durch den Generalsuperintendenten vollzogen werden; das Gesuch, ratione fori nicht unter dem Unterkonsistorium, sondern direkt unter dem Oberkonsistorium zu stehen, werde abgelehnt. Auf Grund dieses Erlasses wurde Waiblinger am 19. August 1739 durch Conradi in Anlaß einer Oldesloer Kirchenvisitation

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 9.

²⁾ Brief Zinzendorfs an Conradi aus Marienborn, den 30. Juli 1738. Unitäts-Archiv R 11 a 9.

³⁾ Original im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5. Vgl. Unitäts-Archiv R 11 a 4, 9.

⁴⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11 a 4, 10.

introduziert. Dieses offenbar weitgehende Entgegenkommen der Königlichen Regierung hatten die Brüder gewiß in erster Linie dem Einfluß Conradis zu danken, aber es beweist auch, wie sehr die Regierung bemüht war, ein gutes Einvernehmen mit der Gemeinde aufrechtzuerhalten.

So waren nun Vorsteher und Prediger ordnungsmäßig bestellt für die Gemeinde, die noch immer im Wachsen begriffen war. Im Mai 1739 zählte sie bereits 87 Personen, und an einem Liebesmahl am 27. Dezember 1739 nahmen 30 Ehemänner und 56 ledige Brüder teil! Die Gesamtzahl der Gemeindeglieder betrug daher um diese Zeit mindestens etwa 150 Seelen¹⁾. Eine Anzahl neuer Häuser war gebaut worden, so auch ein Versammlungshaus mit großem Saal. Die Erziehungsanstalt war voll besetzt, ja man brachte zum Teil aus weiter Ferne Kinder hierher, da die Anstalt bald einen guten Ruf bekam, wie denn die Erneuerte Brüderkirche gerade in ihren Erziehungsanstalten das Erbe des großen Comenius, des Bischofs der alten Brüderkirche, in Ehren hielt und weiterpflegte. Auch die innere Organisation der Gemeinde war gefördert worden, indem man die einzelnen »Chöre« ordnete und mit Aufsehern bestellte. Endlich hatte man bereits im Oktober 1738 einen eigenen Gottesacker erworben, in den schon einige Heimgegangene eingebettet waren.

Die Tätigkeit der Brüder beschränkte sich aber nicht auf den Gemeinort, sondern sie machten viele Reisen zu den Freunden im Lande, so nach Horst, Wilster, Hamburg und Lübeck. Erwähnenswert erscheint ferner eine Reise, welche Bezold und Waiblinger nach dem dicht vor Barmstedt gelegenen Schlosse Rantzaу unternahmen, wohin der uns von den Reisen Zinzendorfs nach Kopenhagen bekannte Baron von Soehleuthal, seit dem Dezember 1738 Administrator der Grafschaft Rantzaу, sie wiederholt

¹⁾ Vgl. Unitäts-Archiv R 11 a 5, 51. So hoch bemißt sie auch LONZER, Geschichtliche Notizen über die Brüdergemeinde in Holstein von 1735—1855, Altona. Ende 1740 werden in den Akten sogar 166 Seelen genannt. Die Angabe JACOBS' (Beiträge und Mitteilungen, II. Band, 2. Heft, S. 239), »die Brüdergemeinde Pilgerruh habe Ende 1738, zur Zeit ihrer Blüte, nur gegen 80 Personen betragen« [die Angabe ist aus dem dort angeführten Briefe Bezolds geschöpft], stimmt eben wohl für das Ende des Jahres 1738, aber Ende 1738 begann gerade erst die Blüte Pilgerruhs.

eingeladen hatte¹⁾. Auch späterhin, besonders in der Zeit der Auflösung Pilgerruhs, haben die Brüder Rantzau noch oft aufgesucht²⁾, gewiß um sich von dem klugen Hofmann allerlei Rat zu holen. Es ist das ein Beweis dafür, welches Interesse Soehenthal, obwohl er mit seinem Jugendfreund Zinzendorf zerfallen war, für die Mährischen Brüder immer noch hegte. — Andererseits kam nach Pilgerruh viel Besuch von auswärtigen Freunden und von durchreisenden Brüdern; so weilte dort vom 21. bis 27. Februar 1739 der Bischof David Nitschmann, der einst im Jahre 1734 die ersten Brüder nach Holstein geführt hatte!

Wenn nach dem bisher Dargestellten die Gemeinde in Pilgerruh sich in dieser Zeit (bis etwa Mitte 1739) vorwiegend friedlich und gedeihlich entwickelte, so dürfen wir doch nicht glauben, daß die Brüder während dieser Zeit so ganz ohne Befürchtungen in die Zukunft sehen konnten. Auf die inneren Sorgen der Brüder wegen der Auslegung des Schleswiger Reverses ist schon oben eingegangen. Die Brüder hatten aber auch viele prinzipielle Gegner im Lande, welche die separatistischen Bestrebungen, wie sie in der Brüdergemeinde gerade in diesen Jahren immer mehr hervortraten — Zinzendorf hatte sich im Jahre 1737 zum Bischof weihen lassen, und aus der Wetterau, wo er sich nun aufhielt, kam oft seltsame Kunde — nicht mit günstigem Auge ansahen. Auch in Pilgerruh verkehrten viele Separatisten. Als nun im April 1739 während einer Reise Waiblingers nach der Wetterau zwischen Bezold und dem Diakonus Riese in Oldesloe über das Wesen der Kindertaufe Zwistigkeiten entstanden waren, infolge deren ein Kind Bezolds längere Zeit ungetauft blieb, und als Waiblinger, der mit einer Braut heimgekehrt war, sich nicht von einem Pastor der Landeskirche, sondern von einem Mährischen Bruder, allerdings in Pastor Hammerichs Gegenwart, trauen ließ, sah Propst Ottens in Segeberg, dem beides zu Ohren gekommen war und der auch sonst gegen die Brüder allerlei Bedenken hatte, namentlich auf sie ärgerlich war wegen ihrer Bestrebungen, sich von seiner Aufsicht frei zu machen, darin eine »Verachtung des geistlichen ministerii« und fühlte sich als Propst

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 5, 51.

²⁾ Vgl. JACOBS, Walbaums Tagebuch.

gemäß der schon am 19. Februar 1737 an das Segeberger Konsistorium ergangenen Weisung¹⁾, daß die Prediger auf die Mähren ein wachsames Auge haben sollten, insbesondere veranlaßt, an die Regierung zu berichten. Dazu kam dann noch eine dritte Sache. Im Juli 1739 besuchte der Königliche Landvogt auf Helgoland Steemann mit dem Pastor Anders die Gemeinde in Pilgerruh und soll mit ihm nach herrnhutischen Berichten²⁾ »von Ehrfurcht überwältigt — wie einst Moses am Horeb — die Schuhe von seinen Füßen gezogen und so barfuß den Ort betreten haben«. Steemann nahm dann am 8. August als Gast am Abendmahl der Brüder teil und wurde von dieser Feier so hingerissen, daß er beschloß zu bleiben, sich ein Haus kaufte und seine ganze Familie dorthin brachte. Darüber waren seine vornehmen Verwandten und Freunde empört. Ein Bruder Steemanns, Kammerrat in Segeberg, klagte die Brüder als Übertreter der unterschriebenen Punkte an. Der ganze Vorgang erregte Aufsehen, da es sich um einen angesehenen Königlichen Beamten handelte, und war der Regierung höchst unangenehm. Sie ließ durch den Bürgermeister in Oldesloe, Kriegsrat Kirchhoff, der übrigens reformierter Konfession war, die Brüder mehrfach vernehmen, und nach längeren Verhandlungen erhielt Waiblinger am 15. Februar 1740 einen nachdrücklichen Verweis wegen des begangenen »Unfugs«, und es ward ihm anbefohlen, keinen fremden Parochianum, auch auf sein eigenes Ansuchen, ohne Vorzeigung einer speziellen Konzession der Regierung in seiner Gemeinde ad sacra zuzulassen³⁾.

Dieser Fall verschlechterte noch die Situation, machte die Behörden stutzig und beeinflusste die Untersuchung, welche auf die Eingabe des Propsten Ottens (datiert 31. August) von der Königlichen Regierung am 22. September angeordnet war. Am 25. November 1739 kamen der Amtmann von Rantzau und der Propst Ottens aus Segeberg nach Oldesloe zur Kirchenvisitation und hielten zugleich als Königliche Kommissare mit den Brüdern ein Examen, wobei Waiblinger, Bezold und Rohleder einen ganzen

¹⁾ Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 5, 51. So auch LONZER.

³⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 4, 15—17.

Tag lang scharf von Ottens befragt wurden¹⁾. Dies Examen hatte nicht gleich ein bestimmtes Resultat, war aber nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen des nächsten Jahres. Der Propst Ottens scheint den Brüdern persönlich verhaßt gewesen zu sein, wie sich schon aus mancher despektierlichen Äußerung über ihn (er sei fleischlich, habe keinen sensum numinis usw.) ergibt; vor allem trauten sie ihm nicht, obwohl er ihnen freundlich entgegenkam; so schreibt ein Jahr später der den Brüdern sehr befreundete Pastor Messarosch in Bramstedt, an seinen Schwager, den Hofprediger Bluhme in Kopenhagen, über dies Examen²⁾: »Der gute Propst Otto wollte ihnen eine Klette anhängen, und zwar im vorigen Jahr bei der Visitation zu Oldesloe den 25. Nov., und das war auch seine letzte Reise und Kirchenvisitation in dieser Welt, indem er gleich in Oldesloe krank geworden und bis an sein Ende bettlägerig gewesen. Die erstaunenden Strafgerichte Gottes an ihren Feinden . . . sollten billig uns allen ein Donnerschlag ins Herz sein.« In der Tat starb Propst Ottens schon am 2. Dezember 1740 zu Segeberg³⁾. Das Urteil der Brüder und ihrer Anhänger über ihn ist jedoch stark getrübt durch ihre prinzipielle Stellungnahme, daß sie eben jede Aufsicht durch das Unterkonsistorium abzuweisen suchten. Jedenfalls spricht Propst Ottens in seinem amtlichen Bericht über diese seine letzte Visitation⁴⁾ sich über die Brüder durchaus ruhig und besonnen aus; zwar führt er an, daß etliche von ihnen sagten, bei ihnen allein sei die apostolische Kirche, und solche Anmaßung sei nicht zu dulden, zugleich berichtet er aber, daß die Brüder nach allem, was er von glaubhaften Personen in Oldesloe erfahren habe, einen stillen, ehrbaren Wandel

¹⁾ Eine Kopie des Berichtes der Kommissare über dies Examen ist im Kremper Archiv.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 5, 48.

³⁾ Unter einem Bilde des Propsten Ottens in der Kirche zu Segeberg steht als Inschrift: »Monumentum Ludovici Ottens Isernhaga Cellensis, qui anno MDCLXXVI d. 2. Febr. natus MDCXCVIII ad officium Pastoris ecclesiae Moldenit vocatus deinde MDCCXXI ad officium Praepositi et Pastoris primarii Gettorp deniq. MDCCXXX ad officium Praepositi et Pastoris primarii Segebergensis promotus obiit Segebergae MDCCXL d. 2. Dec. anno aetatis LXIV.«

⁴⁾ Vgl. Kremper Archiv.

führten und durch fleißigen Gottesdienst und treuliche Arbeit viele evangelisch-lutherische Christen beschämten! Jene oben erwähnte harte Äußerung über Ottens, die in seinem raschen Tode ein Gottesgericht sah, erscheint unter diesen Umständen als ein trübes Zeichen religiösen Fanatismus!

Von größerer Wichtigkeit als diese Reibungen ist aber noch ein anderer Vorgang. Schon kurze Zeit vor dem Königlichen Erlaß vom 30. Mai 1738 betr. die Konfirmation Waiblingers hatte der Oldesloer Magistrat den Brüdern eine Anordnung zugehen lassen, daß sie nunmehr den von allen Königlichen Untertanen zu leistenden gewöhnlichen Homagialeid ablegen sollten. Hierzu hatten die Brüder sich damals nur unter der Bedingung bereit erklärt, daß die Schlußklausel, »so wahr mir Gott hier zeitlich und dort ewiglich helfen soll«, in eine etwas gelindere möchte verwandelt werden, etwa auf diese Weise: »soviel mir Gott Gnade geben wird«¹⁾. Als die Behörde dann auf ihrer Forderung bestand und den Brüdern im November 1738 aufgab, sich innerhalb zweier Monate zu erklären, beschlossen sie am 30. November alle einmütig, sich lieber wegzugehen zu lassen, als den Eid zu tun. Gleichzeitig schrieb aber doch Bezold am 4. Dezember an den Generalältesten Leonhard Dober²⁾ und bat ihn um Rat, wobei er klagt, daß er vom Grafen keine Nachricht mehr bekäme und nicht wisse, wie eigentlich die Brüder von ihnen dächten. Diesen um des Schleswiger Reverses willen brüderlich-vertraulich gehaltenen Brief übermittelte Dober schleunigst an den Grafen Zinzendorf als den Oberleiter des Brüderbundes; dieser stand gerade im Begriff nach Amerika abzureisen und tat nun den eigentümlichen Schritt, daß er den vertraulichen Brief Bezolds an den einflußreichen Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, mit dem er selber sich längst entzweit hatte und der als ein Gegner der Brüder am Kopenhagener Hof galt, nach Wernigerode weitersandte und ihn bat, sich der Brüder anzunehmen — das alles in einer Art geschrieben, als wäre es selbstverständlich und als wäre zwischen ihm und dem Grafen Stolberg nie

¹⁾ Erklärung Waiblingers vom 21. April 1738. Unitäts-Archiv R 11 a 5, 18. Kopie des Bürgereides s. Anlage IX.

²⁾ JACOBS, Pilgerruh, in Beiträge und Mitteilungen, II. Bd., 2. Heft, S. 254 ff.

etwas vorgefallen!¹⁾ So recht Zinzendorf! Wenn so das Haupt der Gemeinde handelte, kann man dann einem Waiblinger einen Vorwurf daraus machen, daß er, der doch gewiß von Zinzendorfs Handeln etwas erfahren hatte, nun auch wirklich, als die Frist der zwei Monate zu Ende ging, sich an den Grafen Stolberg wandte und ihn um seine Vermittlung in der Sache des Eides bat? Graf Stolberg, der damals in Kopenhagen weilte, dankte ihm am 14. Februar 1739 für sein Vertrauen²⁾, er habe beim König Vorstellungen wegen des Eides gemacht, der König wolle aber ihnen denselben nicht erlassen, da sie sich schriftlich zu den Landesgesetzen verpflichtet hätten; sie sollten doch nachgeben, sie würden nur Anstoß erregen und Gutes verhindern. Stolberg, der so oft als ein Hetzer gegen die Brüder dargestellt wird, wollte offenbar mit seinem besonnenen Rat nur das Beste der Brüder und des Landes. Monatelang ruhte dann diese Angelegenheit des Eides fast völlig; sie mußte aber über kurz oder lang doch einmal zur Entscheidung kommen, und als kurz nach der Introduction Waiblingers (am 19. August 1739) der Königliche Befehl zur endgültigen Ablegung des Huldigungseides erging: da hatte für die Gemeinde zu Pilgeruh die Zeit der vorwiegend friedlichen Entwicklung ihr Ende genommen, die Zeit des Kampfes war angebrochen!

2. Zunehmende äußere und innere Konflikte — bis zur Emigration. (Mitte 1739—1741.)

Bevor wir den Ereignissen auf dem Hauptschauplatz des Streites, Pilgeruh, unsere Aufmerksamkeit widmen, wollen wir uns auf zwei Nebenschauplätze begeben und Vorgänge in Lübeck und Wilster betrachten, die einerseits uns eine Ergänzung zu der Entwicklung in Pilgeruh geben werden, andererseits auch auf die Vorgänge daselbst von nicht unerheblichem Einfluß gewesen sind.

Lübeck³⁾.

In Lübeck war bereits im Sommer des Jahres 1738 der dortige Superintendent und Hauptpastor D. Johann Gottlob Carp-

¹⁾ Ebendort S. 258, vgl. auch S. 249 f.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 5, 19.

³⁾ Vgl. zum Ganzen besonders: Acta hist. eccl., 4. Bd., S. 244 ff., und 5. Bd., S. 227 ff., und Akten im Unitäts-Archiv R 11 a 5, 51 und R 11 a 9.

zov darauf aufmerksam gemacht worden, daß manche Bürger heimlich Winkelgottesdienste und Konventikel hielten, in denen sie religiöse Fragen erörterten, predigten und fremde Lieder aus dem Herrnhutischen Gesangbuch sängen. — Wir haben oben gesehen, daß die Mährischen Brüder von Pilgerruh aus öfter nach Lübeck kamen und dort mit Leuten verkehrten, von denen sie selber sagten, sie stünden »auf separatistischen principiis«; diese Leute aus Lübeck haben dann wieder die Brüder in Pilgerruh besucht; von Lübeck aus war ja auch jener Fischer, der hernach sich in die Bordelumer Unruhen einmischte, mit den Brüdern in Berührung gekommen. — Da Carpsov nun gleichzeitig fand, daß gerade dieselben Personen den öffentlichen evangelischen Gottesdienst gar nicht mehr besuchten, fühlte er sich getrieben, selber der Sachlage genauer nachzuforschen, und vermochte durch persönliche Unterredung den Haupturheber zu dem Versprechen, die Versammlungen einzustellen und selber Lübeck zu verlassen, um nach Oldesloe zu den Mährischen Brüdern zu gehen. Als dieser Mann aber doch heimlich die Versammlungen an einem entlegenen Ort der Stadt fortsetzte, glaubte Carpsov, ein energisches Einschreiten veranlassen zu müssen. Er brachte also den Stand der Dinge am 22. April 1739 in einem Memorial an den Magistrat, und es ward eine Kommission eingesetzt, zu welcher auch Carpsov hinzugezogen ward, um die Verführten von ihrem Unwesen durch gütliche Vorstellungen zurückzubringen oder mit Ausweisung aus der Stadt zu bedrohen. Dieses energische Vorgehen hatte den gewünschten Erfolg: die Versammlungen unterblieben, und die Verführten kehrten zum Gottesdienst zurück.

Während dieser bewegten Zeit hatte Carpsov am 9. Sonntag nach Trinitatis eine Predigt gehalten über 3. Mose 20—26 mit dem Thema »Die Heilung des abgesonderten Volkes Gottes«. Diese Predigt hatte er dann drucken lassen unter Beifügung eines »Auszugs verschiedener, im Herrnhutischen Gesangbuch befindlichen, teils irrigen, quäkerischen und fanatischen, teils unverständlichen und ungereimten Redensarten«¹⁾. Hierauf entgegnete nun von Pilgerruh aus Waiblinger, der sich natürlich mit seiner Gemeinde getroffen fühlte, am 2. März 1740 in einem »Antwort-

¹⁾ Acta hist. eccl., 4. Bd., S. 251 ff.

schreiben an Carpzov«, in welchem er sich verteidigte: sie seien rein evangelisch, wichen nur in der Kirchenzucht von der lutherischen Religion ab, die verdächtigen Lieder wären meistens nicht von ihnen, ein Gesangbuch sei keine Bibel, und wenn er wie Carpzov vorgehen wolle, könne er dieselben Irrlehren, die ihnen vorgeworfen würden, im Lübecker Gesangbuch nachweisen¹⁾. Eine Entgegnung Carpzovs ließ nicht lange auf sich warten²⁾; er widerlegte besonders in schlagender Weise die Angriffe Waiblingers auf die alten evangelischen Kirchenlieder. Hiermit endete der Schriftenstreit, mit dem entschiedenen Siege Carpzovs! Es war auch eine zu schwere Aufgabe für Waiblinger, das damalige Herrnhutische Gesangbuch zu verteidigen, von dessen Fehlern und Verirrungen man in der Brüdergemeinde selber so überzeugt war, daß Zinzendorf im Jahre 1740 auf dem Synodus zu Gotha dringend riet, es abzuschaffen. Dieser Streit mit Carpzov hatte für Waiblinger auch noch ein unangenehmes Nachspiel: da er seine Schrift nicht zur Zensur und Approbation vorgelegt hatte, wurde er wegen Übertretung einer Verordnung vom 13. Juni 1738 vor das Oberkonsistorium geladen und erhielt dort am 13. Februar 1741 einen Verweis³⁾.

Inzwischen war aber längst, obwohl der Schriftenstreit zu Ende war, der Kampf wieder erwacht, und zwar in Lübeck selber. Am 25. August des Jahres 1740 kam Waiblinger mit Frau und mehreren Brüdern nach Lübeck, um den Bruder Biefer und Frau, die nach Livland fahren wollten, in Lübeck aufs Schiff zu bringen. Da das Schiff verzog, blieben sie mehrere Tage bei einem Glaser Carstens, der aus einem früheren Separatisten ein Bruder geworden war, und hielten bei ihm eine Versammlung ab. Am 30. August morgens kehrten Waiblinger und Frau heim nach Pilgerruh. Noch an demselben Abend kam es in Lübek zu einem großen Auflauf des Volkes; das Haus, in welchem die letzte Versammlung stattgefunden hatte, und andere Häuser, in denen die Brüder eingekehrt waren, wurden von der Menge mit Steinen beworfen, und es gelang der aufgebotenen Bürgerwehr nur mühsam, die Volkshaufen auseinanderzusprengen und so den Tumult zu stillen.

¹⁾ Büding. Sammlung, Bd. I, S. 209 ff.

²⁾ Acta hist. eccl., 5. Bd., S. 227 ff.

³⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 4, 22, 23, 25.

Am folgenden Abend wiederholte sich derselbe Vorgang. Am 2. September ließ der Rat in allen Straßen unter Trommelschlag bekannt machen, daß jedermann sich stille im Hause zu halten habe. Eine neue Untersuchungskommission wurde gebildet, an welcher auch wieder Carpzov teilnahm, und von derselben wurden die Bürger, welche Herrnhuter beherbergt und an den Versammlungen teilgenommen hatten, mit einer Geldstrafe belegt, weil sie gegen das Verbot und ihr eigenes Versprechen gehandelt. Nun mischte sich sogar Zinzendorf dazwischen und schrieb am 23. September von Marienborn aus an den Rat in Lübeck einen Brief in sehr selbstbewußtem und zurechtweisendem Ton: alle Schuld habe der Pöbel, die Brüder seien ungerechter Weise hart behandelt! Demgegenüber verwahrte der Rat sich am 1. Oktober in einem Antwortschreiben ganz entschieden: das eigenmächtige Verfahren des Pöbels sei gewiß zu tadeln und sei ja auch bereits strenge geahndet, aber die Brüder seien selber schuld gewesen und sollten lieber die Stadt meiden. Ein Mandat vom 12. Oktober 1740 verbot dann noch einmal bei den härtesten Strafen alle derartigen Versammlungen und herrnhutische Irrlehren¹⁾.

Diese Streitigkeiten trugen sich ja zu in der Freien Stadt Lübeck, also außerhalb des Königlichen Territoriums; sie gingen somit Pilgerruh nicht direkt an, aber sie konnten auf die Gestaltung der Verhältnisse in Pilgerruh nicht ohne Einwirkung bleiben, zumal die Brüder gleichzeitig in Unruhen in Wilster, auf Königlichem Gebiet, verwickelt waren.

Wilster²⁾.

Während ihres Aufenthalts in Horst hatten die Brüder in der Umgegend sich manche Freunde erworben, so auch in der nur etwa 2—3 Meilen von Horst entfernten Stadt Wilster, wo ihnen besonders der Archidiakonus Müller sehr zugetan war. Mit diesen Leuten hatten dann die Brüder auch nach ihrem Wegzuge von Horst eine rege Verbindung aufrechterhalten, sie besuchten dieselben häufig und empfingen deren Gegenbesuche in Pilgerruh. In Wilster schlossen diese Anhänger der Mährischen Brüder sich

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11a 9, Jahrgang 1740.

²⁾ Vgl. zum Ganzen: Akten im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIII, 1; Unitäts-Archiv R 11a 5, 51 und Archiv zu Krempe.

enger zusammen und hielten untereinander Versammlungen ab, an denen auch Pastor Müller teilnahm. In der Stadt ärgerte man sich wohl über diese Leute, die sich so absonderten und sich offenbar für bessere Christen hielten als die übrigen Gemeindeglieder; eine wirkliche Unruhe war bisher aber noch nicht eingetreten.

Da kam am 4. Januar 1740 auf eine Einladung Pastor Müllers und eines Ehepaars Hasse der Magister Waiblinger von Horst aus, wo er gerade wieder einmal bei Pastor Christensen weilte, nach Wilster und hielt am Abend desselben Tages in Hasses eben vor der Stadt belegenem Hause eine Rede an Glieder der Kirchengemeinde Wilster. Es waren nur etwa 10—12 Personen, unter ihnen Pastor Müller, anwesend, auch ging es in aller Ruhe, bei verschlossenen Türen und Fenstern, zu. Am folgenden Tag ging Waiblinger nach dem eine knappe Meile südöstlich von Wilster liegenden Kirchdorf Beyenfleth, um den alten Pastor Plütschau¹⁾ zu besuchen, und am Abend hielt er wiederum eine Erbauungsstunde in Wilster ab. Diese zweite Versammlung am 5. Januar hatte aber bereits ein wesentlich anderes Gepräge. Auf die Nachricht, daß Waiblinger da sei, waren alle Anhänger der Brüder zusammengekommen und hatten noch verschiedene Leute mehr mitgebracht. Während nun Waiblinger in dem einen Zimmer den Männern predigte, hatte seine Frau in einem besonderen Zimmer eine Unterredung mit den Frauen. Immerhin verlief alles in Ruhe und Ordnung. Am nächsten Tage, dem 6. Januar, hielt Waiblinger, als am Epiphaniastage, in der Kirche die Frühpredigt für Pastor Müller und fuhr dann mit seiner Frau nach Horst zurück.

Allein sein Auftreten und besonders die zweite Versammlung hatte doch bereits große Aufregung hervorgerufen, und als nun noch fernere Versammlungen seiner Anhänger stattfanden, in der Stadt und auf den Dörfern (so in Wewelsfleth bei Claus Meybohm), wurden am 31. Januar abends die Häuser vom Schneider Peter Hueß, wo die Männer, und von Gretje Stelling, wo die Frauen sich eingefunden hatten, vom Pöbel belagert, die Fenster-

¹⁾ Plütschau hat im Jahre 1706 mit Barth. Ziegenbalg die Tamulenmission in Ostindien begonnen.

laden heruntergerissen und Steine in die Zimmer geschleudert. Der Magistrat wollte diesen Frevel strafen, die Übeltäter waren aber nicht aufzufinden, und so begnügte der Magistrat sich damit, die Bürger zu ermahnen, von solchen Versammlungen, »als von einer zu vielen Irrsalsen und Unordnungen Anlaß gebenden Sache«, abzustehen. Die Mahnung fruchtete eine kurze Zeit, zumal da infolge eines Berichtes des Magistrats und der Kirchenvisitatoren an den Königlichen Statthalter in Gottorp von dort aus am 15. Februar eine ernste Warnung nach Pilgerruh erging; dann waren die Versammlungen wieder da und auch der Pöbel wieder zur Stelle! Der Magistrat fühlte sich ratlos, und da zu befürchten stand, daß Hader und Streit unter den Eingepfarrten immer weiter um sich greifen würden, wenn die Versammlungen fortbeständen, berichtete der Magistrat am 23. Februar an die Regierung und bat um eine Verfügung darüber, was geschehen solle. Zugleich zeigten die Amtsbrüder Pastor Müllers, der Hauptpastor Höfer und der Diakonus Wileke, die Mährischen Brüder als die Anstifter der die Unruhen erregenden Versammlungen bei ihrer kirchlichen Behörde an. Da nun erst kurz vorher, am 14. Dezember 1739, eine Königliche Instruktion die Behörden in Schleswig und Holstein angewiesen hatte, darauf acht zu geben, daß fremde Religionsverwandte sich keine Übergriffe erlaubten¹⁾, sah die Regierung sich um so mehr zum Einschreiten veranlaßt.

Sie übersandte zunächst die vom Magistrat eingereichten Berichte am 24. Februar an den Generalsuperintendenten Conradi mit dem Ersuchen, zum Behuf der abzustattenden Relation »sein sentiment fördersamst zu communicieren«. Pastor Müller seinerseits, den die von Höfer und Wileke erhobene Anklage mit traf, richtete am 25. Februar an Conradi ein Verteidigungsschreiben für sich und die Brüder, worin es hieß: Die ganzen Versammlungen hätten sich eigentlich immer nur so zufällig gemacht, der Pöbel wäre durch die Lästerreden seiner beiden Kollegen aufgehetzt worden, sie seien beide wider ihn eins und zögen einen Strang mit dem Magistrat. Am 11. März wurde Pastor Höfer nebst den p. t. beiden »Kirchen-Haupt-Leuten« in Itzehoe von den Visitatoren der Kirchen des Amtes Steinburg, dem Amtmann

¹⁾ Acta hist. eccl., 4. Bd., S. 526.

Grafen von Dehn und dem Konsistorialrat Propst Kirchhoff, vernommen, wobei dem Pastor Höfer die Weisung gegeben ward, »er möge mit seiner bisherigen moderation in dieser Sache continuiren«. Propst Kirchhoff richtete am folgenden Tage ein ernstliches Vermahnungsschreiben an seine confratres in Wilster. Inzwischen hatte Conradi, da Aussage wider Aussage stand, die Bildung einer Untersuchungskommission vorgeschlagen, die denn auch — nachdem der Archidiakonus Müller vom Königlichen Statthalter am 17. März den gemessenen Befehl erhalten hatte, »bei Strafe der Suspension sich alles Scheltens und unzeitigen Eifers zu enthalten« — vom König am 21. März eingesetzt wurde, bestehend aus dem Amtmann in Itzehoe Graf von Dehn, dem Konsistorialrat und Propst Lundius in Flensburg und dem Propst Gruner in Elmshorn. Der Kommission war anfangs nur die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, was die Mährischen Brüder in Wilster eigentlich unternommen hätten, und was in den Versammlungen gelehrt sei; dann wurde am 4. April ihr Kommissorium auch auf die Tumulte ausgedehnt, und endlich erhielten sie am 25. April den Königlichen Befehl: auf Grund des Berichtes des Propsten Ottens (über das Examen in Oldesloe) die einzelnen passus dieses Berichtes vorzunehmen und zu erforschen, wie die Mährischen Brüder sich nun dazu stellten, insonderheit in puncto homagii. Die Kommission trat am 18. Mai in Wilster zusammen und tagte bis zum 6. September! Nachdem die Vorgänge in Wilster untersucht und die beklagten Leute und die Zeugen verhört waren, wurden am 5. September Waiblinger, Bezold und die Brüder Frank und Schwartz zitiert und scharf befragt; es wurde ihnen vorgehalten, Waiblingers Besuch sei eine Übertretung des Schleswiger Reverses gewesen, und endlich wurde auch das Oldesloer Examen und die Frage wegen des Eides gründlich mit ihnen durchgegangen. Das Protokoll¹⁾ ging im November an den König, der Begleitbericht²⁾, sehr milde und doch bestimmt gehalten, läßt das Hauptsächlichste der Verhandlungen treffend, kurz und klar heraustreten. Der ihr gestellten dreifachen Aufgabe entsprechend, zerfällt der Bericht der Kommission in eine dreifache Erklärung. Über die Versammlungen in Wilster gibt die Kommission das Ur-

¹⁾ Vgl. Dänische Bibliothek, 7. Stück, S. 62 ff.

²⁾ Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIII, 1.

teil ab, die guten Leute seien nicht vorsichtig genug gewesen, hätten aber lautere und reine Absichten gehabt; nach dem ganzen Charakter des Christentums könne ihnen nicht verboten werden, sich gelegentlich miteinander zu erbauen; die Prediger sollten einmütig, ohne Vorurteile gegen einander sich der Gemeinde annehmen. Den Tumult betreffend, verlangt die Kommission, daß die Anstifter desselben mit allem Ernst ausfindig gemacht würden. Endlich findet sich über Waiblinger das Urteil, er habe in gutem Glauben, als evangelischer Prediger solche Freiheit zu haben, in Wilster gehandelt; im übrigen seien die Brüder fest bei ihren in Oldesloe gemachten Aussagen geblieben und hätten insbesondere über den Eid sich dahin geäußert, sie wollten lieber emigrieren, als einen solchen Eid leisten. Außerordentlich bemerkenswert ist die Schlußerklärung des Berichtes als ein Urteil milddenkender und doch auch klarehender Männer über das Wirken der Brüdergemeinde, ein Urteil, in welchem sich gewiß die derzeitige Stimmung aller Besonnenen widerspiegelt. Wir geben diesen Schluß hier darum wieder, zunächst wörtlich: »Sollten wir nun über die Mährischen Brüder unsere Gedanken öffnen dürfen: haben wir in ihrer Lehre, außer daß sie in Taufe und Abendmahl den Reformierten näher, zwar nichts Bedenkliches finden können, auch befließen sie sich eines unsträflichen Wandels — so wäre ihnen in der Stille und vor sich Gewissensfreiheit und Religionsübung wohl zu gönnen und zu lassen — aber wir geben Ew. Maj. Ermessen anheim, ob nicht diese Mährischen Brüder selbst gegründete Ursachen geben, zu glauben, daß sie weiter ausgehende Absichten hegen müssen, als man wohl im Anfang bei ihrer reception geglaubt und sie sich auch selbst herausgelassen.« Es heißt endlich (um es hier kurz zusammenzufassen): bedenklich sei vor allem ihre Konnexion mit Zinzendorf; so lange sie ihn als Bischof anerkannten, seien sie nicht frei von ihm und der dependence der Mährischen Gemeinde und deren synodis; sie hätten selber erklärt (so im Kommissionsprotokoll), es sei ein Hauptstück der Mährischen Kirche, wie ein Salz, alles zu würzen, darum sei zu befürchten, daß sie mit ihrem Bischof Zinzendorf in Holstein eine neue Reformation nicht nur im Leben, sondern auch in der Lehre anzufangen und so eine neue Mährisch-Herrnhutische Religion einzuführen suchen würden.

Die ganze Untersuchung in Wilster und besonders dieser Begleitbericht zum Protokoll ward für die ersten Verhandlungen, die sich inzwischen über die Gemeinde in Pilgerruh selber ergeben hatten, von bedeutsamem Einfluß.

Die Wilsterschen Unruhen hatten übrigens noch einen bescheidenen Nachklang. Pastor Müller hatte durch seine Einseitigkeit sich bei vielen Gemeindegliedern unmöglich gemacht, das Verhältnis zu seinen Amtsbrüdern blieb gestört. Das Konsistorium suchte ihn daher aus Wilster zu entfernen und wollte im Jahre 1741 das in der Nähe liegende Kirchdorf Wewelsfleth mit ihm beglücken; allein die dortigen Kirchenjuraten wandten sich an König und Königin mit Bittschriften, »man möge sie mit Müller verschonen«, dann erhob die ganze Gemeinde einmütigen Protest, wandte sich an Amtmann und Generalsuperintendenten mit dahingehenden dringlichen Bitten¹⁾; aber es half alles nichts: Müller zog 1742 in das Pastorat zu Wewelsfleth ein und blieb dort bis zu seinem im Jahre 1759 erfolgten Tode im Amte!²⁾

Pilgerruh.

Als jenes Protokoll über die Unruhen in Wilster im November 1740 in Kopenhagen eintraf, stand die Königliche Regierung gerade vor einer wichtigen Entscheidung, denn auch in Pilgerruh selber hatten sich inzwischen ernste Ereignisse zugetragen.

Wie bereits oben erwähnt, hatte schon seit dem Frühjahr 1738 die Forderung des Huldigungseides mehrfach Anlaß zu Verhandlungen der Regierung mit den Brüdern gegeben. Als diese Frage im Ausgang des Jahres 1738 wieder auftauchte, schrieb Waiblinger, nach Zinzendorfs eigenartigem Exempel, jenen Brief an den Grafen Stolberg. Die Verhandlungen zögerten sich auch jetzt hin, nahmen aber ernstere Formen an, da die Regierung endlich offenbar Klarheit schaffen wollte. Darum sandte die Gemeinde im September 1739 die Brüder Bezold und Hickel nach Kopenhagen mit einem Memorial und einem Schreiben Conradis

¹⁾ Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIII, 1.

²⁾ Vgl. »Zwo Predigten auf Veranlassung des vorzunehmenden Baus einer neuen Kirche in Wilster, gehalten von VALENTIN MICHAELSEN, drittem Prediger der Wilstrischen Gemeinde, nebst einem historischen Bericht von der alten Kirche zu Wilster«, Hamburg 1775, S. 101.

an den König¹⁾, in welchem er eindringlich Fürsprache tat: das Gewissen der Brüder sei beschwert, der König möge Gnade üben; der status rei publicae werde ja durch Nachlassung des Eides nicht gefährdet. Schon etwas vorher hatte Conradi auch direkt ein ausgezeichnetes Zeugnis über die Brüder an den König eingereicht²⁾. Aber die Regierung wollte nun nicht mehr nachgeben, zumal die Brüder in dieser Zeit schon in Lübeck die Unruhen erregten und der dortigen Obrigkeit Schwierigkeiten machten. So erging am 2. Oktober 1739 ein Königliches Reskript an Conradi³⁾ und gleichzeitig ein gleichlautendes an den Bürgermeister Kirchhoff in Oldesloe: »daß den Mährischen Brüdern die Eidesleistung nicht nachgelassen, ihnen aber eine dreijährige Frist verstattet werden solle, binnen welcher sie zur Leistung des Eides sich zu erklären oder wieder zu emigrieren hätten; inzwischen solle es nicht gestattet sein, daß noch mehr dieser Leute sich bei Oldesloe niederließen, es wäre denn, daß sie sich zum Eide erklärten.« Den bereits auf dem Wege befindlichen zuwandernden Brüdern ward jedoch nachträglich ebenfalls die dreijährige Frist bewilligt.

Damit war die Entscheidung ja einstweilen auf eine längere Zeit hinausgeschoben, aber die Brüder wurden nun doch über ihre ganze zwiespältige Lage immer unruhiger, und so sandten sie im November 1739 ihren Vorsteher Bezold nach Marienborn, um bei Zinzendorf sich Rat zu holen und ihn womöglich zu bewegen, daß er selber für sie mit der Regierung verhandle. Allein Zinzendorf, der ihnen bisher doch unter der Hand stets mit Rat und Tat beigestanden hatte, stellte sich nun mit einem Male ganz formell auf den Boden des Schleswiger Reverses und lehnte alle Einmischung ab. Ohne etwas für die Gemeinde erreicht zu haben, kehrte Bezold im Januar 1740 zurück.

Man sah unter dem Eindruck seines Berichtes keinen andern Ausweg aus dem Dilemma als eben die Emigration und schaute sich nach neuen Stätten um. Im März trat man in Verhandlungen über eine Niederlassung auf Hamburger Gebiet, und der Hamburger Syndikus bot den Brüdern zwei zwischen Hamburg und

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 4, 13 a. Auch im Kremper Archiv.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 4, 13. Acta hist. eccl., 5. Bd., S. 672 f.

³⁾ Original im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5. Vgl. Unitäts-Archiv R 11 a 4, 13 b.

Oldesloe belegene Plätze an (wahrscheinlich in den Hamburger Enklaven bei Ahrensburg!), aber die Verhandlungen, bei denen seitens der Brüder von Zinzendorf Rat erbeten und auch von ihm gegeben ward (!), zerschlugen sich ¹⁾.

In dieser immer ernster sich gestaltenden Zeit war es da den Brüdern eine doppelt große Freude, den Bischof David Nitschmann wieder einmal bei sich zu sehen, wie schon im Vorjahre. Er kam am 30. März und reiste ab am 15. April, nachdem er den Brüdern noch am Tage zuvor, dem Gründonnerstag, das heilige Abendmahl gespendet hatte. Es ward ein Abschied für immer, da Nitschmann nun für dauernd nach Amerika ging. Während dieser 14 Tage haben die Brüder gewiß eingehend mit ihm alle Fragen erwogen, die ihnen das Herz bedrückten, und vielleicht geschah es auf seinen Rat, wenn die Brüder nun — da Zinzendorf, auf welchen nach Bischof Nitschmanns Weggang die Gesamtsorge für die Gemeinden als Bischof fiel, sich in die Oldesloer Sache nicht mengen wollte — beschlossen, ihre ganze Sache, namentlich auch wegen des Eides, offen und ehrlich vor die Synode der Brüder zu tragen, die im Juni 1740 zu Gotha tagen sollte. Es war das ja entschieden eine offene Übertretung des Schleswiger Reverses, nachdem die Brüder ihn bisher immer nur heimlich umgangen und in vertraulicher Form sich Rat geholt hatten; aber es war nach langem unsichern Schwanken doch endlich wenigstens eine ehrliche Entscheidung, ein freies Bekenntnis, daß man von Herrnhut nicht lassen wolle und könne!

Am 24. Mai reiste Bezold nach Gotha ab und stellte auf der Synode beweglich vor, »wie die kleine Gemeinde in Pilger-ruh durch die Abschneidung von der Hauptgemeinde sich in so traurigen Umständen befinde, daß Waiblinger sein Amt niederlegen und fast alle davongehen wollten, wenn keine Änderung hierin gemacht werden könne; die jetzigen Brüder wollten die Punkte 2 und 3 des Schleswiger Reverses nicht mehr anerkennen; die Brüder gehörten in aller Welt zusammen, und den Segen dieser Gemeinschaft wollten sie nicht missen« ²⁾. Daraufhin entsandte die Synode ihren Syndikus Böhmer nach Kopenhagen, damit er

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11a 2, 10 und R 11a 1 b 15.

²⁾ Büd. Sammlung, 3. Bd., S. 988 f. CRANZ, Brüderhistorie, S. 331 f. ZINZENDORF, Natur. Reflexiones, S. 181.

sich nach Kräften für die Gemeinde in Pilgerruh verwende. Am 20. Juni mit einem offiziellen Beglaubigungsschreiben¹⁾ ausgerüstet, machte er sich sofort auf den Weg, weilte vom 29.—30. Juni in Pilgerruh und reiste dann über Rendsburg weiter nach Kopenhagen, wo er in den ersten Tagen des Juli 1740 anlangte. Hier knüpfte er rasch Beziehungen zum Hof und zu maßgebenden Personen an und suchte vor allem den Einfluß der Königin sich zu gewinnen; zu dem Zweck pflegte er eine eifrige Korrespondenz mit dem Kammerfräulein von Beulwitz. Nachdem ihm am 5. August eine genaue Instruktion durch Leonhard Dober, den Generalältesten aller Gemeinden, zugegangen war²⁾, übergab er auf Grund dieser Instruktion am 20. August 1740 ein Memorial an den König³⁾. In diesem Memorial wurde aber nicht nur der Eid wiederum verweigert, sondern es wurden noch außerdem seitens der Brüdergemeinde so weitgehende Forderungen aufgestellt, daß an ein Nachgeben der Regierung unter solchen Umständen unmöglich zu denken war. Es hieß in dem Memorial und den ausführlichen Begleitberichten über den ganzen Verlauf der Angelegenheiten und die Beschwerden der Brüder: »Man habe damals einfältigen Herzens die Rezeptionspunkte unterschrieben, nun aber seien aus denselben beschwerliche Zumutungen gefolgert, welche darin nicht enthalten seien und welche gegen ihre Kirchenverfassung und ihren ganzen Gemein-Plan liefen.« Die Brüder forderten:

1. Handschlag statt des Huldigungseides.
2. Zulassung fremder Parochianorum ad sacra.
3. Nach geendigter Königlicher Kommission in Wilster und befundener Unschuld der Brüder an dem dortigen Tumult Absolvierung derselben von allen desfälligen Beschwerden durch eine Allerhöchste Deklaration.
4. Die in Zukunft ihnen ganz, ohne Gegenwart des Generalsuperintendenten, zu überlassende Ordination und Introduction ihres Predigers.
5. Befreiung von der Jurisdiktion des Unterkonsistoriums.
6. Einsetzung eines Brüdergerichts in Gemeindeangelegenheiten.

¹⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11 a 5, 26.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 5, 27.

³⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 5, 33. Dän. Bibl., 7. Stück, S. 40—66.

7. Gänzliche Konnexion mit einem der Senioren und dem Syndikus der sämtlichen Mährischen Gemeinden, da sie im zweiten und dritten Rezeptionsartikel versprochen, weder mit Zinzendorf noch mit der Gemeinde in Herrnhut zu konnektieren, aber in vielen Fällen ohne den Beirat geübter Brüder sich nicht zu helfen wüßten. Sie erkannten jetzt die Acceptation der zwei Artikel nicht nur als ein übereiltes Beginnen, sondern auch als eine Undankbarkeit und darum schwere Verschuldung gegen den Grafen und die alte Herrnhutische Gemeinde; sie hielten den Grafen nach wie vor für einen treuen, verdienten Lehrer ihrer Kirche. —

Könnten ihre desideria keine Berücksichtigung finden, so bliebe ihnen nur das »flebile beneficium emigrationis«!

Zu gleicher Zeit sandte die Gemeinde zu Pilgerruh (den 23. August 1740) noch einmal eine demütige, viritim, an letzter Stelle auch von Rohleder¹⁾ unterschriebene Abbitte an die Ältestenkonferenz zu Marienborn²⁾, in welcher Abbitte es heißt: »Es ist uns von Kopenhagen aus kundig worden, daß sich unser Bruder Zinzendorf aufs neue lossaget von aller Konnexion mit uns; dies ist uns eine unerträgliche Last; erlaubet uns, in Kopenhagen ein freies Bekenntnis zu tun, es komme draus, was wolle!«

Nach der Eingabe des Memorials an den König war Böhmer in Kopenhagen auch weiter rastlos tätig für die Sache der Brüder, er suchte jetzt noch besonders auf die Königin einzuwirken und verhandelte hin und her mit den maßgebenden Räten. Aber obwohl die Königin wirklich für die Brüder warm eintrat, so daß Böhmer ihr hernach das Zeugnis gibt, »sie hat für uns getan, was sie konnte«, obwohl ferner manch andere Einflüsse für

¹⁾ Über Rohleder s. weiter unten. JACOBS (Pilgerruh, S. 250 f.) schreibt: »Eine besonders von Martin Rohleder ausgegangene Denkschrift usw.« Es ist das ein Mißverständnis der Stelle in Büd. Sammlung, 3. Bd., S. 989: »ein von allen Arbeitern, in specie Martin Rohledern, vollzogenes Memorial.« Es soll hier nur betont werden, daß gerade auch Rohleder mit unterschrieben, d. h. seine Unterschrift nicht verweigert hat. Die nachfolgende Darstellung wird das Bedeutsame dieses Unterschiedes erklären.

²⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11a 4, 19. Anlage X. Vgl. Büd. Sammlung, 3. Bd., S. 833 ff.

die Brüder sich geltend machten¹⁾ und der Generalälteste Leonhard Dober dem Syndikus Böhmer zu Hilfe kam, blieb der König fest. Am 24. November 1740 erhielt Böhmer den Königlichen Bescheid: da die Brüder zur Leistung des Eides sich nicht verstehen, sondern lieber emigrieren wollten, sollten sie sich zur Emigration für das kommende Frühjahr anschicken²⁾. Dieser Bescheid traf die Brüder viel härter als das Königliche Reskript vom 2. Oktober des Vorjahres: damals war ihnen zur Leistung des Eides eine dreijährige Frist gegeben worden, nun ward ihnen auferlegt, schon nach wenigen Monaten zu emigrieren! Wie sehr muß in der Zwischenzeit die gute Meinung der Regierung über die Brüder gefallen sein! Man war es eben müde geworden, mit den Brüdern, die nur immer forderten, noch weiter zu verhandeln; auch war man durch Böhmers Memorial, welches alle Schuld an dem Konflikt von den Brüdern abwälzte und der Regierung zuschob, aufs tiefste verletzt; ein weiteres Nachgeben wäre in diesem Augenblick unstatthafte Schwäche gewesen.

Im Dezember kehrten Leonhard Dober und Böhmer von Kopenhagen mit diesem Königlichen Bescheid nach Pilgerruh zurück, und Hickel reiste mit ihnen im Auftrage der Gemeinde weiter nach Marienborn, um von der General-Ältesten-Konferenz Anweisungen darüber zu empfangen, wie die Brüder die Emigration, mit der sie nun ja Ernst machen mußten, durchführen sollten.

Da traten die Freunde der Brüder noch einmal warm für sie ein, um die drohende Emigration von ihnen abzuwenden. Am Hof zu Kopenhagen bot Bluhme all seinen persönlichen Einfluß auf, um den König milde zu stimmen, und besonders war es

¹⁾ So der Oberhofprediger Bluhme. An ihn schrieb Zinzendorf, um ihn für die Sache der Brüder noch mehr zu erwärmen, am 23. September einen sehr freundlichen Brief, in welchem es aber zugleich mit dem ganzen Selbstbewußtsein eines Zinzendorf heißt: »Wenn ich das Glück hätte, nach dem mir vom Heiland aufgetragenen Beruf z. Ex. in der Pilgerruher Sache zu schließen, so wären wir in einer Viertelstunde fertig und der König wäre zufrieden und die Theologi und die Gemeine, und ich würde mir keine Bedenkzeit ausbitten, sondern allemal ex arena zum Schluß kommen.« Unitäts-Archiv R 11 a 1 b 24.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 4, 23 (Original). — Anlage XI. Vgl. Dän. Bibl., 7. Stück, S. 7.

wieder »der liebe alte Conradi«, der sich durch Waiblingers Bitten bewegen ließ, noch ein Äußerstes für die Brüder zu wagen. Dober arbeitete eine Homagialverpflichtung aus, wie sie den Brüdern annehmbar erschien; Conradi sandte dieselbe mit einem Begleitschreiben am 4. März 1741 an den König ein und setzte durch seine Vorstellungen es schließlich durch, daß der König, welcher die Brüder doch ungern aus dem Lande ließ und nicht ohne zwingenden Grund hart sein wollte, »um allen auch nur scheinbaren Klagen vorzubeugen«, sich zur Annahme einer »Homagial-Versicherung« bereit erklärte, wenn er auch im übrigen fernerhin genaue Beachtung der Rezeptionsartikel forderte¹⁾. Diesen nach Lage der Dinge doch überaus günstigen Bescheid des Königs teilte Conradi sofort der Gemeinde mit. Es schien dadurch der Hauptanstoß für die Brüder beseitigt und ein friedlicher Ausgleich der Streitigkeiten wenigstens angebahnt.

Allein nun traten neue Schwierigkeiten, Konflikte innerhalb der Gemeinde, hervor! In der Gemeinde zu Pilgerruh hatten schon längere Zeit zwei Strömungen geherrscht: die eine Partei, vorwiegend geborene Mähren, drang auf Festhalten an der Altmährischen Lehre und Verfassung und auf freie Entwicklung ohne Abhängigkeit von Herrnhut, sie wollte demgemäß gerne im Lande bleiben und war zu Zugeständnissen bereit; die andere Partei, und zwar die große Majorität, verlangte enge Anlehnung an die Muttergemeinde Herrnhut und glaubte unter den obwaltenden Umständen ihr Ziel nur durch Emigration erreichen zu können. Der Führer der ersten Partei war Martin Rohleder. Er war ein rechter Mähre, in seinen Vorzügen und in seinen Schwächen: schlicht und pflichttreu, von tiefer Frömmigkeit, aber auch voll unbeugsamen Trotzes. Schon ums Jahr 1725 finden wir ihn in Herrnhut, wo er bald Ältester der Gemeinde wurde. Nachdem er dann bereits im Februar 1738 von Zinzendorf für Pilgerruh als Ältester in Aussicht genommen war, kam er am 10. August 1738 dort an, von der Gemeinde freudig empfangen. Er übernahm insbesondere die Leitung der Erziehungsanstalt und war Bezold und Waiblinger in der Leitung der Gemeinde eine kräftige

¹⁾ Vgl. den Brief Conradis an die Gemeinde zu Pilgerruh vom 4. Mai 1741, dessen Original im Unitäts-Archiv R 11a 4, 30 sich befindet. — Anlage XII. Vgl. Dän. Bibl., 7. Stück, S. 72.

Stütze; so sehen wir auch bei manchen wichtigen Verhandlungen Rohleder hinzugezogen. Aber bereits im Dezember 1738 schreibt Bezold an Leonhard Dober¹⁾: »Rohleder hat sich schon manchmal an mir gerieben wegen der Lehre, wir bleiben jedoch gute Brüder und er mein teurer Ältester in der Wahrheit.« Rohleder hatte schon 1727 in Herrnhut auf seiten der Mähren Zinzendorf gegenübergestanden; nun kam aus der Wetterau ein neuer schwärmerischer Brüdergeist²⁾, der ihm nicht sittenstreng genug erschien; er hielt demgegenüber an den alten Mährischen Eigentümlichkeiten fest³⁾. Da er diese Ansichten offen vertrat und die Gegenmeinungen mehrfach scharf geißelte, kam es zwischen ihm und manchen Gliedern der Gemeinde, namentlich Bezold, zum Zwist. Rohleder, der auf Zinzendorf und die Gemeinde in Herrnhut nicht viel gab, dem nur daran lag, daß die Mähren ihre alte religiöse Überlieferung und Verfassung bewahrten, wollte im Lande bleiben. Gerade auch wegen dieser inneren Uneinigkeit trug man die Sache der Gemeinde, wie oben erwähnt, vor den Synodus zu Gotha. Während Bezolds Abwesenheit in Gotha war Rohleder immer fester auf seinem Punkt geworden; als Bezold am 26. Juni zurückkehrte, schrieb er gleich einen Brief mit heftigen Klagen wider Rohleder an Leonhard Dober. Zwar ließ Rohleder sich dann überreden, die Abbitte an die Ältestenkonferenz vom 23. August »als letzter« mitzuunterschreiben, aber der Gegensatz Rohleders gegen die ganze Gemeindeleitung wurde bald so heftig, daß er im Frühjahr 1741 »auf Verordnung der ganzen Mährischen Synode von seinem Ältestenamte dimittiert wurde«.

Am 4. Februar 1741 kam der Generalälteste Leonhard Dober in Pilgerruh an, um die Emigration zu leiten⁴⁾. Nun stieg Roh-

¹⁾ JACOBS, Pilgerruh, S. 257.

²⁾ Vgl. Zeitschrift für Brüdergeschichte 1907, Heft 1 S. 16 f.

³⁾ In dem Londoner Synodalschreiben vom $\frac{20. \text{ September}}{2. \text{ Oktober}}$ 1741 (Büd. Samml., 3. Bd., S. 991) wird Rohleder durchaus falsch, parteiisch beurteilt.

⁴⁾ Leonhard Dober hatte übrigens gerade wegen der im Jahre 1740 mit Pilgerruh gemachten Erfahrungen (welche ihn die Schwierigkeiten seines Generalältestenamtes, höchste Autorität und zugleich unparteiischer Vertrauensmann aller zu sein, hatten erkennen lassen) schon am 31. Dezember 1740 die Synodalkonferenz in Marienborn ersucht, ihn von seinem Ältesten-

leders Zorn auf die Höhe. Als Ende Februar Dober und Waiblinger nach Rendsburg zu Conradi gereist waren wegen der Emigration¹⁾, benutzte Rohleder die Zeit, um offen einen Anhang aus den Mähren um sich zu sammeln. Er stellte ihnen vor, man suche die Mährischen Leute zu drücken, deswegen wolle man ihn absetzen und von hier weg haben, da doch dieser Ort eigentlich für die Mähren bestimmt wäre. Da schlugen sich Hickel und Schwartz und sechs andere Mähren auf seine Seite. Hickel und Schwartz waren die letzten der Brüder, die schon von Anfang her, seit 1734, im Lande waren, und wenn auch Schwartz wenig Ansehen genoß, so war Hickel doch schon oft Vertrauensmann der Brüder gewesen und hatte im Auftrage der Gemeinde manche Reisen getan, so zuletzt noch im Jahre 1740 mit Leonhard Dober und Böhmer nach Marienborn. Durch Hickels Anschluß gewann somit Rohleders Position bedeutend an Festigkeit, nun fühlte er erst recht sich stark. So waren denn auch schriftliche Vorhaltungen und mündliche dringende Mahnungen Dobers, er solle doch nach Herrnhut gehen, ganz vergebens. Er isolierte sich mit seinem Anhang immer mehr von der Gemeinde und hielt mit ihm Versammlungen und Liebesmahle. Es war somit eine förmliche Spaltung in der Gemeinde eingetreten. Ja, Rohleder ließ sich sogar zu den heftigsten Äußerungen über Zinzendorf hinreißen: »Zinzendorf habe sich nicht geschämt, Schmäh- und Schimpfworte gegen Pilgerruh zu reden, so daß man besorgt sein müsse, er möchte noch ein Verfolger und Verstörer der wahren Gemeinde Christi werden²⁾. Daraufhin teilte Zinzendorf ihm am 4. April 1741 von Genf aus mit, daß er kraft seines Amtes die Brüder Waiblinger, Bezold und alle andern Getreuen abberufe, ihm und seinem Anhang sei es überlassen, zu bleiben, wo sie könnten, nur nicht in Pilgerruh³⁾.

amt zu entbinden; es wurde denn auch auf der Synodalkonferenz zu London am 16. September das Generalältestenamnt aufgehoben und dem Heiland expreß aufgetragen.

¹⁾ Sie dürften dort wohl Conradi zu dem Schreiben bewogen haben, das er am 4. März für die Brüder an den König richtete.

²⁾ Erklärung Rohleders vom 12. März 1741. Vgl. Unitäts-Archiv R 11 a 10^b.

³⁾ Ebendort.

Damit war die Emigration als notwendig schon um der innern Konflikte willen, die keine Hoffnung auf friedliche und gedeihliche Entwicklung der Gemeinde ließen, anerkannt. Gerade aus diesen inneren Konflikten ist es auch vor allem zu erklären, daß die Brüder bisher immer hin und her geschwankt hatten, ob sie emigrieren sollten oder nicht, und daß der oben mitgeteilte günstige Bescheid des Königs nun doch eine ablehnende Aufnahme fand. Die Emigration blieb also eine beschlossene Sache. Um aber die noch Schwankenden von der Seite der Mährischen Partei zu sich herüberzuziehen und manche Gemeindeangelegenheiten, besonders den Verkauf der Häuser und der Ländereien, zu ordnen, machten die Brüder am 20. April 1741 an den König eine Eingabe¹⁾, in welcher sie um Prolongation des Emigrationstermins bis Johanni baten und zugleich um die Erlaubnis nachsuchten, daß sie in ihrer gegenwärtigen geistlichen Not in der Stille den Rat des Generalsuperintendenten Conradi einholen und durch den Hofprediger Bluhme dem König wegen der zurückzulassenden Häuser Vorschläge machen dürften.

Diese Eingabe ist auch bereits mitunterzeichnet von Christian David, dem gefeierten ersten Mährischen Exulanten! Er war gerade soeben aus Marienborn angelangt, um im Auftrage der Gesamtgemeinde, als deren Vertrauensmann er oft schon mit Erfolg gewirkt hatte, alles zu versuchen, die Abtrünnigen auf den rechten Weg zu bringen. Er ging an seine Aufgabe mit aller Energie. Als mündliche Aussprache nichts fruchtete, hielt er Rohleder noch einmal in einem Schreiben²⁾ seine Widersetzlichkeit ernstlich vor und bat ihn, umzukehren; er schrieb ihm hier als alter Gefährte offen heraus: »Mußt Du nicht selbst gestehn, daß Du ein Abtrünniger und Rebelle bist, der . . . sich wider alles setzt, was Gott und göttliche Ordnung, und daß Du der Geist des Widerchrist bist, der sich über alles selbst erhöht? Weißt Du, was Jesus sagt: wer sich selbst erhöht, der wird erniedriget werden?« — Rohleder blieb hart wie Stein! Jedoch die allermeisten seiner Anhänger sagten unter Christian Davids persönlicher Einwirkung und Überredung sich von Rohleder los und verließen größtenteils

¹⁾ Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5. Dän. Bibl., 7. Stück, S. 69 ff.

²⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11 a 10 b.

Pilgerruh; nur Hickel und Schwartz blieben ihm treu, und die drei »standen wie eine Mauer auf ihrer Sache«. Man forderte sie wiederholt auf, doch jedenfalls Pilgerruh zu verlassen, aber sie weigerten sich; und als man sie zwingen wollte, ging Schwartz zum Bürgermeister und verklagte die Brüder, daß sie ihn aus dem Hause jagen wollten! Der Bürgermeister Kirchhoff trat daraufhin schützend für ihn ein und berichtete über den Vorfall an die Regierung. Alle diese Ereignisse, die sich an Christian Davids Kommen knüpften, spielten sich in wenigen Tagen ab.

In jener Eingabe der Brüder vom 20. April ward seltsamerweise das Entgegenkommen des Königs, von welchem Conradi die Brüder doch in Kenntnis gesetzt hatte, daß der König sich eben mit einer »Homagial-Versicherung« begnügen wolle¹⁾, mit keinem einzigen Wort erwähnt! Dieses schrofte, ganz unverständliche Vorgehen mußte den König verletzen und besonders auch bei Conradi, der doch in hingebendster Freundlichkeit den Vermittler gemacht hatte, den höchsten Unwillen erregen. Er erfuhr überhaupt erst am 2. Mai, durch einen Brief des Hofpredigers Bluhme, von dem am 20. April eingegebenen Memorial der Brüder und schrieb sofort am 4. Mai der Gemeinde sein tiefes Befremden über dasselbe²⁾: »Hiebei steht mein Verstand stille . . . so viel sehe ich, daß der Herr Graf der concipient ist . . . das aber fühle ich wohl, daß ich vor meinem grundgütigen König die Augen werde niederschlagen und von ihm für einen solchen werde gehalten werden müssen, der S. Maj. hinters Licht hat führen wollen!« Waiblinger antwortete ihm am 7. Mai³⁾, es schiene ihnen nun zu spät, noch Verhandlungen zu versuchen, da das Memorial in Kopenhagen schon übergeben wäre und da der Bürgermeister in Oldesloe die Sache mit Rohleder und seinem Anhang schon nach Kopenhagen, und zwar für eben diese Leute und gegen die Gemeinde, einberichtet habe und täglich Resolution erwarte; doch würden sie vor ihrem Abzug in einem Memorial dem König für die zuletzt angebotene Gnade ihre Hochachtung bezeugen; Waiblinger dankt dann Conradi mit den wärmsten Worten für seine

¹⁾ Vgl. oben S. 345.

²⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11a 4, 30. — Anlage XII. Vgl. Dän. Bibl., 7. Stück, S. 71 ff.

³⁾ Dän. Bibl., 7. Stück, S. 75 ff.

redlichen Bemühungen, die »ihm gewiß zu einiger Dekreditierung vor S. Maj. ausfallen, ihm in ihren Gemeinden aber ein ewiges Denkmal sichern würden«. —

Inzwischen nahm das Geschick der Brüder seinen Lauf. Am 8. Mai erging eine Königliche Resolution an Conradi¹⁾, daß den Mährischen Brüdern auf ihr eingegebenes Memorial der terminus emigrationis bis Johannis prorogieret werde, daß aber ihren Bitten um Conradis und Bluhmes Beistand keine Folge gegeben werden könne; vielmehr solle Conradi mit ihren gegenwärtigen Irrungen unter sich und ihren deliberationes über die Emigration sich in keiner Weise bemengen, und ihre Vorstellungen wegen der Häuser sollten sie auf amtlichem Wege bei der Deutschen Kanzlei eingeben. Unter demselben Datum erhielt der Bürgermeister Kirchhoff die Benachrichtigung über den Aufschub und zugleich die Anweisung, er solle sich in die Privatirrunge der Brüder gar nicht einmischen, nur wenn einige wider ihren Willen zur Emigration gezwungen werden sollten, solle er die Autorität der Obrigkeit wahren und die äußerliche Ruhe herstellen²⁾. Conradi teilte die Resolution des Königs den Brüdern mit, und nun, da infolge des Königlichen Verbots aller Verkehr Conradis mit den Brüdern aufhören mußte, schrieb Waiblinger ihm noch am 22. Mai einen herzlichen Dankesbrief³⁾: »Da uns der Weg zu Ew. Magnifizienz verlegt ist . . ., bleibt uns nichts übrig, als für alle Treue zu danken . . . Mein Herz bleibt besonders gegen Ew. Magn. in zärtlicher Liebe und kindlichem Respekt und werde mit dem Zeugnis vors Lamm einmal treten: der liebe Conradi hat an uns getan, was er gekonnt, er hat uns lieb gehabt!« Wahrlich, ein schlichtes, schönes Zeugnis! Wie schwer es andererseits auch Conradi wurde, von den Brüdern zu lassen, zeigt der tiefbewegte Abschiedsbrief, den er am 29. Mai an die Brüder richtete⁴⁾.

Es wurden nun noch, mehr unter der Hand, Verhandlungen geführt, um die Brüder zu halten. Waiblinger sandte an den Hofprediger Bluhme am 29. Mai 1741 eine offene Erklärung der

¹⁾ Original im Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5. Vgl. Unitäts-Archiv R 11 a 4, 28.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 4, 29.

³⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 4, 31.

⁴⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 4, 38. — Anlage XIII.

Mährischen Brüder zu den sechs einst unterschriebenen Punkten ¹⁾, und Bluhme konnte ihm am 5. Juni gute Hoffnungen geben ²⁾. Er schreibt ihm: es sei dem König anstößig gewesen, daß sie, da er ihnen doch den Eid erlassen, ohne Angabe von Gründen emigrieren wollten; sie hätten doch erklären können, daß die sechs articuli schuld seien, und sollten doch erst eine Änderung dieser sechs Punkte versuchen; er habe mit dem König konferiert, und der König wolle sie gern behalten. Bluhme schließt: »Hochgeehrter Herr Pastor! Sie und Ihre Brüder können ja wohl mit Augen sehen und mit Händen greifen, daß unser König nicht abgeneigt sei, Sie unter seinen Gnadenflügeln ruhen zu lassen; warum wollen Sie denn ohne ernsteste Gewissensnot sich seines Schutzes und seiner Gnade entziehen und nicht lieber etwas tragen, als so einen gnädigen Herrn bei der unverständigen Welt in den Verdacht bringen, als hätte er sie aus dem Lande gejagt? Bleiben Sie also ruhig . . . handeln Sie nach bestem Wissen und Gewissen . . . so bin ich gut davor, der liebe König wird Sie nicht gewaltsam aus dem Lande treiben.« Daraufhin beschloß der Synodus der Brüdergemeinde zu Marienborn (Juni-Juli 1741), noch einmal eine Kolonie aus erlesenen Leuten nach Holstein zu senden ³⁾; als aber Joh. Andreas Dober mit dieser Nachricht nach Oldesloe kam, fand er dort beim Bürgermeister eine Königliche Verordnung vom 11. August vor, daß derselbe neue Mährische Familien nicht aufnehmen sollte. Nun ward endlich auf der Londoner Synode (im September 1741) beschlossen, von der Wiederbesetzung von Pilgerruh zu abstrahieren.

Schon im Frühjahr hatte die Auflösung Pilgerruhs begonnen, und da allmählich alle Hoffnung auf ein Bleiben schwand, schmolz die Gemeinde immer mehr zusammen. Ausgang Mai bekamen die noch Gebliebenen Nachricht von Marienborn: sie sollten alle Pilgerruh verlassen und zur Gemeinde kommen. Am 10. Juni ging Leonhard Dober fort. Am 24. Juni, als am Johannistag, war noch ein gemeinsamer Betttag, an dem Bezold Abschied nahm. Am 25. Juni 1741 endlich machte Christian David das Ende im

¹⁾ Dän. Bibl., 7. Stück, S. 76 ff.

²⁾ Original des Briefes im Unitäts-Archiv R 11a 4, 32. Vgl. Büd. Samml., 3. Bd., S. 980 ff. (Schreiben des Herrn N. an den M. Waiblinger).

³⁾ Büd. Samml., 3. Bd., S. 993.

Betsaal, worauf der Saal geschlossen ward, »und ist keine Glocke mehr gerühret worden!« —

3. Die gänzliche Auflösung der Kolonie — und Nachklänge.

Ende 1740 hatte Pilgerruh 166 Seelen gezählt. Davon hatten bis in den Sommer hinein sich schon viele verstreut; nun da der Brüderposten ganz aufgehoben ward, ging eine Anzahl nach Herrnhaag in der Wetterau, die meisten aber, unter ihnen auch Bezold, zogen nach Pennsylvanien. Waiblinger blieb noch eine Zeitlang im Lande; vom 21.—23. Juli weilte er in Rantzau bei Soehenthal, er war wohl auf dem Wege nach Horst, um von Pastor Christensen Abschied zu nehmen; er ward 1744 Prediger zu Gnadenfrei in Schlesien, und die Brüdergemeinde ehrte ihn hernach, indem sie ihn an Polycarp Müllers Stelle, der im Jahre 1747 gestorben war und auf kurze Zeit in dem Kopenhagener Propsten Gerner einen Nachfolger gehabt hatte, im Jahre 1750 zum Bischof der Brüder in Schlesien bestellte¹⁾.

In Pilgerruh blieb nur Rohleder mit seinem Anhang (seiner Frau, Hickel und Frau und Matthes Schwartz) zurück. Man gab sie seitens der Gemeinde noch immer nicht ganz verloren. Am 14. November 1741 zeigte man ihnen von Marienborn aus Generalamnestie an (doch nur »der Judith Rohlederin, Hickel und Frau und Schwartz u. a.« — Rohleder selber wird nicht genannt!) und bat sie noch einmal am 9. Januar 1742, zur Gemeinde zu kommen: »es sei alles vergessen«; ja man wiederholte diese Mahnung am 8. März, und Andreas Dober richtete im April einen freundlichen Brief an Rohleder selber — aber vergebens! Auch persönliche Einwirkung nützte nichts. Andreas Dober war bis zum Jahre 1745, wohl wegen des Besitzes der Brüder, fast andauernd in Pilgerruh und muß dabei mit Rohleder häufig in Berührung gekommen sein, jedenfalls aber ohne mit ihm etwas zu erreichen. Auch Bezold schrieb noch am 6. Dezember 1747 an Rohleder: »sollte es nicht noch einmal geschehen, daß wir wieder beisammen wohnten?« Rohleder antwortete ihm am 22. Dezember: »er dächte noch oft in Liebe an die Brüder, es würde lieblich sein, wenn sie beieinander wohnen könnten« — zu einer Einigung kam es nicht.

¹⁾ Vgl. S. 298, Anm. 3.

Die Trennung hatte die persönlichen Gegensätze abgeschwächt und auf beiden Seiten eine gewisse Abklärung eintreten lassen, die eine mildere und gerechtere Beurteilung ermöglichte, aber der Spalt war zu groß geworden, um sich ganz ausfüllen zu lassen. Rohleder und seine Familie jedenfalls sind dauernd von der Gemeinde getrennt geblieben; noch im November des Jahres 1752 wohnte er in Pilgerruh, er kam von hier aus auch hin und wieder nach Rantzau zu Soehlenthals, wo er mit Achtung aufgenommen ward¹⁾. Schließlich soll²⁾ er im Jahre 1761 in Altona in Dürftigkeit gestorben sein.

Blicken wir nun zurück und fragen, warum denn eigentlich die Kolonie Pilgerruh diesen unglücklichen Ausgang gehabt hat.

Die meisten der gleichzeitigen und etwas späteren Darstellungen aus dem Kreis der Brüdergemeinde heraus schieben die Schuld stets ganz oder doch fast ganz von den Brüdern ab und sprechen von Nachstellungen, Verfolgungen und Schlingen seitens der Gegner. In neuerer Zeit urteilt man auch auf seiten der Brüdergemeinde gerechter, so schreibt BURKHARDT³⁾: »Auf Pilgerruh ruhte schon darum kein Segen, weil man sich von vornherein bei der Gründung in ein innerlich unwahres und unlauteres Verhältnis zur Regierung des Landes gestellt hatte.« Ähnlich spricht sich z. B. auch JOSEPH MÜLLER aus⁴⁾. Der verhängnisvollste Schritt war sicherlich die Unterschreibung des Schleswiger Reverses, wodurch die Brüder sich von Zinzendorf und Herrnhut lossagten. Die Schuld hieran hat man in der Regel Waiblinger zugeschoben, aber er handelte ja mit der, jedenfalls formellen, Zustimmung Zinzendorfs und der Gemeinde, und wenn man hernach von Herrnhut aus die Brüder wegen der Unterschrift auch tadelte, so hat man sie dann doch angewiesen, sich nun auch stricte danach zu achten. Nun ergaben sich aber sofort in der praktischen Ausführung des Reverses die Schwierigkeiten. Martin Dober sah sie voraus und floh, Bezold und selbst ein Leonhard

¹⁾ JACOBS, Tagebuch Walbaums, S. 97, 109 und 132.

²⁾ Nach G. BURKHARDT, Zinzendorf und die Brüdergemeinde, Gotha 1866, S. 86.

³⁾ Ebendort.

⁴⁾ J. TH. MÜLLER, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche, S. 50.

Dober wußten die Gemeinde aus dem Widerstreit nicht herauszubringen. Man beging eben einen zweiten Fehler: sobald man die Unmöglichkeit, den Revers zu halten, einsah, hätte man dies sofort der Regierung offen eingestehen müssen. Anstatt dessen gab man sich äußerlich den Anschein, als hielte man den Revers, während man ihn in der Stille durch steten Verkehr mit Zinzendorf und der Gemeinde zu Herrnhut brach; und Zinzendorf und die Gemeinde zu Herrnhut machten sich durch ihr Eingehen auf die Anfragen, durch Ratschläge, Sendung von Arbeitern und persönliches Eingreifen zu Mitschuldigen an dieser Unaufrichtigkeit. Die Dänische Regierung ihrerseits übte lange Nachsicht¹⁾, da es dem frommen Sinn des Königs widerstrebte, solche Exulanten wieder zu vertreiben; endlich mußte sie um ihrer Autorität willen von den Brüdern genaue Erfüllung des Reverses fordern und von ihnen als Untertanen den Huldigungseid oder Auswanderung verlangen. Die inneren Spaltungen in der Gemeinde trieben dann zur Entscheidung.

Man hat seitens der Brüdergemeinde nach der Emigration noch lange versucht, in irgend einer Weise mit der Arbeit an Pilgerruh anzuknüpfen, wo die Brüder noch geraume Zeit im Besitz der Häuser und Ländereien waren. Die Londoner Synode (im September 1741) plante, dort die Waisen der Gemeinden aus den übrigen Waisenhäusern zusammenzubringen. Ende 1741 ging der Syndikus David Nitschmann²⁾ nach Kopenhagen, um eine neue Rezeption der Mährischen Brüder in Pilgerruh zu ermöglichen; allein der König hatte die Lust verloren, sich mit den Brüdern einzulassen; sobald er von Nitschmanns Ankunft hörte, wies er den Hofprediger Bluhme an, ihm 100 Taler Reisegeld zu geben, daß er nur wegreisen möchte, »denn,« fügt er hinzu, »weil sie von selbst weggegangen und Gott uns von Sie erlöst hat, so ist nicht gut, sich wieder mit ihnen einzulassen«³⁾. Freilich blieb Nitschmann doch bis zur Mitte des Jahres 1742, aber nach längeren Verhandlungen bekam er am

¹⁾ KRÜGER, Pilgerruh, sieht darin ungerechterweise nur Schwachheit und Halbheit und schiebt darauf einen guten Teil der Schuld.

²⁾ Vgl. S. 281, Anm. 1.

³⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 12, 8.

16. Juni den abschlägigen Bescheid¹⁾: Das vorgelegte Lehrbüchlein der Mährischen Gemeinde beweise, daß die Mährischen Brüder in Glauben und Lehre stets schwankend seien, und da Nitschmann selber [beim Kolloquium vor dem Konsistorium] erklärt habe, daß sie wohl anderswo könnten geduldet werden, aber zu diesem Lande Lust hätten, so falle eine Hauptursache zur bisher gewährten Toleranz fort; demnach könne seinem Gesuch nicht entsprochen werden.

Es tauchen dann in den folgenden Jahren Projekte²⁾ auf, Pilgerruh mit lutherischen Untertanen des Königs zu besetzen, zunächst (1744) ausgehend von einem Königlichen Beamten in Kopenhagen, Lorenz Praetorius, einem Mitglied der Brüdergemeinde, der hernach bei der Gründung Christiansfelds eine bedeutsame Rolle spielt; Zinzendorf selber griff wiederholt persönlich nach dieser Richtung hin ein. Nach dem Tode König Christians VI. (1746) nahm Zinzendorf diese Pläne wieder auf, unterstützt von dem Propsten Gerner in Kopenhagen, einem warmen Freund der Brüder, und noch im April 1748 richtete der Bischof David Nitschmann bei seiner Anwesenheit in Kopenhagen eine Bittschrift an den König: er möge gestatten, daß Pilgerruh wieder besetzt werde mit lutherischen Leuten, welche den Landesgesetzen in allem gehorsam sein würden. Dahingehende Vorschläge wurden jetzt aber von der Regierung stets abgelehnt, und am 11. November 1748 schärfte ein Königliches Reskript dem Magistrat zu Oldesloe noch einmal ein, daß keinen ankommenden Brüdern der Aufenthalt zu gestatten sei. Im Dezember 1748 beschloß daher das Generaldiakonat, Pilgerruh definitiv ganz aufzugeben.

Die Häuser in Pilgerruh standen eine Zeitlang leer, die Ländereien wurden im Auftrage der Brüdergemeinde verwaltet, bis schließlich im Jahre 1751 alles an den Salinenbesitzer von Vieregg verkauft wurde. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kam dann der Besitz an die Stadt Oldesloe. Die Straße »Mährischer Berg« und eine Koppel, die den Namen »Mährischer Kirchhof« sich bewahrt hat, erinnern noch heute an die »Mährischen Brüder«. Vom Kurhaus führt jetzt die Große Sa-

¹⁾ Original im Unitäts-Archiv R 11a 12, 28.

²⁾ Vgl. Akten im Unitäts-Archiv R 11a 2 und 9.

linenstraße direkt auf die Stätte der einstigen Kolonie der Mährischen Brüder hin, und geradevor auf der Höhe, am »Mährischen Berg«, erhebt sich noch als ein Rest aus alter Zeit, in seinem altertümlichen »Herrnhuter« Stil leicht auffallend, das frühere Anstaltsgebäude der Brüder, in dessen Räumen seit einer Reihe von Jahren die städtische Realschule Aufnahme gefunden hat. Bald wird aber auch dieser letzte ehrwürdige Zeuge einer bedeutenden Vergangenheit schwinden, da etwas weiter zurück für die Realschule ein Neubau errichtet wird und dann der vorliegende Platz ganz planiert werden soll; ein Teil des alten Gebäudes ist bereits abgebrochen, der Rest wird im Jahre 1908 folgen. —

Wie man in unsern Tagen einem Menno Simons auf Fresenburger Gebiet einen Denkstein gesetzt hat, so wäre die Geschichte dieser Stätte, des alten Pilgerruhs, es nicht minder wert, in irgend-einer Form dem Gedächtnis der Nachwelt erhalten zu werden!

III.

Die Zeit von 1742 bis 1763.

Nach der Emigration der Brüder aus Pilgerruh kam eine Zeit von 21 Jahren, in welcher in Schleswig-Holstein keine Brüdergemeinde bestand, wenn auch hier und da im Lande einzelne Brüder sich aufhielten. Von seiten der Regierung wurden strenge Maßregeln getroffen, um dem Wiederaufkommen der Herrnhutischen »Irrlehren« vorzubeugen. So war bereits am 13. Februar 1741 eine Königliche Verordnung »wegen der geistlichen Versammlungen außerhalb des Gottesdienstes« ergangen: Der Zutritt sollte denen, die nicht zum öffentlichen Gottesdienst kämen, nicht gestattet werden, und es sollte stets ein Prediger zugegen sein; in Privathäusern dürften sich zu diesem religiösen Zweck nur ganz wenige Personen, und nie ohne Vorwissen des Predigers, zusammenfinden¹⁾. Dieser Erlaß war in erster Linie gegen die Mährischen Brüder gerichtet. Da die Herrnhutischen Lehren aber an vielen Stellen zu tief Wurzel gefaßt zu haben schienen und

¹⁾ Acta hist. eccl., 5. Bd., S. 673 ff.

zugleich die Sektiererei überhaupt immer mehr überhandnahm (Bordelum!), so beschloß man, auf einer Synode sich über die wirksamsten Mittel zur Unterdrückung des Unwesens zu beraten¹⁾. Conradi erhielt somit am 27. Juli 1742 den Auftrag, eine Synode in den Herzogtümern zusammenzuberufen. Allein die Vorarbeiten, besonders das Sammeln und Sichten des der Synode vorzulegenden Materials, zogen sich immer länger hin, so daß man schließlich den Gedanken an eine Synode ganz fallen ließ, zumal man von einer durch Conradi geleiteten Synode sich immer weniger Erfolg versprach. Sandte Conradi doch sogar im Jahre 1744 seinen Sohn nach Marienborn zur Erziehung — wie vorher allerdings schon Propst Gerner in Kopenhagen und andere Prediger des Landes ihre Kinder auf Herrnhutische Anstalten geschickt hatten²⁾ — und erhielt in demselben Jahre von der Brüdergemeinde eine feierliche Berufung zum »Episcopus des Lutherischen Tropus der Mährischen Unität und Praesidenten des gesamten Synodi der Kirche A. C.«, eine Berufung, die er freilich »wegen seines Alters und bresthaften, schon zweimal vom Schlage angestoßenen Körpers« ablehnte, indem er aber zu gleicher Zeit mit dem wärmsten Dank sich »zu allen ihm möglichen Liebes- und Freundschaftsdiensten« bereit erklärte³⁾. Die Regierung ging nun ihrerseits mit verschiedenen weiteren Verordnungen gegen die Mährischen Brüder energisch vor. Am 7. Dezember 1744 erschien eine Königliche Verordnung⁴⁾ für das Herzogtum Schleswig und das Königliche Holstein: »daß die Königlichen Untertanen, welche in den von den sogen. Mährischen Brüdern errichteten Seminariis und Gemeinen studiret oder sich daselbst aufgehalten haben, zu keinen geistlichen Bedienungen zugelassen werden sollen«, und am 18. Januar 1745 erklärte eine weitere Verordnung⁵⁾ alle diejenigen, welche die Königlichen Länder verließen, um sich zu den Brüdern zu begeben, ihres zurückgelassenen Besitzes und ihrer Gerechtsame verlustig; »ihr sämtliches

¹⁾ BURCHARDI, Über Synoden, Oldenburg 1837.

²⁾ Vgl. die Bittschrift Gerner's an den König vom 16. November 1744 im Unitäts-Archiv R 11 a 9.

³⁾ Büd. Samml., 3. Bd., S. 909 ff. und 1008 ff.

⁴⁾ Staatsarchiv zu Schleswig A IV Nr. 38; Unitäts-Archiv R 11 a 12, 39.

⁵⁾ Holst. Gen.-Sup.-Archiv XIV, 5 und Unitäts-Archiv R 11 a 12, 41.

Vermögen und Rechtsansprüche sollten ihren Erben ab intestato und in derselben Ermangelung den piis fundis sofort anheimfallen.« Ja, am 5. März 1745 bestimmte ein Königliches Reskript¹⁾, »daß die Obrigkeit jeden fremden Ankömmling, der sich zu einer nicht bestätigten Sekte bekennen würde, auf das erste abgehende Schiff bringen und aus dem Reiche schaffen sollte«. —

Inzwischen vollzogen sich innerhalb der Brüdergemeinde wichtige Ereignisse²⁾. Die für die ganze Entwicklung der Brüdergemeinde so bedeutungsvolle Synodalkonferenz in London hatte im September 1741 getagt; dann hatte während Zinzendorfs Abwesenheit in Amerika (1741—42) die Generalkonferenz — welche im Gegensatz zu Zinzendorf, der einen großen überkirchlichen Brüderbund als wahre »Gemeine Jesu« plante, auf Herstellung einer selbständigen Mährischen Kirche ausging — in Preußen 1742 eine Generalkonzession erwirkt, die eine von der preußischen lutherischen Landeskirche unabhängige Bildung einzelner Gemeinden ermöglichte. Damit lag die Gefahr einer allmählichen völligen Trennung von der lutherischen Kirche nahe. Zinzendorf, aus Amerika zurückgekehrt, war über diese Gestaltung der Dinge sehr mißgestimmt, er wollte ja stets die Verbindung mit der lutherischen Kirche wahren. Das war auch nun gerade seine große Sorge, und er meinte den Ausgleich zu finden in seiner bekannten »Tropenidee«, indem er innerhalb der »Mährischen Disziplin« drei tropos paedias, den mährischen, reformierten und lutherischen, unterschied; an der Spitze eines jeden tropus sollte ein Bischof stehen. Die Tropenidee war undurchführbar ohne lokale Scheidung, sie wurde darum auch später fallen gelassen. So wandelte man schon 1745 den Namen »Mährische Kirche« um in »Brüderkirche«; das Gemeinsame war also nicht mehr die Mährische Disziplin, sondern der Brüdercharakter. Im Jahre 1748 setzte Zinzendorf es durch, daß die gesamte »Brüderkirche« als gemeinsames Bekenntnis der einzelnen Tropi die Confessio Augustana annahm. Im folgenden Jahre fand die Brüdergemeinde, nachdem die Ver-

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 9.

²⁾ Vgl. unter anderm RITSCHL, Geschichte des Pietismus, und MÜLLER, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche.

bannung Zinzendorfs aufgehoben war, in Sachsen durch das »Versicherungsdekret« staatliche Anerkennung.

Gleichzeitig, besonders seit etwa 1741, erwachte aber auch immer heftiger die Polemik gegen die Brüdergemeinde. Neben vielen Spöttern waren es auch ernste, hochangesehene Theologen, welche die Brüdergemeinde hart angriffen; in erster Linie ein Baumgarten, der in seinen »Bedenken« den Satz aufstellte: »die Mährischen Brüder gehören nicht zur evangelischen Kirche, sondern bilden eine eigene vierte Religion im Deutschen Reich«, ferner ein Fresenius, Bengel und andere. Ganz abgesehen von der eigenartigen kirchlichen Stellung und Disziplin boten auch manche inneren Zustände in der Gemeinde, wie bekannt, besonders in den Jahren 1743—50 ein unangenehmes Bild, so daß die Brüder selber später nur ungern an diese »Sichtungszeit« zurückdachten.

Im Jahre 1760 starb Zinzendorf, und nun begann die Brüdergemeinde unter Spangenberg's besonnener Leitung sich immer fester auch unter kirchlichem Gesichtspunkt einheitlich zu konstituieren. Dies wurde dadurch begünstigt, daß um etwa 1750 ein gewisser Friede eintrat zwischen den kirchlichen Parteien. Die Gegensätze zwischen Orthodoxen und Pietisten hatten sich allmählich ausgeglichen. Eine neue Strömung kam auf, die ganze weitgreifende Bewegung der Aufklärung. Allen positiven Christen mußte die Notwendigkeit einleuchten, die Streitigkeiten untereinander zu lassen und bei gegenseitiger Toleranz sich zur Abwehr dieses gemeinsamen Feindes zusammenzuschließen, und das kam der Brüdergemeinde mit zugute. Dazu fügte sich fördernd ein anderes: ein Umschwung in der Politik der Staaten! Namentlich durch Friedrich den Großen ward als das Resultat neuer staatsmännischer Weisheit die Losung ausgegeben: nicht mehr Abschließung des Landes, um die konfessionelle Einheit zu wahren, sondern wirtschaftliche und industrielle Hebung durch Herbeiziehung fleißiger und geschickter Kolonisten aller Konfessionen. Als solche bewährten sich überall die Glieder der Brüdergemeinde, daher die Förderung ihrer Niederlassung in Preußen, von der wir gehört haben.

Schleswig-Holstein blieb von diesem ganzen Umschwung in religiöser und politisch-wirtschaftlicher Hinsicht nicht unberührt.

Namentlich die Rücksicht auf die wirtschaftliche Hebung mußte den Fürsten dieses Landes, das jahrzehntelang von Kriegen ausgesogen war, am Herzen liegen und aufs neue den Gedanken in ihnen wecken, wie schon früher ihre Vorgänger es getan hatten, gewerbefleißige Kolonisten ins Land zu ziehen. Daher verloren die strengen Verordnungen der Jahre 1744 und 1745, welche anfangs energisch durchgeführt waren, allmählich ihre Kraft. Schon am 29. November 1748 erneuerte und vermehrte ein Königliches Patent¹⁾ die Privilegien für Fremde, die sich in den dänischen Landen niederlassen wollten, »Adelige, Gelehrte, Negotianten, Kaufleute, Künstler, Handwerker, Seefahrer, Schiffer«; wenn sie den Eid der Treue leisteten, sollten sie als eigene Untertanen gelten und sogar von Lasten, Zöllen, Zunftzwang usw. befreit sein.

Auf Grund dieser Privilegien fanden auch immer mehr Glieder der Brüdergemeinde einzeln den Eingang ins Land. Es entstand hier eine Diaspora, die regelmäßig von Diasporaarbeitern besucht wurde. Als solche Diasporaarbeiter sind uns bekannt ein Bruder Wagner, dann ein Bruder Zeidler, von dem ein Bericht über seine Besuche im Lande vorliegt²⁾, und ein Bruder Zaeisberg (Zeisberg), der in Stepping, einem etwa zwei Meilen nordwestlich von Hadersleben belegenen Kirchdorf, wohnte, wo die Brüdergemeinde viele Freunde besaß. So waren die Beziehungen der Brüdergemeinde zum Lande doch nicht gänzlich gelöst, und nach einer Reihe von Jahren begannen die Fäden sich langsam immer fester wieder zu knüpfen.

Am 5. Januar 1759 notifizierte der Dänische Legationssekretär Moritz in Frankfurt der Brüdergemeinde das Vorhaben des Dänischen Hofes, Kolonien von rechtschaffenen Leuten in Jütland zu etablieren, und auf dem Schreiben steht eine Anmerkung eines Bruders von Damnitz, »der Minister Bernstorff sei einverstanden«³⁾. Ja, im folgenden Jahre, am 21. Juli 1760, schlug derselbe Legationssekretär direkt den Brüdern Fridericia zur Niederlassung vor. Damals kam es allerdings zu keinen weiteren Verhandlungen, aber wir sehen doch daraus, daß die Regierung ihre ablehnende Haltung den Brüdern gegenüber aufge-

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 9.

²⁾ Unitäts-Archiv R 19 E 5.

³⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 2, 28 und 29.

geben hatte. Auch bei den kirchlichen Behörden durften sie auf Sympathie rechnen. Conradi, der alte Freund der Brüder, war zwar im Jahre 1747 an der Wassersucht nach schwerem Leiden gestorben; sein Nachfolger war der Württemberger Reuß, der einst auf Zinzendorfs Vorschlag Hofprediger in Kopenhagen geworden war; er ging aber bald in seine Heimat zurück. Seit dem Jahre 1759 war Generalsuperintendent Dr. Adam Struensee ¹⁾, ein Schüler des Jenenser Professors Buddeus, in pietistischem Geiste wurzelnd, milde und tolerant. Mit Zinzendorf und den Herrnhutern war er schon seit Jena und Halle bekannt; sein anfangs freundschaftliches Verhältnis zu Zinzendorf war freilich schon 1730 in Berleburg durch einen Streit, hervorgerufen durch die Gleichgültigkeit Zinzendorfs gegen die kirchlichen Bekenntnisse, durchbrochen worden, und da Zinzendorf ihn ferner öfter gröblich beleidigte, war er ein heftiger persönlicher Feind Zinzendorfs geworden; er blieb aber ein Freund der Brüdergemeinde und ihrer Bestrebungen ²⁾.

In diesen Jahren gestalteten sich somit die Verhältnisse in Schleswig-Holstein für die Brüdergemeinde wesentlich günstiger und ließen in den im Lande sich immer zahlreicher sammelnden Brüdern wohl frohe Hoffnungen für die Zukunft wach werden; einstweilen aber war doch für die Brüdergemeinde nichts weiter erreicht als eine Diaspora und Diasporaarbeit. Von einem eigentlichen Brüderposten in Schleswig-Holstein kann erst wirklich die Rede sein seit dem Jahre 1763, in welchem die Brüdergemeinde in Altona Aufnahme fand.

¹⁾ Dr. Adam Struensee, geb. 1708 zu Neuruppin in der Mark Brandenburg, ward 1730 gräflicher Hofprediger zu Berleburg, 1732 Pastor in Halle und 1739 Professor an der dortigen Universität, 1757 Propst zu Altona, 1759 (1760) Generalsuperintendent, starb 1791. Vgl. JENSEN, Statistik des Herzogtums Schleswig.

²⁾ Vgl. zu dieser vielerörterten Frage über die Stellung Struensees zur Brüdergemeinde: BÜD. Samml., Bd. 1, S. 55 und 517; Acta hist. eccl., Bd. 4, S. 988 ff.; FRESENIUS, Bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen, Frankfurt a. M. 1747, Bd. 2, S. 234 ff.; CLAEDEEN, Monumenta Flensburgensia 1765—67, S. 634 ff.; CARSTENS über Struensee in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Bd. 10, Kiel 1881.

IV.

Der zweite Zeitraum des Wirkens
der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein.
Von 1763 bis zur Gegenwart.

1. Die Brüdergemeinde in Altona ¹⁾.
1763—1885.

a. Die Vorgeschichte des übernommenen Gotteshauses.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß die Mährischen Brüder mit ihrer Niederlassung bei Oldesloe gewissermaßen die Nachfolger der Mennoniten waren, welche ebenfalls bei Oldesloe auf dem Bezirk des Gutes Fresenburg eine Kolonie gehabt hatten. Nun zeigt sich auch weiter ein eigentümliches Zusammentreffen: wie die Mennoniten von Oldesloe, wo ihre Heimstätte dann bald verfiel, nach Altona zogen, um dort sich zur Gemeinde zusammenzuschließen, so bildete sich nach der Aufgabe Pilgerrihs und dem Fortzuge von Oldesloe auch die erste, nach Jahrzehnten neu erstehende Gemeinde der Brüder in Altona; und nun wird das Zusammentreffen noch eigenartiger: das erste Gotteshaus der Brüdergemeinde in Altona war eine frühere Mennonitenkirche!

Dies Gebäude hieß bisher die Immergenten- oder Blaufärberkirche und hatte bereits eine bewegte Vergangenheit. Es war von den sogenannten Dompelaers oder Immergenten, einer Partei der Altonaer Mennoniten, welche die Taufe mit völliger Untertauchung verrichtet wissen wollte und sie so auch in einem Teich bei Wandsbek vollzog, im Jahre 1708, und zwar fast ganz auf Kosten eines wohlhabenden Kaufmanns Ernst Govert, auf der Großen Freiheit mit Königlicher Genehmigung erbaut worden. Diese Gemeinde der Dompelaers bestand aber nur aus sehr wenigen Familien und schmolz immer mehr zusammen. Nach Goverts Tode (1732) wollten die portugiesischen Juden das Gebäude als Synagoge erwerben,

¹⁾ Vgl. Akten im Königl. Staatsarchiv zu Schleswig A XVIII Nr. 3801 und im Unitäts-Archiv, besonders R 11 b 26^a und R 19 E 33 und 41; ferner BOLTEN, Histor. Kirchennachrichten von der Stadt Altona, 1790; und LONZER, Geschichtl. Notizen über die Brüdergemeinde in Holstein 1735—1855.

doch der derzeitige Immergentenprediger Jacob Denner, ein früherer Blaufärber, sicherte die Kirche den Immergenten, indem er sie käuflich an sich brachte, und als mit seinem Ableben im Jahre 1746 die Gemeinde ganz erlosch, ließen seine Erben, die am 20. Februar 1747 auf ihr Ansuchen eine Königliche Bestätigung ihres Patronatsrechtes über die Kirche empfangen¹⁾, in derselben verschiedene Separatisten predigen und suchten aus freiwilligen Gaben der Kirchgänger die Reparaturkosten zu bestreiten. Als die Kirche aber schließlich fast ganz leer stehen blieb und infolgedessen die Einnahmen nicht mehr die Ausgaben für das Gebäude deckten, kamen durch Vermittlung von Hamburger Freunden Verhandlungen zwischen den Dennerschen Erben und der Direktion der Brüdergemeinde zustande, wonach das Gotteshaus den Herrnhutern zur Predigt überlassen ward.

Bisher nahm man wohl allgemein an, daß damals erst die Brüdergemeinde auf das Haus aufmerksam wurde und es sich schnell sicherte. In der Tat müssen wir aber volle fünfzehn Jahre zurückgehen! Im Unitäts-Archiv fand ich einen Brief Zinzendorfs²⁾, datiert Herrnhut, den 13. Mai 1748, in welchem er bereits das Dennersche Haus erwähnt und den Plan, dies Haus für die Brüder zu erwerben (offenbar doch das vorerwähnte Gotteshaus); er äußert seine Bedenken, da ja die Königliche Genehmigung allein den Mennoniten erteilt sei. Ja, wir können die Beziehungen sogar noch einige Jahre weiter zurück verfolgen: in Walbaums Tagebuch³⁾ wird unter dem 30. Juli und 5. September 1741 auch der Mennonistenprediger Tenner (offenbar = Denner) erwähnt; Walbaum lernte ihn als einen »sehr herzlichen und evangelischen Mann« kennen und erzählt von einem Besuch bei diesem »alten rechtschaffenen Herrn Tenner«: »Er machte mir ein present von dem Portrait des Herrn Grafen von Zinzendorf, welches sein Sohn, so ein sehr geschickter, auch berühmter Künstler sein soll, selbst gemalet.« Hiernach sind als sehr wahrscheinlich persönliche Beziehungen des jungen Denner zu Zinzendorf anzunehmen. Die oben erwähnten Verhandlungen wegen des Erwerbs des Dennerschen Hauses sind noch im Jahre 1749 weitergeführt worden.

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 9.

²⁾ Unitäts-Archiv R 11 a 2, 25.

³⁾ JACOBS, Walbaum usw., S. 91 und 100.

Nach der Emigration von Pilgerruh war namentlich in Altona eine Anzahl Brüder geblieben, die in Privatkonventikeln sich zusammenhielten; sie gaben noch nicht die Hoffnung auf, daß die Brüdergemeinde noch einmal wieder ins Land kommen würde. Sie wußten gewiß von den früheren Verhandlungen über das Dennersche Haus, und nun, da die Lage im Lande für die Brüder so sehr viel günstiger geworden, sahen sie die Erwerbung des Dennerschen Hauses oder doch die Sicherung dieser Predigtstätte für die Brüder als die geeignetste Gelegenheit an, um ganz in der Stille wieder im Lande Fuß zu fassen, und machten die Direktion auf dies Gotteshaus aufmerksam.

b. Die Bildung einer Brüdergemeinschaft und der Bau eines eigenen Gotteshauses.

Als diese Verhandlungen der Brüdergemeinde mit den Dennerschen Erben, zunächst in der Stille, zum Abschluß gekommen waren, sandte man von Herrnhut aus im Jahre 1763 den Prediger Engelbach dorthin, der eine Reihe von Jahren Hofprediger verschiedener Grafen gewesen war und sich kürzlich der Brüdergemeinde in Herrnhut angeschlossen hatte. Er predigte einige Male unbeanstandet, erst dann stellte er sich dem Propsten Reichenbach vor, wobei er sich zunächst allgemein für einen »evangelischen Prediger« ausgab, der keine actus ministeriales vollziehen, sondern nur predigen wolle; auf genaueres Nachforschen bekannte er dann später, von Herrnhut gesandt zu sein, aber erst auf Reichenbachs dringende Vorstellung, daß wegen der Königlichen Verordnungen gegen die Herrnhuter die Königliche Konfirmation für ihn durchaus nötig sei, richtete Engelbach ein dahingehendes Gesuch an die Königliche Regierung¹⁾. Von der Regierung ward zunächst ein Examen vorgeschrieben, und nachdem Engelbach demgemäß durch den Propsten Reichenbach im Beisein des Oberpräsidenten von Qualen ausführlich geprüft worden war, erging am 7. Januar 1765 ein Königliches Reskript²⁾, daß der von den Dennerschen Erben berufene Prediger Engelbach predigen dürfe unter der Bedingung, daß er den Eid der Treue leiste, sich zur Unveränderten

¹⁾ Staatsarchiv A XVIII Nr. 3801.

²⁾ Ebendort.

Augsburgischen Konfession bekenne und keine fremden Meinungen vertreten wolle. Engelbach kam diesen Anforderungen nach und wirkte bis zum Jahre 1768, in welchem er nach Herrnhut zurückkehrte, wo er kurz darauf starb. Er hatte jedoch von Herrnhut gesandte Nachfolger im Predigtamt, und allmählich sonderte sich aus den Predigtbesuchern eine kleine, fester geschlossene Brüdersozietät aus, welche sich seit etwa 1797 als »Evangelisch-Lutherische Brüdergemeinde« oder »Lutherische Brüderkirche« bezeichnete¹⁾, doch ohne besondere Königliche Autorisation erlangt zu haben. Die Diasporaarbeit hatte seit 1779 der Prediger mitübernommen.

Die kleine Mennonitenkirche, welche die Brüdergemeinde so lange in Miete gehabt hatte, wurde aber baufällig und auch zu klein. Man kaufte daher im Jahre 1797 von den Mennoniten einen ebenfalls an der Großen Freiheit belegenen Platz mit einem Wohnhaus für 11 410 Cour. Mark, und im nächsten Jahre reichte der Prediger Joh. Ludw. Fabricius an die Regierung ein Gesuch ein mit der Bitte um die Erlaubnis, aus den oben erwähnten Gründen eine eigene Kirche für die Brüder bauen zu dürfen²⁾. Gegen dieses Gesuch wurden damals aber Bedenken seitens des Konsistoriums erhoben, und so wurde es abgelehnt. Schon im Jahre 1806 wurde es noch dringlicher vom Prediger Anders wiederholt: man habe 1798 sich vielleicht undeutlich ausgedrückt, als wollten sie das Recht haben, sacra zu administrieren, sie wollten nur predigen; das Gebäude werde immer baufälliger. Vergebens! Zum drittenmal machte im Jahre 1810 der Prediger Treschow im Auftrag der Brüderunität eine Eingabe in demselben Sinn: der Zustand der Kirche sei bedenklich, sie würden dann einen Ort öffentlicher Verkündigung verlieren. Da wurde endlich am 20. September 1810 durch eine Königliche Resolution die Genehmigung »zur Einrichtung eines anderen Lokals zum Predigen« erteilt, zugleich aber mit der Anweisung: sie sollten dann die Predigt in der Immergentenkirche einstellen. Diese alte Kirche blieb denn auch hernach den Dennerschen Erben, der Familie van der Smissen³⁾.

¹⁾ Vgl. LONZERS Exposé im Unitäts-Archiv R 19 E 33, 19.

²⁾ Vgl. Unitäts-Archiv R 11 b 26^a und Staatsarchiv.

³⁾ Das Gebäude wurde später in eine Seifen- und Lichtfabrik umgewandelt, dann an einen Schlachter verkauft, der aus der Kirche ein Schlacht-

Unter der Leitung des Predigers Stählin ging man nun an den Bau der neuen Kirche, und am 7. Mai 1812, als am Himmelfahrtstage, wurde sie eingeweiht. Leider wurde der Bau aber viel teurer, als man berechnet hatte, er kostete gegen 60 000 Cour. Mark; trotz vieler Gaben von Freunden blieb eine Schuldenlast von 25 000 Mark. Das war für die kleine, lose zusammengehaltene Gemeinde ohne Frage eine viel zu schwere Last. So kam es zu Verhandlungen zwischen der Altonaer Brüdersozietät und der Unitätsdirektion, und endlich schloß die Altonaer Sozietät einen Vertrag mit der Brüdergemeinde in Christiansfeld (am 30. Oktober 1814), wonach der Brüdergemeinde in Christiansfeld Grund und Boden und Gebäude — außer dem Predigerhaus, welches Altona behielt — und sämtliche Einkünfte zugeschrieben wurden, wogegen dieselbe andererseits sämtliche Schulden übernahm. Im Jahre 1875 ging auch das Predigerhaus in den Besitz der Gemeinde Christiansfeld über.

c. Blüte und Niedergang — bis zur Aufhebung und zur Auflösung.

Als die Brüdergemeinde einst im Jahre 1734 nach Schleswig-Holstein kam, war hier wie in vielen Gegenden Deutschlands noch die Zeit der pietistischen Streitigkeiten; als die Brüder nun zum zweitenmal im Lande Fuß faßten (seit 1763) wurde unser Volk durch eine neue religiöse Bewegung in seinen Tiefen aufgeregt, durch den Rationalismus, die aufs religiöse Gebiet übertragene Aufklärung. Ein erschreckender Niedergang im kirchlichen Leben zeigte sich fast überall, so auch in unserm Lande, bis dann vor allem durch Schleiermacher für die ganze evangelische Kirche und durch Claus Harms für unser Land insbesondere ein neues religiös-kirchliches Leben entstand. In dieser gärenden Zeit des Rationalismus, wo Tausende an ihrem Christenglauben irre werden wollten, haben die Brüdergemeinden vielen wieder einen innern Halt gegeben und wurden eine Zuflucht für viele suchende Seelen. So war es auch in Altona.

Die höchste Blüte hatte die Altonaer Gemeinschaft um das Jahr 1808, zu des Predigers Anders Zeiten; damals zählte man haus machte, und endlich 1907 niedergelegt, um einem modernen Neubau Platz zu machen!

143 erwachsene Mitglieder. Anders ging aber schon 1809 nach St. Petersburg und ist später Mitglied der Unitäts-Ältestenkonferenz geworden. Zu den Zeiten des »teuren Kirchenerbauers« Bruder Stählin (1811 bis Juli 1813), der gar keine Autorität und wenig Geschäftsklugheit besessen zu haben scheint, ging die Gemeinde, trotz des neuen Gotteshauses, sehr herunter. Der Besuch des Gottesdienstes, zu Anfang des Jahrhunderts stark, war wohl noch ziemlich gut, sank aber, von kurzdauernden Hebungen abgesehen, immer mehr, seitdem an der lutherischen Hauptkirche tüchtige positive Prediger standen. Auch der Prediger Lonzer konnte in einer achtzehnjährigen eifrigen Arbeit (1855—1873) den Niedergang nicht hemmen. Zu einer strenggeschlossenen »Gemeinde« ist es in Altona überhaupt nie gekommen. Es blieb stets eine sogenannte »freie Kirchfahrt«, deren Mitglieder sich nicht an die Brüderkirche binden wollten, noch auch sich von der lutherischen Landeskirche trennen. Zwar schlossen innerhalb dieser freien Kirchfahrt wieder Mitglieder sich zu einer sogen. »Brüdersozietät« zusammen (wie oben erwähnt ward), die wohl einige Spezialeinrichtungen hatte, aber auch sie blieben mit ihrem Prediger stets Mitglieder der Parochie der evangelisch-lutherischen Hauptkirche. Der Prediger hielt Erbauungsstunden, trieb Seelsorge und wirkte seit 1853 auch für die Mission der Brüdergemeinde.

Die Bedeutung der Altonaer Gemeinschaft liegt im Anfang des vorigen Jahrhunderts. Von dieser Zeit kann Lonzer in seinem Exposé an das Preußische Ministerium — Altona, den 18. Mai 1867¹⁾ — mit vollem Recht freudig schreiben: »Es war damals die hiesige Brüderkirche für innig-gläubige, durch den kalten Rationalismus abgestoßene lutherische Christen in Altona und Hamburg ein wahres Pella in traurig-öder Zeit.« Weniger uns ansprechend und der wahren Sachlage entsprechend ist es jedoch, wenn Lonzer in dieser selben Eingabe schreibt: »Die evangelisch-lutherische Brüderkirche [in Altona] hat noch heute ihre Wichtigkeit durch ihre von jeher unionisierende Tendenz [von Lonzer selber unterstrichen!] gegenüber einem unter den Altonaer Landeskirchen-Geistlichen zwar jetzt nicht in besonderer Weise hervor-

¹⁾ Unitäts-Archiv R 19 E 33, 19.

tretenden, sonst aber in Norddeutschland bekanntermaßen vielfach herrschenden starren, hyperorthodoxen und ultra-konfessionell-zeleotischen Luthertum.« Diese starke Betonung der unionisierenden Tendenz seiner Gemeinde — die allerdings in dem Wesen der gesamten Brüdergemeinde unbestreitbar vorhanden ist — hat ihren Grund in der Adresse, an welche Lonzer schreibt, das Ministerium des unierten Preußens, und in der Absicht, von dem Preußischen Minister die Bestätigung der Privilegien für seine Gemeinde zu erlangen; wie er denn auch recht stark seinen alt-preußischen Patriotismus und »Enthusiasmus« über die Besitznahme Schleswig-Holsteins zur Schau trägt. Von einer besonderen »Wichtigkeit« der Altonaer Gemeinschaft kann auch jedenfalls 1867 in keiner Weise mehr die Rede sein, war die Gemeinschaft doch schon so zusammengeschmolzen, daß bereits ein Jahrzehnt hernach (1878) eine Brüdersynode die gänzliche Aufhebung dieses Postens beschloß. Der letzte Prediger ward 1880 abberufen. Die Veräußerung des Grundstücks und der Baulichkeiten machte längere Zeit Schwierigkeiten, da sich keine passenden Käufer fanden, bis im Jahre 1885 die Stadt Altona selber den gesamten Besitz für 50 000 Mark zu Schulzwecken erwarb.

2. Die Brüdergemeinde in Christiansfeld¹⁾. Von 1771 bis zur Gegenwart.

a. Die Erlangung der Königlichen Konzession (1771) und der endgültigen Königlichen Resolution (1772).

Die Brüdergemeinschaft in Altona hat, wie soeben dargelegt wurde, eigentlich nur eine geringe Bedeutung gehabt, aber kurz nach der Bildung dieser Gemeinschaft durch die Sendung eines eigenen Predigers erfolgte hoch oben im Norden Schlesiens eine andere Niederlassung der Brüder von weit größerer Wichtigkeit. Am 10. Dezember 1771 erhielt die Brüdergemeinde die Königliche Konzession zu einer Gemeindegründung auf dem Vorwerk Tyrstruphof, etwa 1½ Meilen nördlich von Hadersleben, mit den weitgehendsten Privilegien.

¹⁾ Vgl. hierzu Akten im Staatsarchiv A VI Nr. 38 und A XVIII Nr. 1499; ferner im Unitäts-Archiv besonders R 11 b 15, 16, 19, 21.

Wie kam es zu diesem, nach all den vorausgegangenen Fehlschlägen doppelt überraschenden Erfolg der Brüdergemeinde? Es ist schon oben ¹⁾ auf die günstige Veränderung der ganzen Verhältnisse in religiöser und politisch-wirtschaftlicher Beziehung hingewiesen. Die strengen Verordnungen der Jahre 1744 und 1745 wurden allmählich laxer gehandhabt. Seit dem Tode Christians VI., im Jahre 1746, regierte sein Sohn Friedrich V. Unter ihm bekam der Hof zu Kopenhagen im Gegensatz zu der Zeit seines ersten Vaters ein glänzendes, fröhliches Gepräge ²⁾, doch blieb beim König gleichzeitig der Sinn für Religiosität. Seit 1751 stand der edle Graf Bernstorff (der Ältere) an der Spitze der Regierung. Er interessierte sich nicht nur für die Wissenschaften, sondern auch für Handel, Industrie und Ackerbau. So schenkte er, um den gesunkenen Ackerbau zu heben, seinen leibeigenen Bauern die Freiheit und gab ihnen eigenen Besitz, suchte überhaupt die ganze wirtschaftliche Lage des Landes zu bessern, ein Streben, in dem er allerdings damals noch fast allein stand. Unter seinem Einfluß erwuchs auch der Gedanke, in das durch Kriege verheerte und entvölkerte Jütland tüchtige Kolonisten aus andern Ländern herbeizuziehen, und die oben erwähnten, der Brüdergemeinde in den Jahren 1759 und 1760 gemachten Vorschläge fanden seine Billigung.

Doch Friedrich V. starb im Jahre 1766, und Christian VII. bestieg den Thron, ein willensschwacher Fürst, durch jugendliche Ausschweifungen zerrüttet an Leib und Geist. Sein Leibarzt, Johann Friedrich Struensee, ein Sohn des Generalsuperintendenten, ein intelligenter junger Mann mit bedeutenden Gaben, machte sich ihm bald unentbehrlich und gewann solchen Einfluß, daß der König unter Verdrängung Bernstorffs ihn im Jahre 1771 mit den weitesten Vollmachten zu seinem Kabinettsminister ernannte. Struensee ging mit größtem Eifer an sein Werk, suchte die Macht der Regierung zu stärken, bürgerliche Gleichheit herbeizuführen und Ersparnisse im Haushalt zu erzielen. Darum lag auch ihm die wirtschaftliche Hebung des Landes am Herzen, und da er zugleich ein freigeistiger, toleranter Mann war, dachte auch er,

¹⁾ S. 359 f.

²⁾ ONCKEN, Das Zeitalter Friedrichs des Großen, Bd. 2, S. 462: »Der Hof warf das Mönchsgewand ab.«

Kolonisten aus fremden Ländern, wenn sie gleich anderer Konfession seien, für das Dänische Reich zu gewinnen. — Auf einer Reise, die der König, begleitet von Struensee, bald nach seiner Thronbesteigung unternommen, und die ihn auch nach Holland geführt hatte, hatte man die Herrnhuterkolonie Zeist am 28. Juni 1768 besucht und dort die günstigsten Eindrücke von dem Wirken der Brüder empfangen. Es war vielleicht ein direkter Einfluß dieses Besuches, daß am 24. Dezember desselben Jahres durch eine Königliche Ordre¹⁾ die Prediger im Herzogtum Holstein und am 4. Januar 1769²⁾ »die sämtlichen Prediger in den Herzogtümern und Grafschaften« angewiesen wurden, sich aller Controversien und öffentlichen Anzüglichkeiten gegen Herrnhuter zu enthalten; wenn sie jemanden auf Irrwegen fänden, sollten sie ihn durch liebevolle Privaterinnerungen zurechtweisen. Im Anfang des Jahres 1769 machte die Regierung der Unitätsdirektion sogar den überraschenden Vorschlag, man möge auf den gräflich Schimmelmansschen Besitzungen bei Wandsbek (Ahrensburg) ein Brüderetablisement anlegen. Da aber die scharfen Verordnungen gegen die Brüder, wenn auch milde gehandhabt, doch immerhin noch nicht aufgehoben waren, hielt man die rechte Zeit noch nicht für gekommen³⁾.

Als nun Struensee an die Spitze der Regierung getreten war, wurde er von seinem Bruder, dem Justizrat Karl August Struensee⁴⁾, den er mit der Ordnung des Finanzwesens in der Deutschen Kammer betraut hatte, auf die Herrnhuter als sehr brauchbare Kolonisten hingewiesen. Karl August Struensee hatte während seines Aufenthalts in Schlesien die dortigen Niederlassungen der Brüder mit ihrem regen Gewerbefleiß kennen gelernt und wußte dem Minister jetzt so klar vorzustellen, wie nützlich die Brüder auch hier dem Lande sein könnten, daß derselbe ihn beauftragte, mit der Brüdergemeinde dahingehende Verhandlungen anzuknüpfen. Die Anknüpfung machte sich sehr leicht,

¹⁾ Unitäts-Archiv R 11 b 15.

²⁾ Original im Staatsarchiv A VI Nr. 38.

³⁾ Vgl. Jubelfeier des hundertjähr. Bestehens der Gemeinde Christiansfeld, Herrnhut 1873.

⁴⁾ Dies ist der bei JENSEN-MICHELSSEN IV, S. 200, genannte Justizrat S.! Die dort geäußerte Vermutung ist also ein Irrtum.

da in dem Finanzkollegium der Deutschen Kammer, in welchem Karl August Struensee den Vorsitz führte, als Kommittierter ein Mitglied der Brüdergemeinde, der Justizrat Lorenz Praetorius¹⁾, angestellt war. Da Struensee wußte, daß Lorenz Praetorius in eifriger Verbindung mit der Gemeinde stand, wandte er sich an ihn und machte ihm am 17. Juni 1771 den Antrag²⁾: »Ob nicht die Brüder an einem Ort in den Herzogtümern sich niederlassen und einige Fabriken von Leinwand, Wolle und Leder-Bereitung einrichten wollten.« Praetorius antwortete ihm: »Man habe schon lange ein Etablissement in den Dänischen Landen und besonders in den Herzogtümern gewünscht, es sei aber durch verschiedene Königliche Verordnungen den Brüdern ein Makel angehängt.« Struensee beruhigte ihn: »Er wisse, wie der König gesinnt sei, solche Edikte könnten aufgehoben werden, er möchte nur bei der Gemeinde anfragen.« So berichtete Praetorius denn an die Direktion der Brüderunität, die damals in Groß-Hennersdorf war. Dieselbe hatte anfangs Bedenken, da aber das am 3. Juli befragte Los für Annahme des Antrags entschied, arbeitete man in einem ausführlichen Pro memoria die Bedingungen für eine Niederlassung aus und ließ dieses Pro memoria durch Praetorius am 20. Juli dem Justizrat Struensee einreichen. Dieser gab es weiter an den Minister, welcher schon am 23. Juli eine Königliche Resolution erwirkte, in der den Brüdern die Aufnahme versprochen und auf die in dem Memorial angeführten Punkte vorläufig akkordiert wurde. Daraufhin beschloß die Ältestenkonferenz, die inzwischen ihren Sitz von Groß-Hennersdorf nach Barby verlegt hatte, einen Deputierten zu entsenden, welcher einen Platz zu einem Brüder-Gemein-Ort aussuchen und dann die förmliche Konzession auswirken sollte. Man wählte dazu den Johannes Praetorius, einen Sohn des Justizrats Lorenz Praetorius in Kopenhagen, der damals Gehilfe des Predigers in Gnadau war³⁾.

¹⁾ Vgl. S. 355. — Lorenz Praetorius, geb. im Jahre 1708 in Burkall (Amt Tondern), kam 1725 nach Kopenhagen und trat als Schreiber in Staatsdienste; 1741 wurde er Mitglied der Brüdergemeinde und zum Dienst an den Brüdern in Kopenhagen bestellt; 1760 Kammerrat, 1766 Justizrat, 1773 Etatsrat; zog 1779 nach Christiansfeld und starb dort 1781.

²⁾ Vgl. zum folgenden besonders die Akten im Unitäts-Archiv R 11 b 15.

³⁾ Johannes Praetorius, geboren 1738 in Kopenhagen, in den Anstalten der Brüdergemeinde erzogen, 1765 als Diakonus ordiniert, 1771 als De-

Johannes Praetorius machte sich am 2. September 1771 auf den Weg und besah manche Orte, fand aber nichts Passendes. Da teilte sein Vater ihm mit, daß am 23. September das Königliche Vorwerk Tyrstruphof, etwas nördlich von Hadersleben, zur Auktion käme. Es war ein Besitz von 170 Tonnen Land mit einem Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden. Nur etwa eine Meile westlich davon lag das Kirchdorf Stepping, wo der Pastor Kastrup schon manchen Bruder freundlich aufgenommen hatte, und wo bisher der Hauptaufenthalt der Diasporaarbeiter gewesen war. In Stepping unterrichtete Johannes Praetorius sich denn auch genauer über die ganzen Verhältnisse Tyrstruphofs. Er fuhr dann am festgesetzten Termin, dem 23. September, mit dem Branddirektor Hansen, einem Freund der Brüdergemeinde, hin, und da ihnen auch bei persönlicher Besichtigung das Vorwerk gefiel, erstand Hansen es in der Auktion, vorläufig auf seinen Namen, für 1041 Rthlr. 12 Sch. und einen Kanon von jährlich 226 Rthlr.

Mit Zustimmung der Ältestenkonferenz stellte nunmehr Johannes Praetorius durch den Justizrat Struensee den Antrag auf eine Königliche Konzession dazu, daß auf dem Vorwerk Tyrstruphof ein Brüder-Gemein-Ort angelegt werde. Das verursachte natürlich noch längere Verhandlungen, da eine Reihe von Behörden einzeln ihr Gutachten abgeben mußten. Der junge Praetorius war dabei rastlos tätig. Im Unitäts-Archiv finden sich in der Zeit vom 10. September bis 31. Dezember 1771 von ihm nicht weniger als 15 ausführliche Berichte an die Ältestenkonferenz, und bis zum 29. Juli des Jahres 1772 wächst diese Zahl an auf 26 Berichte; dazu kommen noch viele Schreiben von ihm an Bruder Johann von Watteville und andere. Endlich waren die einzelnen Gutachten der Behörden bei der Regierung zusammengekommen, und nun übertrug der Justizrat Struensee dem Justizrat Lorenz Praetorius (!) die Aufgabe, auf Grund der eingegangenen Akten einen Entwurf zur Allerhöchsten Konzession zu machen. Auf Grund dieses, von Praetorius ausgearbeiteten, unveränderten Entwurfs erfolgte dann am 10. Dezember 1771 die Königliche Kon-

putierter nach Schleswig-Holstein gesandt, 1772 zum Prediger der Gemeinde Christiansfeld ordiniert, legte dann bald wegen Kränklichkeit seine meisten Geschäfte nieder und starb am 12. Dezember 1782 in Christiansfeld.

zession, vom König selber unterschrieben¹⁾. Am 20. Dezember wurden auch die alten Verordnungen vom 7. Dezember 1744 und 8. Januar 1745, die nun hinfällig waren, aufgehoben.

In der Brüdergemeinde erweckte die Nachricht von der Konzession große Freude. Die Unitäts-Ältestenkonferenz beschloß, daß Johannes Praetorius und Jonathan Briant²⁾, der schon seit 1762 in Kopenhagen und dann von Stepping aus für die Brüdergemeinde tätig war, gemeinsam schleunigst den Anbau ins Leben rufen sollten, und sandte ihnen eine ausführliche Instruktion nach Kopenhagen. Diese Instruktion langte am 17. Januar 1772 in Kopenhagen an; in der Nacht zuvor war der Minister Struensee gerade gestürzt worden!! Nun stand wieder alles in Frage! Weil der König seinem Minister Struensee die Vollmacht gegeben hatte, daß alle von ihm unterschriebenen und mit dem Kabinettsiegel versehenen Verordnungen dieselbe Gültigkeit haben sollten, als wenn der König selbst sie unterschrieben hätte, meinten die meisten Leute, Struensee habe auch diese Konzession an die Brüdergemeinde auf eigene Hand erteilt, und sie würde nun, da alle Ordres, die Struensee selber oder im Namen des Königs hatte ergehen lassen, revidiert und viele für ungültig erklärt wurden,

¹⁾ Leider ist die der Brüdergemeinde ausgefertigte Originalkonzession verschollen. Sie ist im Jahre 1851 auf Verlangen der Dänischen Regierung von Herrnhut nach Kopenhagen eingesandt und nicht zurückgegeben. Auf Anfrage teilte das Reichsarchiv in Kopenhagen mir mit: es müsse nachgesucht werden in den Akten des Ministeriums für das Herzogtum Schleswig, die an das Königliche Staatsarchiv in Schleswig abgegeben seien. Im Staatsarchiv zu Schleswig fand ich aber nur eine copia copiae! Die Datierung der Konzession schwankt seltsamerweise in einer ganzen Reihe von Aktenstücken, sogar in Abschriften der Konzession, zwischen dem 9. und dem 10. Dezember. Es liegt jedoch in Herrnhut eine gerichtlich beglaubigte Abschrift der Originalkonzession vor, nach welcher der 10. Dezember das richtige Datum ist. — Die Anlage XIV bietet eine Abschrift nach der Kopie im Unitäts-Archiv R 11 b 15. Gedruckt ist die Konzession bei MATTHIAE, Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, Flensburg 1778, S. 344 ff.

²⁾ Jonathan Briant, geboren 1726 zu Stockholm, studierte Rechtswissenschaft, trat 1749 in Herrnhut in die Brüdergemeinde, wurde 1762 Arbeiter der »ledigen Brüder« in Kopenhagen, 1770 Pfleger der dänischen Diaspora, 1772 nach Christiansfeld, 1780 nach Kopenhagen versetzt, 1784 Mitglied der Unitäts-Ältestenkonferenz in Herrnhut, sah 1802 noch einmal »sein liebes Christiansfeld« und starb 1810 in Herrnhut.

ebenfalls annulliert werden. In der Tat wurde auch zur Prüfung der Konzession, obwohl sie ja vom König selbst unterschrieben war, eine abermalige Untersuchung angeordnet. Doch einstweilen wurde die Gültigkeit nicht bestritten, und so trafen die beiden Vorsteher Praetorius und Briant in guter Hoffnung auf den glücklichen Ausgang ihrer Sache alle Anstalten zum Bau des Gemeinortes. Sie nahmen am 1. Mai 1772 auf Grund einer Vollmacht der Königlichen Rentenkammer vom Königlichen Vorwerk Tyrstruphof Besitz im Namen des Herrn von Wobeser¹⁾, welcher seitens der Brüderunität als possessor von Tyrstruphof approbiert war. Letzteres geschah wohl deshalb, weil die Übertragung von Tyrstruphof an eine erst ins Leben zu rufende Gemeinde Schwierigkeiten machte, und weil die Brüderunität als solche in Dänemark keine Korporationsrechte haben konnte²⁾. Der Kaufbrief wurde ausgefertigt und zur Konfirmation dem König vorgelegt. Dies gab Veranlassung, die Untersuchung über die Konzession schneller zu fördern, und da die Behörden sämtlich ihr Gutachten wie früher zustimmend abgaben, so erfolgte am 13. August 1772 unter des Königs eigenhändiger Unterschrift die finale Resolution, »daß es bei der der Brüderunität erteilten Konzession sein Bewenden haben solle«. Gerade der 13. August war seit dem Jahre 1727 der Brüdergemeinde ein besonderer Freudentag, sie erinnernd an die Gnadenheimsuchung beim Abendmahl in der Kirche zu Berthelsdorf; nun brachte er doppelte Freude, so daß Praetorius jubelt: »Unsere Herzen hätten mögen beim Empfang dieses großen Gnadengeschenks zu den Füßen unseres Herrn und Heilandes vor Dank zerfließen und waren bereit, für die gnädige Erfüllung Seiner Gottes-Verheißungen Ihm an Christiansfeld ein ewiges Denkmal Seiner Treue aufzurichten!« —

Es mag hier die Stätte sein, den Inhalt der Konzession kurz anzuführen. In der Konzession ward den Brüdern zunächst zu-

¹⁾ Ernst Wilhelm von Wobeser, geboren 1727 zu Luckenwalde, 1746 bis 1764 Offizier, seit 1766 Mitglied der Brüdergemeinde, 1775 Mitglied der Unitäts-Ältestenkonferenz und senior civilis, 1782 Direktor der Unitätsanstalt in Niesky, starb 1795 zu Herrnhut.

²⁾ Ähnlich lag wohl der Fall auch 1814 in Altona, als dort, wie oben S. 366 erwähnt, Grund und Boden der Brüder nicht der Unität, sondern der Gemeinde in Christiansfeld zugeschrieben wurde.

gestanden, daß sie in ihren Kirchen- und Schulangelegenheiten unter keiner andern geistlichen Inspektion und Jurisdiktion als unter der Aufsicht ihrer eigenen Bischöfe, außerdem aber unmittelbar unter dem Königlichen Kabinettsministerium stehen sollten. Ferner wurden ihnen gleiche Rechte mit den übrigen Untertanen eingeräumt, nur sollten ihre Prediger außerhalb des Ortes, der von dem nexu parochiali mit der Kirche zu Tyrstrup ganz getrennt ward, keine actus ministeriales vornehmen dürfen. Dazu ward ihnen ihre ganze Gemeindeverfassung, Vokation und Ordination ihrer Prediger usw. zugestanden. Keinem Untertan ward es verwehrt, sich der Brüdergemeinde zuzuwenden. Auch sollten die Brüder eine Person aus ihrer Mitte vorschlagen, welche etwaige Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern tunlichst schlichten dürfe, bevor sie an die Königlichen Gerichte (das Hargesgericht) gebracht würden [»Brüdergericht!«], und anstatt des sonst üblichen Eides begnügte man sich mit der Versicherung der Wahrheit des Gesagten. Hierzu kam Befreiung vom Militärdienst und von Einquartierung, von allen persönlichen Abgaben auf 10 Jahre, von Zöllen usw., Geldbeihilfe zum Anbau und anderes mehr. Es waren Privilegien, wie die Brüder sie wohl nie auch nur zu hoffen gewagt hatten! Waren ihnen doch alle die Punkte, deren Bewilligung sie vormals von der Regierung vergeblich verlangt hatten: Versicherung statt des Eides, Brüdergericht, Befreiung von der Jurisdiktion des Unterkonsistoriums, ja noch viel mehr, jetzt aus freien Stücken gewährt worden.

b. Die Gründung und erste Entwicklung der Gemeinde.

Wie ganz anders war es jetzt als einst bei Pilgerruh! Man hatte hier klaren, festen Grund unter den Füßen; darum nahm auch die entstehende Gemeinde eine ungestörte, gedeihliche Entwicklung.

Schon seit dem 1. Mai 1772 hatten Brüder und Schwestern auf dem Vorwerk die Wirtschaft fortgeführt. Als nun am 17. August die Königliche Resolution einging, in welcher die Konzession bestätigt ward, konnte man an die Gründung der Gemeinde ernstlich Hand anlegen. So reisten denn sofort die beiden bestimmten Vorsteher Johannes Praetorius und Jonathan Briant nach

Barby zur Unitäts-Ältestenkonferenz und wurden dort, Praetorius zum Prediger der neuen Gemeinde und Briant zum Diakonus der Brüderkirche, ordiniert, damit sie beide nach der Ordnung der Brüderkirche das Predigtamt führen und sacra administrieren könnten. Sie gingen dann zurück an ihr Werk, die neue Gemeinde, der sie zu Ehren des Königs den Namen »Christiansfeld« gaben, ins Leben zu rufen. Baumaterialien wurden zur See herbeigeschafft und im Dorfe Heils, etwa eine Meile östlich am Kleinen Belt, gelandet. Zur Aufsicht über die Bauten und die Wirtschaftsangelegenheiten und zur Verrichtung der in den §§ 17 und 18 der Konzession erwähnten Geschäfte ward von der Unitäts-Ältesten-Konferenz der Bruder Joh. Gottfr. Arndt aus Niesky berufen.

Zuerst errichtete man die für die Wirtschaft nötigen Nebenbauten, Stallungen und dergleichen mehr. Am 1. April 1773 ward dann der Grundstein gelegt zum ersten Haus von Christiansfeld, und am 13. November, »am Fest des Herrn und Ältesten seines Volkes«, fand die Einweihung des Betsaals statt, der vorläufig in diesem Hause untergebracht war. Dazu kamen mehrere Wohnhäuser, und vor allem wurden die Anstaltshäuser in Angriff genommen. Als das erste wurde im Jahre 1774 ein »Chorhaus der ledigen Brüder« gebaut, welches bereits 1777 und dann noch einmal 1793 weiter ausgebaut werden mußte. Dann folgte 1776 ein »Chorhaus der ledigen Schwestern« und der große Gemeindesaal, der am 13. August 1777, dem für Unität und Gemeinde so bedeutsamen Gedenktag, feierlich eingeweiht wurde; endlich, im Jahre 1779, wurde ein »Chorhaus der Witwen« begonnen und 1780 vollendet. Im Jahre 1775 hatte man auch den Anfang gemacht mit Pensionsanstalten für Knaben und Mädchen. Ein Gottesacker wurde angelegt, Straßen wurden gebahnt, Alleen gepflanzt. Es entstand im Ort ein reges Leben: verschiedene Gewerke hatten sich niedergelassen, kleine Fabriken von Leinen und Baumwolle, Färbereien und Gerbereien usw. waren eingerichtet¹⁾. Die An-

¹⁾ Interessant ist eine Zusammenstellung der im Jahre 1790 in Christiansfeld gewerbetreibenden Personen: Staatsarchiv zu Schleswig A XVIII Nr. 1499. Vgl. auch den Artikel »Christiansfeld« in SCHRÖDER, Topographie des Herzogtums Schleswig, Schleswig 1837; und HENNING OLDEKOP, Topographie des Herzogtums Schleswig, Kiel 1906.

zahl der Gemeindeglieder wuchs beträchtlich: waren es im Jahre 1773 im ganzen nur etwa erst 20 Personen, so 1774 schon 50, Ende 1776: 123, Ende 1780: 300 Personen, und nun steigt die Zahl weiter aufwärts, bis im Jahrzehnt 1800—1810 der höchste Stand, durchweg reichlich 700 Gemeindeglieder, erreicht ward.

Mit diesem äußern Wachstum ging Hand in Hand eine innere Erstarkung der Gemeinde. Am 30. November 1776 langte Bischof Johannes von Watteville¹⁾ in Begleitung seiner Gemahlin Benigna, geb. von Zinzendorf, zur Visitation der Gemeinde an; er weihte das Schwestern-Chorhaus ein und schied erst Anfang des Jahres 1777, »mit Liebestränen begleitet«. Im Jahre 1780 kam die eigentliche synodalmäßige Verfassung der Gemeinde zustande; Bruder von Wobeser kam dazu nach Christiansfeld im Auftrage der Unitäts-Ältestenkonferenz, und es wurde zugleich auch das Verhältnis der Gemeinde Christiansfeld zu Tyrstruphof, dessen Besitzer ja der eigentliche Herr von Grund und Boden war, festgelegt²⁾. Noch in demselben Jahre ward Briant nach Kopenhagen versetzt; an seine Stelle trat Christian Salomo Dober, ein Sohn des einst zu Pilgerruh wohnenden Andreas Dober und einer holsteinischen Pfarrerstochter. Johannes Praetorius, schon seit 1774 kränkelnd, legte die meisten Amtsgeschäfte nieder und starb am 12. Dezember 1782 zu Christiansfeld, nur ein Jahr nach seinem Vater, der in Christiansfeld seinen Lebensabend zugebracht hatte.

Die Entwicklung der Gemeinde fand im Lande viele freundliche Teilnahme, die Gottesdienste wurden auch aus der Umgegend zahlreich besucht. Namentlich hatte die Gemeinde viele Freunde unter den Predigern Nordschleswigs; das Verhältnis zu dem Pastor Claustrup in Tyrstrup war ein gutes, und viele Prediger schickten ihre Kinder nach Christiansfeld zur Erziehung, so Pastor Castrup in Stepping, der schon früher seine Kinder nach Herrnhut gesandt hatte, Pastor Ewald in Hvidding, Fabricius in Hum-

¹⁾ Johannes von Watteville (Langgut), geb. 1718 in Thüringen, studierte in Jena mit Christian Rénatus von Zinzendorf, schloß sich der Brüdergemeinde an, ward 1745 von Zinzendorfs Freund Friedrich von Watteville adoptiert, heiratete 1746 Zinzendorfs Tochter Benigna, ward 1747 Bischof, 1769 Mitglied der Unitäts-Ältestenkonferenz und starb 1788 in Gnadenfrei.

²⁾ Vgl. den Rezeß vom 28. November 1780; Unitäts-Archiv R 11 b 21.

trup und andere. Nun war, um diejenigen zu beruhigen, welche von dem neuen Brüderetablissement Verwirrungen für die Landeskirche besorgten, am 20. August 1772 ein Königliches Reskript erlassen, worin allen lutherischen Kirchensuperintendenten befohlen ward, auf das Verhalten der Herrnhuter außerhalb ihres Gemeindeorts achtzugeben, daß sie in den Schranken der Konzession blieben. Diesem Reskript gemäß wiesen im April 1776 der Propst Cretschmer in Hadersleben in einem Schreiben an den Generalsuperintendenten, und das dortige Visitationium im Oktober des Jahres in einer Anzeige an die Regierung darauf hin, daß so viele Prediger ihre Kinder in die Christiansfelder Erziehungsanstalten schickten und damit gefährliche Beispiele gäben; worauf in einem Erlaß vom Obergericht und Oberkonsistorium am 13. Mai 1777 die Verfügung erging (an Pastor Fabricius in Humptrup): Wenn Prediger ihre Kinder nach Christiansfeld schickten, so gäben sie ihren Gemeinden Anstoß; sie sollten ihre Kinder daher wegnehmen¹⁾. Die Angelegenheit wird in Frieden beigelegt sein, da sich spätere Klagen nicht finden. Auch der Generalsuperintendent Struensee hatte anfangs seine Bedenken gehabt, es möchten durch die Weite der Konzession Proselytenmacherei und Unordnung in der Kirche entstehen, später (am 24. Dezember 1776) äußerte er sich auf das obige Bedenken des Kirchensuperintendenten in Hadersleben »gegen den Aufenthalt fremder Kinder« und des Kirchensuperintendenten in Tondern, »ob die Mährischen Brüder der Augsburgischen Konfession von Herzen zugetan seien«, dahin²⁾: »In den Schriften des verstorbenen Grafen von Zinzendorf ist eine Abweichung von allen Lehrpunkten unserer evangelisch-lutherischen Kirche anzutreffen; bei der Kirchensuperintention im Jahre 1774 haben aber die Vorsteher in Christiansfeld mir bezeugt, sie seien aufrichtige Bekenner der Augsburgischen Konfession; vor wenigen Tagen ist ihr Bischof Joh. v. Watteville bei mir gewesen, ich habe eine lange Unterredung mit ihm gehabt und kann ihn keines Irrtums beschuldigen.« Somit war Struensee jetzt den Brüdern durchaus geneigt, ja es entwickelte sich sogar zwischen ihm und den Vorstehern der Brüder in Christiansfeld ein freundschaftlicher Verkehr, wovon eine Reihe von Briefen des Joh. Prae-

¹⁾ Staatsarchiv A XVIII Nr. 1499.

²⁾ Staatsarchiv A XVIII Nr. 1499.

torius und Briant an den Generalsuperintendenten Zeugnis geben ¹⁾. Bezeichnend für Struensees freundliche Stellung zu den Brüdern ist auch ein sehr herzlicher Brief des Bischofs Spangenberg an Struensee aus eben dieser Zeit ²⁾, worin er ihn unter anderm daran erinnert, daß es nun über 50 Jahre her sei, seitdem sie einander in dem Herrn liebgewonnen hätten.

Weniger erfreut von der Nachbarschaft des aufblühenden Christiansfeld waren die Bürger in Hadersleben, aus wirtschaftlichen Gründen. So gab die Einrichtung einer Apotheke in Christiansfeld und die Ausdehnung ihrer Privilegien Anlaß zu jahrzehntelangen Verhandlungen; ferner beschwerten die Zünfte sich öfter wegen Beeinträchtigung, und als es sich im Jahre 1784 um die Verleihung der Fleckengerechtigkeit an Christiansfeld handelte, richtete der Rat der Stadt dagegen eine eindringliche Vorstellung an den König ³⁾: »Er möge sich bewegen lassen, diese arme, durch Brand und Nahrungsmangel niedergeschlagene Stadt von ihrem gänzlichen Untergange und die Bürgerschaft vor dem gänzlichen Ruin in Sicherheit zu bringen.« Diese Gegensätze glichen sich aber allmählich immer mehr aus, zumal seit etwa dem Jahre 1800 der Höhepunkt auch der wirtschaftlichen Entwicklung Christiansfelds erreicht war und von nun an die Bürger Haderslebens eher mit den Brüdern konkurrieren konnten. Die gemeinsamen Leiden der Napoleonischen Zeiten — vom 8. bis 16. Januar 1814 waren Tettenborns Kosaken in Christiansfeld! ⁴⁾ — übten auch eine einigende Kraft aus.

Im Jahre 1812 fiel der Gemeinde Christiansfeld durch Vermächtnis der Kammerherrin Christine Friederike von Holstein, einer warmen Gönnerin, in dem Hof Faveraa ein wertvoller Besitz zu, und im Jahre 1825 erwarb die Gemeinde mit Königlicher Genehmigung das Vorwerk Tyrstruphof zum Eigentum der Gemeinde. Durch die von der »Synode der evangelischen Brüderunität in Deutschland« im Jahre 1894 beschlossene neue Verfassung ⁵⁾ ist aber das Eigentumsrecht am Vermögen zwischen der

¹⁾ Staatsarchiv A VI Nr. 38.

²⁾ Ebendort.

³⁾ Staatsarchiv A XVIII Nr. 1499.

⁴⁾ Vgl. Jubelfeier des 100jährigen Bestehens Christiansfelds, S. 73—81.

⁵⁾ Kirchenordnung der evangelischen Brüderunität in Deutschland vom Jahre 1894, Gnadau, § 281—285.

Gesamtheit der Brüderunität und den einzelnen Gemeinden, so auch der Gemeinde Christiansfeld, nach festen Normen neu geregelt worden.

c. Der Weiterbau der Gemeinde — bis zur Gegenwart.

Nach den schweren Napoleonischen Zeiten hatte Christiansfeld einiger Jahrzehnte ruhiger Entwicklung sich zu erfreuen, aber Handel und Gewerbe wollten immer noch nicht recht aufblühen; und dann kamen bald die bewegten Zeiten der schleswig-holsteinischen Erhebung gegen Dänemark, in die auch Christiansfeld hineingezogen ward. Christiansfeld lag dem Kriegsschauplatz ja sehr nahe. So brachte schon das Jahr 1848 viele Truppendurchzüge; nach den blutigen Schlachten von Kolding (23. April 1849), Gudsoe (7. Mai 1849) und Fridericia (6. Juli 1849) war das Lazarett, das man in dem Gemein-Saal des nahen Christiansfeld vorsorglich schon eingerichtet hatte, bis auf das letzte seiner 150 Betten besetzt; auch nach der Schlacht bei Idstedt (25. Juli 1850) wurden viele Verwundete rückwärts nach Christiansfeld geschafft. Nach dem Kirchenbuch der Gemeinde sind in diesen Jahren nicht weniger als 117 gefallene oder nachträglich an Wunden verstorbene Krieger auf dem dortigen Gottesacker bestattet worden. Auch in das innere Leben der Gemeinde hatte der Krieg schwer eingegriffen, da die nationalen Empfindungen innerhalb der Gemeinde auseinandergingen.

Nach dem Krieg begannen Handel und Gewerbe sich zu heben; es wurde im Ort viel gebaut, so daß derselbe ein wesentlich verändertes Aussehen bekam. Das Jahr 1862/63 gab einen schönen Beweis für das freundschaftliche Verhältnis zu der engbenachbarten lutherischen Gemeinde Tyrstrup, indem die Gemeinde Christiansfeld während des Neubaus der Tyrstruper Kirche ihren eigenen Betsaal mit zur Verfügung stellte. Dasselbe Jahr 1863 brachte der Gemeinde einen Freudentag, denn am 3. Oktober besuchte der König Friedrich VII. mit Gemahlin und großem Gefolge Christiansfeld, wo er mit Jubel begrüßt ward. Um so unerwarteter kam daher die Kunde von dem raschen Tode des Königs, der schon am 15. November in Glücksburg an der Gesichtrose starb.

Damit ward die ganze schleswig-holsteinische Frage aufs neue aufgerollt und es kam zum Kriege von 1864, von dessen Schrecken Christiansfeld aber, abgesehen von starken Durchmärschen, verschont blieb. Im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 entsagte der König von Dänemark allen seinen Rechten auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein zugunsten Österreichs und Preußens: ein bedeutsamer Wechsel in der Obrigkeit, insbesondere auch für Christiansfeld, wo man dankbar der Huld gedenken mußte, welche die dänischen Könige in fast einem ganzen Jahrhundert der Gemeinde erwiesen hatten. Mit ganz Schleswig kam auch Christiansfeld unter preußische Verwaltung und infolge der Ereignisse des Jahres 1866 unter preußische Obrigkeit.

So ist Christiansfeld ein Grenzort geworden, und es hängt, außer anderen Ursachen, gewiß doch mit diesen schwierigen Verhältnissen eines Grenzortes zusammen, daß die Zahl der Gemeindeglieder, die seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts allerdings schon andauernd langsam gesunken war, in den letzten Jahrzehnten sich verhältnismäßig schnell weiter vermindert hat, so daß dieselbe im Jahre 1905 nur noch 325 betrug. Es wohnen aber außerdem gegenwärtig noch im Orte etwa 200 nicht zur Brüdergemeinde gehörende Evangelische, teils als Gesellen usw., teils als eigene Hausbesitzer mit ihren Familien. Seit 1872 ist Christiansfeld gemäß der neuen Städte- und Landgemeindeordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom Jahre 1869 ein »Flecken« und hat die dementsprechende Ordnung seines bürgerlichen Gemeinwesens.

Es ist nun noch ein Wort zu sagen über die jetzige Stellung der Gemeinde zu Staat und Landeskirche. Die Glieder der Gemeinde sind stets loyale Untertanen der dänischen Könige gewesen, aber die erwachende deutsch-nationale Bewegung, welche in der Erhebung der Schleswig-Holsteiner im Jahre 1848 zum Ausdruck kam, trug auch ihre Wellen in die Gemeinde Christiansfeld. Die überwiegend deutsche Gesinnung der Gemeinde trat mehrfach klar zutage und erregte begreiflicherweise bei der Dänischen Regierung starkes Mißfallen, das man die Gemeinde deutlich bemerken ließ. Im Mai 1851 wurde das Original der Konzeption von 1771 nach Kopenhagen eingefordert; man plante dort, die Berufung der Prediger und Vorsteher von der Bestätigung des Königs abhängig zu machen und die dänische Sprache in Kirche

und Schule einzuführen, und lehnte aus solchen Gründen die mehrfach erbetene Rückgabe der Konzession immer wieder ab. Die Gegenvorstellungen der Unitätsdirektion hatten aber jedenfalls doch eine Verschleppung der Verhandlungen zur Folge, bis der Krieg von 1864 ihnen ohnehin ein Ende bereitere und die Befürchtungen der Gemeinde, ihre Privilegien zu verlieren, glücklich zerstreute. Schon am 1. April 1864, während der provisorischen Besetzung Schleswig-Holsteins, ward die Konzession vom Jahre 1771, »soweit sie nicht durch spätere allgemeine Verordnungen modifiziert worden sei«, durch die österreichisch-preußische Civilbehörde bestätigt, und am 29. Juni 1868 erfolgte dann eine Kabinettsordre des Königs von Preußen, durch welche alle Rechte der übrigen preußischen Brüdergemeinden auf Christiansfeld ausgedehnt wurden. Die Konzession von 1771 wird in dieser Ordre allerdings nicht mehr erwähnt und scheidet somit als rechtliche Grundlage für die gegenwärtige Stellung der Gemeinde zu Staat und Kirche aus, aber die durch die Ordre von 1868 verliehenen Rechte sind als vollkommen gleichwertig zu achten. Die Brüdergemeinde in Christiansfeld ist noch jetzt kirchlich vom Konsistorium der Landeskirche völlig unabhängig, etwaige Verhandlungen werden direkt mit dem Ministerium geführt. In Schulangelegenheiten steht sie unter den allgemeinen Schulgesetzen, ihre Lehrer müssen eine staatliche Prüfung ablegen und sind den Visitationen des Kreisschulinspektors unterworfen. In Bezug auf Eidesleistung hat die Gemeinde schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts der Forderung des Staates nachgegeben, und bei inneren Streitigkeiten findet ein vorgängiges Verhör seitens einer von der Gemeinde dazu ernannten Person nicht mehr statt. Die Gemeinde macht auch in manchen anderen Beziehungen keine Ausnahme mehr, so in betreff der Zölle, der Wehrpflicht usw. Alle diese Bestimmungen der Konzession von 1771 sind kaum jemals förmlich aufgehoben, waren aber tatsächlich längst außer Kraft, als Schleswig-Holstein an Preußen kam.

Was endlich das innere Leben der Gemeinde angeht, so hat Christiansfeld die regelmäßige Verfassung und die Gemeindevorrichtungen und Sitten der Unitas fratrum, die sich überall fast ganz gleichen; ich darf mich daher auf eine kurze allgemeine Schilderung beschränken.

Ein Doppeltes charakterisiert das innere Leben der Brüdergemeinden, sowohl der großen Gemeinden, vor allem Herrnhuts, als auch, wengleich in bescheidenerem Maße, der kleinen Gemeinden, zu denen Christiansfeld gehört; das ist einmal dieses, daß das gottesdienstliche Leben, in dessen Mitte die Gewißheit von der durch Christus geschehenen Versöhnung steht, das ganze bürgerliche Leben durchsetzt und durchdringt, und andererseits das, daß die Glieder der Gemeinde so außerordentlich eng sich zusammenschließen und fest zusammenhalten. Die Gemeinden bestehen ja überall zumeist aus lauter alten, angesessenen, durch manche Bande miteinander verknüpften Familien, und wenn neue Glieder hinzukommen aus anderen Brüdergemeinden, weiß man sich mit ihnen doch verbunden durch alte historische Tradition, fühlt sich mit ihnen zusammengehörend als Glieder der einen Brüdergemeinde, der Brüderunität. Es greifen auch schon äußerlich Brüderunität und Einzelgemeinde mit ihrem Besitzrecht ineinander¹⁾. Die Brüderunität als Ganzes hat das Eigentumsrecht an den Gütern, die auf den Namen der Brüderunität eingetragen sind, ferner an den Erziehungsanstalten, den Chorchäusern, den meisten früher von der Gemeindediakonie betriebenen Geschäften und einem Teil des Vermögens der Einzelgemeinde; der Einzelgemeinde andererseits gehören die Kirchensäle, Gottesäcker und Schulhäuser, die Wohnhäuser und Grundstücke der Gemeindediakonie, Gasthöfe, Apotheken usw.

Ein besonderes Gepräge gibt dem Leben der Gemeinden die Einteilung der Gemeindeglieder nach Geschlecht und Alter in sogenannte »Chöre« zum Zweck seelsorgerlicher Pflege des einzelnen, so gibt es einen Chor der ledigen Brüder, der ledigen Schwestern, der Witwen usw.; diese Chöre haben eigene Häuser, eigene Pfleger und eigene Versammlungen. Daneben finden viele Versammlungen der ganzen Gemeinde statt (wobei die Mädchen, Frauen und Witwen besondere Kirchenhauben tragen), nicht nur am Sonntag zum Predigtgottesdienst, sondern auch an den Wochenabenden, wobei die Einrichtung der sog. Singstunden bemerkenswert ist. Eigenartig ist die Feier des heiligen Abendmahls, die

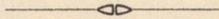
¹⁾ Vgl. die Kirchenordnung der evangelischen Brüderunität in Deutschland vom Jahre 1894, Gnadau.

den Gedanken einer wirklichen Kommunion aller in schlichter Weise zum Ausdruck zu bringen sucht.

Das ganze Leben in der Brüdergemeinde hat für empfängliche Gemüter etwas ungemein Anziehendes, wenngleich bei schärferer Betrachtung auch die Schattenseiten eines so eng sich abschließenden Gemeindelebens nicht fehlen.

Wir sind am Ende unserer Darstellung angelangt; eine bedeutsame Vergangenheit wollte sie möglichst unbefangen zu würdigen suchen und für die Gegenwart wieder lebendig machen. Ja, die Geschichte der Brüdergemeinde in unserm Lande ist wahrlich reich und einer eingehenden Beachtung wert. Schauen wir noch einmal nachdenkend zurück! An wie manche Stätte sind wir geführt: Herrnhut — Kiel — Rinkenise — Brux — Horst — Pilgerruh — Altona — das sind die Stationen der Pilgergemeinde bis zu ihrem Ziel: »Christiansfeld«! Da ziehen sie an unserm Auge wieder vorüber: die Gestalten eines Zinzendorf, Waiblinger, Martin Dober, Bezold, Rohleder, Conradi und Christensen, Denner und Engelbach, die beiden Praetorius und Briant, die Struensee — und wir müssen gestehen, daß das Auftreten und Wirken der Brüdergemeinde manche Wirren, manches Ärgernis in unserm Lande hervorgerufen hat; aber gerade darum wollen wir auch dessen nicht vergessen, was wir, wie den Brüdergemeinden überhaupt, so auch der Brüdergemeinde unseres Landes zu danken haben: daß sie auf eine religiöse Vertiefung des christlichen Lebens hinwirkten und so vor allem zu der Zeit, da der Rationalismus weithin herrschte, stille, verborgene Pflanz- und Pflegestätten evangelischen Glaubens gewesen sind. Die Gründung von Christiansfeld insbesondere ist für das ganze nördliche Schleswig von hoher Bedeutung gewesen. Ganz abgesehen von ihrer Beteiligung am Werk der Mission, hat die Gemeinde durch ihre Religiosität auf die ganze Umgebung eingewirkt, hat ferner, namentlich zu Ende des 18. Jahrhunderts, durch ihre Erziehungsanstalten auf die Förderung des Schulwesens großen Einfluß ausgeübt und nimmt noch jetzt, was Gewerbefleiß anbetrifft, eine beachtenswerte Stelle ein.

Es ist ja ohne Zweifel in der Brüdergemeinde manches vorhanden, was von der lutherischen Auffassung und Betätigung des christlichen Glaubens abweicht, aber eins hat doch die Brüdergemeinde mit unserer Landeskirche gemeinsam: den im Evangelium gelegten Glaubensgrund. Wir wollen darum freudig einstimmen in den Wunsch, der erst in jüngster Zeit in einer Vereinbarung¹⁾ zwischen den Vertretern der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins und der Brüdergemeinde in Christiansfeld öffentlich ausgesprochen ist: daß die bisherigen freundlichen Beziehungen, die nun schon viele Jahrzehnte lang unsere Landeskirche und die Brüdergemeinde verbunden haben, auch in Zukunft erhalten bleiben mögen zu ihrer beider Segen!



¹⁾ Im März 1905. Vgl. Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt des Konsistoriums zu Kiel, 1906, Nr. 12.

Anlagen.

I.

Attest des Hofpredigers Jablonsky, welches er den nach Holstein reisenden Brüdern als Geleitsbrief gab.

Nach dem Original im Unitäts-Archiv zu Herrnhut R 11 a 3, 3.

Im Namen Gottes.

David Nitschmann, Matthäus Schwartz, Philip Till, David Heukenwälder und Andreas Witka, fünf Mährische Exulanten, von deren Zahl, die Böhmische Brüder genannt werden, sind, nachdem sie in Herrenhuth, einige länger, andere kürzter, sich aufgehalten, mit guter adresse hieher gekommen, mit dem Vorhaben, von hinnen weiter zu gehen, und in ihrem Exilio, welches sie um des Evangelii übernommen, so es Gott gefällig, einen beständigen Sitz etwa zu suchen. Da sie nun nach kurzem Aufenthalt von etlichen Tagen ihren Fus weiter setzen wollen, und daß ich obiges attestiren möchte mich ersuchet, habe es gern und willig thun wollen, mit dem hertzl. Wunsch, daß der wunderbare allgütige Gott, der den Ertzvater Abraham geheißten aus seinem Vaterlande gehen, ihn aber in seiner Pilgerschaften treulich begleitet, versorget und beschirmet hat, gleiche Gnade auch diesen frommen Seelen überall erweisen wolle; damit sie, in betrachtung, daß die gantze Welt einem Kinde Gottes nur eine fremde ist, das himmlische Vaterland so viel beständger in den Augen und im Herten haben, und gegen dasselbe sich so viel freudiger bereiten mögen.

Berlin d. 3. Oct. 1734.

(Sigillum.)

Daniel Ernst Jablonski
Königl. ältester Hofprediger.

II.

**Bittschrift der Brüder an den Herzog zu Schleswig-Holstein
um Aufnahme.**

Nach der Kopie im Unitäts-Archiv R 11a 3, 4. — Es ist auf der Kopie vermerkt: »den 14. oder 15. Oct. 1734«.

Durchläuchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Königlicher Hoheit wird ohne weitläufiges Anführen schon bekandt seyn, wie in Böhmen und Mähren gar viele um des Evangelii willen von denen Römisch Katholischen dermaßen hart zugesetzt, daß derselben nicht eine kleine Anzahl, um ihre Gewissen nicht zu verletzen, das ihrige zurück und ihr Vaterland verlassen müssen. Da denn auch wir außen benandte und andere mehr aus gleichen Trieb und Überzeugung lieber alle unsere Haabseligkeiten im Stich lassen, als die erkannte Warheit der Gottseeligkeit absagen wollen, und in solcher Zuversicht sind wir bloß ausgegangen, auch eine Kurtze Zeit im Sachsischen unsere retirade gefunden, weil aber auch daselbst uns Hindernisse und Nachstellungen von den Jesuiten geleet, so sind wir des Vorhabens geworden, uns anderwärts einen beständigen Sitz zu suchen, und in solcher Hinsicht sind wir, nachdem uns Ihro Königl. Maj. zu Preussen ältester Herr Hof-Prediger Jablonski zu Berlin mit seinem Attestato Sub A [die obige Anlage I] begleitet, in Ew. Königlichen Hoheit Landen angelanget und vor anderen den Ort Neumünster, weil wir zum Theil aus Weber, Zeugmacher und andern Handwerckern bestehen, zu unserm etablissement am bequemsten befunden, nicht Zweifelnde, daß so es Gott gefält, wir benante nicht allein, sondern auch andere Brüder mehr, so gleichen Sinn mit uns haben und bis itzo noch unter dem Drucke stehen, an demselben Ort Unsern Unterhalt ehrlich zu gewinnen Gelegenheit haben werden.

Sollten Ew. Königlichen Hoheit nun diesen unsern Zweck billigen, so müssen wir für uns und übrige unterthänigst Ansuchung thun, dieselben wollen dero Resolution uns dahin gnädigst mitteilen, daß uns nicht allein an diesem benanten Orte eine Landesväterliche Aufnahme zugestanden, Freyheit und Plätze zu Bauen vergönnet, und unsere erlernte Profession und Gewerb aufs beste zu exerciren, und unsere Gewissensfreyheit bei der erkann-

ten evangelischen Wahrheit ungehindert zu gebrauchen, eingeräumt seyn soll. Solche Hochfürstliche Gnade werden wir als getreueste Unterthanen mit wahrer devotion verehren, verharrende

Ew. Königl. Hoheit

unterthänigste Knechte

David Nitschmann et consorten.

An

Ihro Königl. Hoheit

den regierenden Herrn Hertzog zu Schleswig-Holstein

Unterthänigste Vorstellung und Bitte

von

David Nitschmann, Matthaëus Schwartz, Philipp Till, David Heuckenwalder
und Andreas Wittka, sämtliche Mährische Exulanten

pro clementissima resolutione

Mit Beylage Lit. A.

ut intus.

III.

Instruktion Steinhofers an Conrad Lange vom 24. März 1735.

Nach dem Original im Unitäts-Archiv R 11 a 3, 12.

Unserm lieben Br. Conrad Langen wünschen wir von dem Herrn vielfältige Gnade und Weisheit zu dem Geschäft, welches ihm obliegt. Hiemit unser Sinn und Meinung, sich danach zuverlässig zu achten und davon, wo nötig, zu bezeugen:

1. Die Mährischen Brüder sind rein Evangelisch in der Lehre und suchen einen Ort, wo Sie ihre geliebten Brüder aufnehmen können, weil sie daselbst, allwo sie bisher ihren Aufenthalt gefunden haben, nicht mehr unterkommen können.
2. Was ihre ritus betrifft, so haben Sie davon den wichtigsten Collegiis der Evangelischen Kirche schon mehrmahlen Bericht und Grund gegeben und jedesmahl so viel erhalten, daß dieselbe Unitatem ecclesiasticam nicht trennen. Dahero wünschen Sie ihre disciplinam ecclesiasticam für sich zu behalten, werden Sie aber im geringsten nicht weiter extendiren, als auf ihre Brüder.

3. Aber auch darinnen gedenken Sie weißlich und bescheiden zu handeln und werden ihre ritus der Evangelischen Kirche gemäß einrichten, auch darinnen gerne nachgeben, wenn Sie nur die Sache, nemlich die von 300 Jahren her unter Ihnen bräuchliche, bißher mit vielem Segen geübte und von Evangelicis Theologis zu aller Zeit gelobten *disciplinam Ecclesiasticam* behalten.
4. Wo Brüder an einem Ort beysamen sind, die gleichsam eine kleine Colonie der Mährischen Brüder ausmachen, so erkennen sie den nächsten Prediger der Kirche, wohin ihr Plätzchen gehört, pro Parocho und geben ihm *accidentien* bei Trauungen, Taufen, Beerdigungen, er verrichte gleich solche *functiones* oder nicht; ihrer *disciplin* aber hat Er sich nicht anzunehmen.
5. Der Prediger, welchen Sie, wann Sie zu einem größern Anwachs kämen, haben möchten, soll sich nicht weigern, *Colloquia* zum Zeugniß seiner Orthodoxie zu halten, wann es von ihm verlangt würde; und so er nicht *ordinirt* ist, oder die *Ordination* der Böhmischen Brüder (welche doch von unsern Evangelischen Theologis selbstn bisher so hoch gehalten und wegen ihrer Uhaltens und ununterbrochenen *successione* nicht allein vor gültig erkandt, sondern auch gerühmet worden), nicht vor genugsam erkandt würde, so soll und kan er von dem Superintendent, oder Propst oder Consistorio *Provinciae* installirt werden, doch (wenn er schon *ordinirt* ist, ne profanetur *ordinatio ecclesiastica*) ohne neue Auflegung der Hände.
6. Den eigenen Lehrer sollen Sie haben, so bald Sie einen *coetum sufficientem* außmachen; inzwischen behelfen Sie sich mit einem Catecheten und Schulhalter; zur *Communion* aber gehen Sie, wo Sie Ihre devotion hintreibt in der Stadt oder auf dem Lande, einzeln oder zusammen, jedoch ohne consequenz aufs Zukünftige.
7. Den eigenen Lehrer besolden sie selbst oder ihre Vorsteher, welche sich in andern teutschen provinciis befinden und ihm gleich *exulanten* sind.

8. In die Pietistischen Streitigkeiten, Conventicul-Sache und dgl. können und sollen Sie sich nicht mengen, weil es Ihnen gänzlich unbekannte Dinge sind. . . . [Wir lassen hier und an einigen folgenden Stellen ganz Unwesentliches fort.] Die Mährischen Brüder bei der einfachen Wahrheit des Evangelii
9. Ihr Wandel treu und stille
10. In leiblichen Sachen stehen Sie ohne einigen Unterschied unter der leiblichen Obrigkeit, wie andere, begehren keinen Gerichtszwang oder dergl., es wäre denn, daß man in rebus voluntariae iurisdictionis Ihnen aus Liebe einen Richter aus ihrem Mittel setzen wollte.
11. Soldaten werden Sie nicht ihre Vorfahren haben sich allzusehr durch die Waffen versündigt man verschont sie überall mit aller Werbung, auch in Sachsen, aber sie contribuiren, wie alle andern Unterthanen [Man sei zu weiterer Verständigung bereit.]

Ebersdorf am 24^{ten} Martii 1735.

M. Friedrich Christoph Steinhofer, Consenior
der Mährischen Brüder-Gemeine, wie auch
Gräfl. Reußischer Hof-Caplan.

IV.

Herzogliches Reskript vom 17. September 1735.

Nach dem Original im Unitäts-Archiv R 11a 3, 16.

Ihro Kgl. Hoheit, der durchlächtigste Fürst und Herr, Herr Carl Friderich, Erbe zu Norwegen etc.

Erteilen auf die abseiten Conrad Lange und cons. sämtlich sich so nennenden Mährischen Brüder unterthänigst eingereichten preces um Gnädigste Erlaubniß, in dero Fürstenthum Holstein sich etabliren und ihren besonderen Gottesdienst halten zu mögen, in Hochfürstlichen Gnaden den Bescheid, daß wenn supplicantes nachfolgende conditiones eingehen werden:

1. daß sie Unsere gesamte Symbolische Bücher als symbolisch erkennen und annehmen,
2. sowohl ihre Pastores als Catecheten von Ihro Kgl. Hoheit und dero Ober-Konsistorio sich setzen und verordnen lassen,
3. unter der particulieren Aufsicht dero General-Superintendenten und Ober-Consistorio stehen wollen,
4. die in dero Landen sowohl jetzo recipirten als inskünftige zu recipirende catechismos annehmen und sich derselben nebst des Lutheri seines in ihre Schulen allein bedienen und sie erklären,
5. in der ihnen anzuweisenden Kirche sich öffentlich dem in Ihro Kgl. Hoheit Landen introducirtin rituali conformiren,
6. wegen ihrer particulieren Zucht und übrigen Kirchensachen nach der Beylage Sub A sich richten,
7. die vier hieselbst emanirten patente, als a) die Sabbath-Verordnung, b) wegen der praeparation zum hl. Nachtmahl, c) das Schuledict und d) die Verordnung wegen derer Sectirer jährlich zur gewöhnlichen Zeit von ihrer Kanzel ablesen lassen,
8. sich anheischig machen, Keine außer ihren Mitteln [d. h. außer ihrer Mitte], auch Keinen aus verdächtigen Ortern hie unter sich auf- und anzunehmen, sondern fals sich von solchen einige bey ihnen melden, selbige bei Ihro Kgl. Hoheit Ober-Consistorio anzugeben und davon Bescheid zu gewärtigen, ob selbige anzunehmen oder nicht,
9. daß nicht über 40 Familien von ihnen sich anhero begeben und
10. solche Familien immediate aus Mähren Kommende oder doch nicht zu Herrnhuth gewesen seyn,

dieselben sodann nach ihrer darüber einzubringenden Erklärung, als wozu ihnen eine 6-wöch. Frist verstattet wird, fernere Verfügung zu gewärtigen haben; wie denn obiger Bescheid ihnen hiemit ertheilt wird.

Decretum unter Ihro Kgl. Hoheit vorgedruckten Ober-Consistorial-Insiegel in dero Stadt

Kiel den 17^{ten} Septbr. 1735.

Ad mandatum Regiae suae celsitudinis
proprium

(Sigillum.)

J. V. v. Bode.

Beyl. A. Resolutionen über die eingegebene Einrichtung der mähr. Brüder Kirchen Disciplin.

V.

Herzogliche Resolution vom 7. Dezember 1735.

Nach dem Original im Unitäts-Archiv R 11a 3, 18.

Man hat von Anfang her sich willig und freudig erkläret, Evangelisch Exulirende aufzunehmen, wenn man nur zuzuforderst von deroselben confessione fidei und Begriff Evangelischer Lehre mit gutem Grund versichert wäre. Es mag aber nicht genug seyn, die Confessionem fidei eines und des andern anzuführen und zu prüfen, sondern es wird erfordert, das Glaubensbekenntniß eines jeden, da auch ein rüdiges Schaf die gantze Heerde leichtlich anstecken könnte oder doch der mehristen [meisten] zu erwegen; ein solches aber mag nicht geschehen durch einen unzulänglichen und generalen Entwurf einer confession, sondern es wird eine genauere und spezielle Glaubens Confession Secundum articulos fidei um so mehr erforderlich seyn, da nach Christi Ver-mahnung in diesen letzten und verführischen Zeiten, zu Bewahrung der reinen Lehre, man alle Behutsamkeit anzuwenden hat, und nach der Warnung Pauli, die Geister genauer zu prüfen, mithin insonderheit bey neu anzunehmenden Gemeinen solche Lehrer zu bestellen seyn, von deren richtigen Grundlehre des Glaubens man überzeugt zu seyn völlig uhrsache findet, um so viel mehr da aus der Evangelischen Kirchen-Geschichte zu Tage luget, daß die Böhmisschen Brüder nicht alle Hussens und Lutheri Lehre fortgepflanzet, sondern sich theils zu den Evangelisch Lutheri-

schen theils zu den Calvinisch Reformirten wo nicht gar zu einigen Secten geschlagen haben, dahero denn auch am sichersten zu seyn erachtet worden, denen Böhmischn Brüdern zu keinen andern Predigern als welche von dem hiesigen Ober-Consistorio examiniret und als Candidati in dem Protocollo approbiret, und in dero Lehre und Leben lautre und unanständig befunden worden, einige Hoffnung zu machen; Ihnen auch aufzugeben, diejenigen Stücke, welche in dero Zucht der Heyligen Schrift nicht gänzlich conform und anständig zu seyn befunden worden, nach der geschehenen Vorschrift und der Ähnlichkeit unserer Evangelischen Kirche und Kirchen-Gebräuchen einzurichten, mithin auf dero gerühmte Zucht und äußerlichen Veranstaltungen, methoden und ritibus nicht also buchstäblich zu bestehen, und solche für unveränderlich zu halten, welche auch ihre Väter, die vor 300 Jahren ihre Versammlungen heimlich in Häusern und Höhlen anzustellen und ihre Zucht darnach besonders einzurichten genöthiget waren, und daher auch Speluncales genannt wurden, mit freudigen Muht anitzo zu verändern und der öffentlichen Evangelischen Kirchen gemäß einzurichten kein Bedenken tragen würden, wenn ihnen wie denen Supplicanten eine ungehinderte Übung ihrer Glaubens Lehre in öffentlichen Kirchen verstattet zu werden Hoffnung gemacht, ja alle Willfähigkeit möglichst versichert werden sollen; Wann aber Supplicanten dasjenige, was oben von denen nöthigen examinibus erwehnet worden, unter dem Vorwand, daß ihre Brüder einfältige Leute und in denen Controversien nicht geübt wären, abgelehnet auch in dero letzten Erklärung vom 29. Novbr. sich zwar auf die Symbolische Bücher jedoch nur generaliter berufen, und gar keine Specialem fidei confessionem übergeben, auch ratione derer zu bestellenden Prediger sich nicht erforderlich erkläret und übrigens dahin sich satsahm geäußert haben, daß sie denen Schriftmäßigen monitis keinen Raum zu geben gesonnen, mithin nicht gewillet seyn den diesseitigen Gnädigen und guten Willen fruchtbar zu machen; So ist nichts mehr übrig als besagte Böhmischn Brüder, bis dieselben durch Göttliche Gnade zu bessern Gedanken kommen, nunmehr wie wohl ungerne anzuweisen, zu Erfüllung des letzten Decreti sich anzuschicken und aus hiesigen Landen sich hinwegzugeben.

Geben unter Ihro Königl. Hoheit eigenhändigen unterschrift und beygedruckten Hochfürstlichen Ober-Consistorial-Insiegel

Kiel d. 5^{ten} Dezbr. 1735 ¹⁾.

(Sigillum.)

Carolus Fridericus.

VI.

Schleswiger Revers vom 8. Oktober 1736.

Nach einer Kopie im Unitäts-Archiv R 11a 5, 7.

Puncte, welche Ihro Königl. Majestät zu Dännemarck allergnädigst durch Dero Ober-Consistorial-Raht und General-Superintendenten in Dero Hertzogthümern Schleswig, Holstein, Herrn Georg Johann Conradi zu unserer allerunterthänigsten Unterschrift vorlegen lassen.

1. Daß sie in Lehre und Leben nach allen Haupt-Stücken unserer Evangelisch-Lutherischen Religion und denen in der unveränderten Augspurgischen Confession enthaltenen und aus Gottes unbtrieglichen Worthe festgesetzten Grund-Warheiten des Evangelii sich genau und beständig richten und halten sollen.

ad 1. Wir werden in Lehre und Leben nach allen Hauptstücken der Evangelisch-Lutherischen Religion und denen in der unveränderten Augspurgischen Confession enthaltenen und aus Gottes unbtrieglichen Worthe festgesetzten Grund-Warheiten des Evangelii uns genau und beständig durch Gottes Gnade richten und halten.

2. Daß sie den Grafen von Zinzendorff weder als ihrer Gemeine Kirchen-Haupt und Vorsteher, noch seine Verordnungen, Befehle und Commissionen als eine Normam ihres Verhaltens achten und annehmen und folglich gar keine Verbindlichkeit in ihrem äußerlichen Religions- und Kirchen-Wesen mit ihm haben sollen.

¹⁾ Am Datum ist radiert; jetzt ist deutlich »5^{ten}« zu lesen; eine Kopie im Holst. Gen.-Sup.-Archiv gibt als Datum den 6. Dezember, eine Kopie im Kremper Archiv den 5. Dezember.

- ad 2. Wir werden den Grafen von Zinzendorff weder als unserer künftigen Gemeine Kirchen-Haupt und Vorsteher, noch seine Verordnungen, Befehle und Commissionen als eine Normam unseres Verhaltens achten und annehmen und folglich keine Verbindlichkeit in unserm äußerlichen Religions- und Kirchen-Wesen mit ihm haben.
3. Daß es ihnen zwar billig frey gelassen sey, die Herrnhutische Gemeine als Glaubensbrüder in Christo zu lieben und wehrth zu halten, Nun aber, da sie sich hier im Lande niederlassen wollen, sie mit der Herrnhutischen Gemeine ferner keine Connexion haben, und aller Dependenz von derselben, wo sie etwa unter solcher gewesen, oder noch wären, gänzlich renunciiren und sich derselben unter keinem praetext unterwerffen sollen.
- ad 3. Da Ihr Königl. Maj. Allergnädigst unserm Gewissen heimgaben, die Herrenhutische Gemeine als Glauben-Brüder in Christo lieben und wehrth zu halten, so versichern wir hiemit, daß wir mit derselben bißher auch keine andere Connexion als des Glaubens und der Nachfolge Christi, aber keine dependence gehabt: können und wollen also aller dependence, unter was für praetext uns solche angemuhet werden wollte, gänzlich renunciiren.
4. Daß sie die unter ihnen übliche Kirchen-Disziplin keinem von andern Gemeinen in den Hertzogthümern als eine zur Seeligkeit nohtwendige Sache anpreisen, und also zur Verwirrung der Gewissen hierdurch keinen Gewissen Gelegenheit geben, sondern solche unter sich allein in der Stille exerciren sollen.
- ad 4. Wir werden die unter uns übliche Kirchen-Disziplin keinem von andern Gemeinen in diesen Hertzogthümern als eine zur Seeligkeit nohtwendige Sache anpreisen, und also zur Verwirrung der Gewissen hierdurch keine Gelegen-

heit geben, sondern solche unter uns allein in der Stille exerciren.

5. Daß wenn sie oder jemand unter ihnen auf besondere Neben-Meinungen fallen könnten, welche den Grund des Glaubens und die in der unveränderten Augspurgischen Confession enthaltene Grund-Wahrheiten nicht berühren, verletzen oder umstoßen, sie solche für sich allein behalten möchten, dieselbe aber keinem Menschen außer seiner Gemeinde beybringen, am allerwenigsten als eine zur Seeligkeit nöthige Wahrheit aufdringen sollen.

ad 5. Wann unsere Gemeine oder jemand unter uns auf besondere Neben-Meinungen fallen möchten, welche den Grund des Glaubens und die in der unveränderten Augspurgischen Confession enthaltene Grund-Wahrheiten nicht berühren, verletzen oder umstoßen, so wird man solche keinem Menschen außer seiner Gemeine beybringen, am allerwenigsten als eine zur Seeligkeit nöthige Wahrheit aufdringen.

6. Daß ihnen zwar erlaubt seyn möchte, auf ihre Kosten, Gefahr und Verantwortung unter auswärtigen Völkerschaften aus ihren Mitteln, welche sie dazu tüchtig achteten, Missionarios auszusenden, sie aber dergleichen Mission in Ihr. Königl. Maj. Reiche und Lande sich gänzlich enthalten sollen.

ad 6. Da wir nicht wissen, ob wir jemahls unter auswärtige Völkerschaften von der künftig hier aufzurichtenden Mährischen Gemeine Missionarios aussenden werden, so werden wir doch, wann auch dieses geschehen sollte, dergl. Mission in Ihr. Königl. Maj. Reiche und Landen uns gänzlich enthalten.

Solchermaßen wir dann uns allergnädigst vorgelegte Puncten mit gutem Bedacht und ohne Anstand in unserm und unserer nachkommenden Brüder Nahmen unterschreiben und weiterhin uns nichts übrig bleibt, als Ihr. K. M. in Dännemarck vor die Kgl. und ganz besondere Gnade, die Höchstdieselbe vor uns

hegen, den allerunterthänigsten Dank abzustatten und um Vollziehung Dero allergnädigster Resolution, uns in Dero Landen aufzunehmen, in tiefster Submission zu bitten.

Schleswig den 8. October 1736.

Johann Martin Dober. M. Joh. Georg Waiblinger.

Georg Hickel. Johann Münster.

Matthaeus Schwartz. Johann Georg Schober.

VII.

Königliche Konzession zur Niederlassung bei Oldesloe vom 19. Juli 1737.

Nach dem Original im Unitäts-Archiv R 11 a 4, 4.

Wir Christian der Sechste von Gottes Gnaden König zu Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleßwig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst etc. Thun kund hiemit: wasgestalt der so genannten Mährischen Brüder, nachdem selbige sich allbereits eine Zeitlang in Unserem Hertzogthum Hollstein aufgehalten und gewisse ihnen vorgelegte Puncten, in Ansehung ihrer Lehre, Lebens und Verhaltens, ohne einige Ausnahme angenommen, und durch ihres Nahmens Unterschrift bestätigt, gegen Eingehung derselben Wir Unsere allerhöchste Versicherung denselben ertheilen lassen, daß sie in unsern Landen toleriert werden solten mit dem Zusatz, daß sie für sich und ihre nachkommende Brüder einen Bequemen Orth zu ihrem Sitz zu erwehlen und zu ihrer würeklichen admission Unsere nähere allergnädigste Verfügung zu gewärtigen, nunmehr bey uns allerunterthänigst vorgestellt, daß sie von Unserm Bürger-Meister Kirchhoff in der Stadt Oldesloe vernommen, daß ihnen dicht an der Stadt, ohne abbruch und Nachtheil der Commune ein ziemlicher Platz zum Anbau, Benebst einer außerhalb der Stadt befindlichen leeren Capelle und einem kleinen dabey gelegenen Hauße angewiesen und überlassen werden könnte, mit allergehorsamster Bitte, Wir

geruheten ihnen desfalls, und wegen der unter ihnen befindlichen Handwercker Unsere allerhöchste Concession zu erteilen. Wann wir denn sothanem ihrem allerunterth. Gesuch nachgesetzter maßen in Königl. Gnaden statt gegeben. Als concediren und bewilligen wir hierdurch und Craft dieses allergnädigst und wollen, daß eingangs ermeldte so genannte Mährische Brüder, Benebst ihren anoch nachkommenden Brüdern, auf dem quaestionirten hart an Unserer Stadt Oldesloe belegenen ziemlich geräumigen Platz, welcher denenselben zu folge Unseres darüber zu ertheilenden allerhöchsten Befehls wird angewiesen und überlassen werden, sich niederlassen, selbigen einnehmen, bebauen und nach ihrer Besten Gelegenheit zu Betreibung ihrer Nahrung und ihres Gewerbes aptiren und einrichten mögen und darunter von niemanden behindert und gestöhret werden sollen. So dann soll denenselben die außerhalb der Stadt stehende leere Capelle, benebst dem dabey gelegenen kleinen Hauße zu ihrem Gebrauch eingeräumt und biß weiter überlaßen werden; gestalt Wir auch in Ansehung der unter ihnen befindlichen Handwercker allergnädigst concediren und erlauben, daß selbige ohne einige Beunruhigung abseiten der in Unserer Stadt Oldeslohe vorhandenen Handwercks-Zünfte, und ohne in selbige sich zu begeben, die Freiheit haben und genießen sollen, ihre erlernte Profession zu treiben und fortzusetzen, auch die verfertigte Arbeit nach ihrer besten Gelegenheit abzusetzen, zu verkaufen und an den Mann zu bringen, jedennoch mit diesem Bedinge, daß diejenigen, welche denen in der Stadt etablirten Zünften etwann nachtheilig seyn möchten mittelst eines billigen und von Bürger-Meister und Rath zu Oldesloe nach den Umständen zu determinirenden Abtrags desfalls mit ihnen sich abzufinden haben. Wohingegen dann Impetrantes nicht allein denen von ihnen eingangs gedachtermaßen acceptirten Puncten in allem sich gemäß zu bezeugen, besonderen auch in civilibus nach denen Landes-Gesetzen und Gewohnheiten sich zu richten haben, übrigens auch, wenn wir es allergnädigst verordnen werden, zu denen Stadt-oneribus das ihrige, nach Beschaffenheit der Umstände und ihres Vermögens beyzutragen schuldig seyn sollen. Wornach unser p. t. Statthalter in den Fürstenthümern Schlewig, Hollstein, Unsere zur Glückstädtischen Regierungs Cantzeley sämtlich Verordnete, Bürgermeister und Rath in Unserer Stadt

Oldeslohe, und sonst männiglich sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und fürgedruckten Insiigel geben auf Unserm Schloße Friedensburg d. 19. Juli 1737.

(Sig. R.)

Christian R.

H. v. Schulin.

Conzession für die sogenannten Mährischen Brüder, umb sich auf einem nahe bey der Stadt Oldeslohe liegenden Platz niederzulaßen, selbigen zu bebauen und ihr Gewerbe allda zu treiben.

VIII.

Königliche Konfirmation der Vokation Waiblingers vom 30. Mai 1738.

Nach dem Original im Unitäts-Archiv R 11 a 4, 7.

Wir Christian der Sechste etc. Thun kund hiermit: daß uns die bei Unserer Stadt Oldeslohe wohnende so genannte Mährische Brüder allerunterth. angelanget, Wir geruheten, den von ihnen ordentlich berufenen Prediger, Ehrn M: Johann Georg Weiblinger, in sothanem Predigt-Ambt allergnädigst zu confirmiren und zu bestättigen. Wann wir dann sothanem allerunterth. Petito, nach der ihnen, vermöge Rescripti vom 26^{ten} Julii 1737 allergnädigst verstatteten Freyheit einen Prediger zu erwehlen, in Königl. Gnaden statt gegeben; Als confirmiren und bestättigen Wir ermeldten Ehrn M: Johann Georg Weiblinger hiermit und kraft dieses, dergestalt und also, daß zuvorderest Uns, als seinem Souveraine und absoluten Erbkönig und Herrn, derselbe soll treu, gehorsam und gewärtig seyn, Unseren und Unseres Königl. Erbhauses Nutzen und Bestes in allem mit behörigem Fleiß und Eifer suchen und Befordern, Schaden und Nachtheil aber äußerster Möglichkeit nach, warnnen, verhüten und abwenden. So dann soll er diesem Predigt-Ambt bey den bey Oldeslohe befindlichen Mährischen Brüdern treu und fleißig vorstehen, das Worth Gottes, nach Anleitung der ungeänderten Augsburgischen Confession lauter und rein predigen, die Sacramenta der Heyligen Schrift und angezogener Confession gemäß administriren, auch

sonsten sich der Lehre und Leben halber von Unserm Ober-Consistorial-Rath und General-Superintendenten Ehrn Georg Johann Conradi den Mährischen Brüdern in Unserm Nahmen vorgelegten und von ihm und einigen seiner Mitbrüder für sich und übrige in Unseren Landen befindliche Mährische Brüder und deren Nachkommen, sub dato Schleswig den 8^{ten} Octbr. 1736 unterschriebenen Puncten gemäß, genau und beständig halten, und übrigen dergestalt comportiren wie es einem christlichen, gottesfürchtigen und gewissenhaften getreuen Prediger und Seelsorger eignet, gebühret und wohl anstehet, auch seine Uns auf diese Confirmation zu leistende Eydespflicht es erheischen und mit sich bringen. Wohingegen und für solche seine getreue Bedienung er dann dasjenige, was er mit den Mährischen Brüdern respectu salarii und der accidentien eins werden möchte, ungehindert zu erheben und zu genießen haben solle.

Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und fürgedrucktem Insiegel. Gegeben auf Unserm Schloße Friedericksburg den 30^{ten} Maji 1738.

(S. R.)

Christian R.

H. v. Schulin.

Confirmation der Vocation für Ehrn Mag: Johann Georg Weiblinger als Prediger der bey der Stadt Oldeslohe wohnenden Mährischen Brüder.

IX.

Der Bürger-Eid.

Nach einer Kopie im Unitäts-Archiv R 11a 5, 18.

»Ich N. N. gelobe und verpflichte mich hiedurch Ihre Königl. Maj. zu Dännemarek, Norwegen etc. als meinem alleinigen allergnädigsten souverainen Erb-Könige und Herrn und diesem nächst einem Edlen Rath dieser Stadt als meiner ordentlichen Obrigkeit getreu, huld und gehorsam zu seyn, Dero, auch gemeiner Stadt und Bürgerschaft Bestes, nach äußerstem meinem Vermögen zu suchen, Schaden und Nachtheil aber, so weit an mir ist, zu verhüten und abzuwenden, So wahr mir Gott hier zeitlich und dort ewiglich helfen soll.«

X.

**Die Gemeinde in Pilgerruh an die Ältestenkonferenz
in Marienborn
am 23. August 1740.**

Nach dem Original im Unitäts-Archiv R 11 a 4, 19.

Auf Foliobogen in Bezolds Handschrift. Jeder hat eigenhändig unterschrieben, Rohleder zuletzt mit ganz anderer, blasser Tinte.

An die Ältesten-Conferenz in Marienborn.

Theureste und Heilige Väter,
Mütter und Geschwister.

Es ist uns von Copenhagen aus kundig geworden, daß sich unser Bruder Zinzendorff aufs Neue loß saget, von aller Connexion mit uns.

Nun ist uns diese Sache eine unerträgliche Last, weil wir Ihm vor unsern rechtmäßigen Vorsteher, nach Gottlichen und Weltlichen Rechten erkennen,

Und daher nach allen Recht biß hieher diese Last, alß eine strafe unsrer Versündigung an Ihm, getragen. Da aber bey dem Lamme viel Vergebung ist, so haben wir in kindlicher Zuversicht an Euch diese Bitte hiermit thun wollen,

Vergebet uns alles Vergangene, besonders dieses, rein ab und (so wohl zum Beweiß dessen, alß auch zu einer reellen Erlösung von der Schuld) nun erlaubt uns, in Copenhagen eine freye Erklärung und Bekändtniß zu thun, es komme draus, waß es wolle. oder

Befehlet uns in ein ander Land zu gehen, da wir in gantzer und freyer Connexion mit Euch sein können, oder

Befehlet uns zu Euch, alß der Mutter zu kommen, damit Ihr mit Euren Kindern nach gutbefinden handeln könnet, wie und waß euch beliebt.

Denn wir können ja Ein vor Allemahl nicht außer Connexion mit dem Herrn Grafen seyn, daß er nicht unser Lehrer, Vorsteher und Arbeiter ins gantze seyn sollte, weil wir wohl er-

kennen, daß es einen Riß ins gantze hat, und wenn daß auch nicht wär, so ist er vom Heyland dazu gemacht und gesetzt, daher wir auch nicht glauben, daß ers uns abschlagen kan, und es über sein Hertz bringen.

Und wir können nicht ruhig seyn, da uns itzt so ein strich durch unsre gute Hoffnung, die wir von der Gothischen Conferenz erhalten, gemacht worden, denn wir gedachten unsre Sache sollte nun ins gantze zurechte gebracht werden, bey Gelegenheit da Br. Böhmer nach Copenhagen ging, da wir aber nun dennoch nicht gantz ins freye kommen, so bitten wir uns nur einen neuen Bericht von Euch aus, auß was Ursach, wie weit und worum es nicht geschehen solte, Solls ums Heylandes und andrer Seelen Heyl willen geschehen, oder habt ihr andre Absichten drunter, so wollen wir alß gehorsame Kinder, obschon mit vielen Schmerz, euch gehorsam seyn, Das Lamm Lehre uns alles.

Eure armen Kinder.

Pilgerruh
den 23^{ten} August
1740.

Johann Gottfried Betzold
Johann Georg Waiblinger
Johann Friedrich Klein
Georg Hückel
Johann Andreas Dober
Daniel Neuberdt
Christian Fröde
Johann Christoph Gruhl
Christian Danile Pfahl
Hinrich Almers
Johann Adolph Meyer
Math. Schwartz
Leopold Opitz
Georg Oertelt.
Martin Rohleder.

XI.

**Königlicher Bescheid an den Syndikus Böhmer
vom 24. November 1740.**

Nach dem Original im Unitäts-Archiv R 11a 4, 23.

Auf das abseiten des Syndici der Mährischen Gemeine, Johann Gottlieb Ehrenfried Böhmer, nomine der bey Oldesloe sich aufhaltenden Mährischen Brüder, vor einiger Zeit überreichte, in verschiedenen Passibus bestehende allerunterthänigste Memorial und Gesuch wird, in Kraft Ihr. Königl. Maj. darauf unterm 21^{ten} dieses ertheilten immediaten allerhöchsten Resolution demselben noie [= nomine] seiner Committenten hiemit der Bescheid gegeben, daß, da dieselben zu Leistung des Homagial Eydes sich nicht verstehen und lieber emigriren wollen, Allerhöchstgedachte Ihr. Königl. Maj. aber Ihnen sothane Eydes-Leistung zu erlauben nicht gemeint sind, Sie, die Mährischen Brüder, sich solchemnach zur Emigration anzuschicken und selbige künftiges Früh-Jahr unfehlbar zu beschaffen haben;

Gestalt denn dieselben dazu hiemittelst nicht nur angewiesen werden, sondern Ihnen auch auf gleichmäßigen Königl. allergnädigsten Befehl angedeutet wird, sich inzwischen ruhig und stille zu betragen, aller unanständigen Beurtheilung der Evangelischen-Lutherischen Kirche und deren Verfassung, so wie in dem Memorial zur Ungebühr geschehen, und alles Jünger-Machens und Ausbreitung ihrer Principiorum, sich bey ernstlicher Ahndung gänzlich zu enthalten.

Uhrkundlich unterm fürgedruckten Königl. Insiegel.

Gegeben Königl. Teütsche Canzelley zu Copenhagen den 24^{ten} Nov. 1740.

(S. R.)

H. v. Schulin.

Bescheid für Joh. Gottl. Ehrenfr. Böhmer, Syndicum der Mähr. Brüder.

XII.

**Schreiben Conradis an die Gemeine in Pilgerruh
vom 4. Mai 1741.**

Nach dem Original im Unitäts-Archiv R 11 a 4, 30.

In Gott geliebte Freunde!

Anstatt, daß ich nach so langer Zeit ihre Final-resolution erwarde, erhalte mit der vorgestrigen Post von Copenhagen ein Schreiben von dem Herrn Hof-Prediger Bluhme, und in demselben eine copeny ihres unter dem 20^{ten} April an J. Kgl. Maj. abgelassenen Memorials: ich gestehe gerne, daß ich mich in dessen Inhalt nicht finden kan; soviel sehe ich, daß der Herr Graf von Zintzendorff der concipient ist, aber was man eigentlich haben will, erreiche ich nicht: Herr Mag: Waiblinger schreibet mir, daß ich noch einmahl ihre Sache treiben möchte, das thue ich mit aufrichtigem Hertzen; Herr Dober überläßt mir das original einer homagial-Verpflichtung, ich lege solches Ihro Kgl. Maj. allerunterthänigst vor; Ihro Kgl. Maj. lassen sich solches gefallen, dispensiren sie vom Eyde und wollen sie, nur unter fest wiederholter Gelobung, den vorhin unterschriebenen puncten unverbrüchlich nachzukommen, im Lande und in Dero protection behalten; das Memorial aber redet von der emigration, bittet nur um dilation biß Johannis und spricht von unvorgreiflichen und geheim zu haltenden Vorschlägen: hiebey stehet mein Verstand stille; das aber fühle ich wohl, daß ich vor meinem grundguten Könige die Augen werde niederschlagen, und, bei aller meiner in dem gantzem Handel bewiesenen Redlichkeit und Treue, von Ihm für einen solchen gehalten werden müssen, der S. Maj. hinters Licht führen wollen; wenigstens hätte das memorial anders eingerichtet werden können, weil ich aber den Herrn Verfasser in allem dem, obgleich wenigen, so ich von seinen Schriften gelesen, sehr verdeckt gefunden, so ist auch dieses dunckel geraten; wie dem allen, so lasse sie gerne in ihrer Sache fürohin selbst rathen, und bin vergnügt, daß ich im Gewissen das Zeugnis habe, daß mein bißheriges Betragen gegen und für sie eine zarte uneigennützigte Liebe gegen unsern Heyland und gegen seine Glied-

der zum Grunde gehabt. Ich bitte Gott, daß er Sie dasjenige erhalten lasse, was Seine allgütigen Absichten mit uns Menschen und ihrer aller wahre Zufriedenheit befördern kan; zu dem Ende empfehle sie sämtlich Seiner treuen Leitung und verharre unverrückt

Renßburg d. 4^{ten} April sage [?] May 1741.

Ihr treuer Freund und Diener

G. J. Conradi.

Als ich obiges eben abgefaßt hatte, wird mir ihres Herrn Pastoris und ihrer Vorsteher Brief vom 20^{ten} April von der Post gebracht, darin ich eben das erwehnte memorial finde, worauf ich urtheile, daß sie annoch deßen Inhalt inhaeriren; daher werde dem Herrn Hof-Prediger Bl., der mir sonsten meldet, er habe die Übergabe desselben (biß den 25^{ten} April da sein [Brief] dattirt) gehindert, um meine Gedanken zu erfahren, nichts mehr zurückschreiben, als daß er die Übergabe nur geschehen lassen möchte. Auch habe anzuzeigen, daß bey meiner vorgestrigen Zurückkunft ich des Herrn Geh. Raths von Schulin Excell. hier angeschlossenes Schreiben vorgefunden, welches ich nach geschehener Durchlesung in originali wieder zurückerwarte; Meine Leibes- und dermahlige Gemüths-Beschwerde verstattet mir nicht, ein mehreres hinzuzuthun: Gott helfe uns in allem; amen!

XIII.

Conradis Abschiedsschreiben an die Gemeinde zu Pilgerruh vom 29. Mai 1741.

Nach dem Original im Unitäts-Archiv R 11 a 4, 38.

Mein sehr werther Herr Magister!

Bey kränklichem Leibes-Zustand, bedrücktem Gemüth, und fast erstickender Arbeit, antworte nur mit wenigem, daß, was ich an ihm und seinen Genossen gethan, nur ein geringes ist von

dem, so ich den auch geringsten Brüdern Jesu schuldig bin, und keinen Dank verdient; und da es Gott nicht gefallen, meine wenige Dienstleistungen mit einem gewünschten Ausschlag zu segnen, so lobe dennoch seinen Nahmen, weil ich weiß, daß Er in allem, so er mit den Seinigen fürnimmt, gut ist, es gut meint, und zum guten Außgang es richtet; welchemnach, so ich dabey etwas von meinem credit vor der Welt verlöhre, ich solchen Schaden für Gewinn achte; ich habe ihr und ihrer Zustimmung längst und von Herzen entsaget, wünschte nur, daß ich auch äußerlich und in den sinnlichen Gefühlen, gänzlich von ihr loß wäre; Gott wolle und wird es geben! Ihn, mein lieber Waiblinger, weil er Jesum liebt, habe ich jeder Zeit hertzl. geliebet, und werde es thun solange, biß wir selig zu dem kommen, von welchem wir in Ewigkeit nicht werden emigriren dürffen; Er sey gelobet! Seiner beständigen Beywohnung und Gnaden-Leitung empfehle ihn sammt seiner . . . [unleserliche Worte] und verharre in gemeinschaftlicher Fürbitte

Sein treu ergebener Freund und Diener

G. J. Conradi.

Renßb. d. 29^{ten} May 1741.

XIV.

Königl. Konzession zur Errichtung einer Gemeinde der Brüder- unität in Tyrstruphof vom 10. Dezember 1771.

Nach der Kopie im Unitäts-Archiv R 11 b 15.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden König zu Dännemarck und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst:

Thun kund hirmit. Nachdem die sich zur ungeänderten Augsburgischen Confession bekennenden Evangelische-Brüder durch ihren Deputatum Johannes Praetorius Uns allergehorsamst vorgestellt, daß Selbige den Ihnen gethanen Antrag, sich in Un-

sern Landen, um einen Brüder-Gemein-Ort daselbst einzurichten, niederzulassen, mit allerschuldigstem Dank angenommen, auch zu dem Ende das in Unserm Herzogtum Schleßwig, Amt Hadersleben belegene Vorwerk Tyrstrup-Hof zu einem solchen Brüder-Etablissement und Gemein-Ort käuflich erstanden haben; mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir allergnädigst geruhen möchten, so wol die dazu, als auch zu den vorbesagten Brüdern außerhalb Europa in den unter Unserer Herrschaft stehenden Landen und Colonien errichteten Missionen, benöthigte Kirchen- und andere Freyheiten zu ertheilen, und Wir solchem Gesuch in Königlichen Gnaden stattgegeben.

Als haben wir Ihnen hirdurch nicht nur generaliter bewilligt und zugestanden, daß die auf dem Vorwerke Tyrstrup-Hof zu errichtende Brüder-Gemeine so wol, als die von den Brüdern in unsern Landen und Colonien außerhalb Europa entweder schon errichteten, oder künftig mit Unserer Erlaubniß einzurichtenden Missions-Anstalten mit ihren Lehrern und allen andern Kirchen-Dienern in ihren Kirchen und Schul-Angelegenheiten unter keiner andern Inspection und Jurisdiction als unter der Aufsicht ihrer eigenen Bischöffen, außerdem aber unmittelbar unter Uns und Unserm Cabinets-Ministerio stehen sollen; sondern wir wollen besagter zur ungeänderten Augsburgischen-Confession sich bekennenden Brüder-Unität annoch folgende Freyheiten concediren und bewilligen.

1. Daß ermeldeten Unitæet und deren Mitglieder aller Unsern übrigen Landes-Unterthanen competirenden Rechte und Freyheiten theilhaftig seyn, und ihre Lehrer und Prediger mit allen Lehrern und Predigern der Evangelischen Gemeinden in unsern Landen gleiche Rechte und Vorzüge sich zu erfreuen haben sollen. und da Wir allergnädigst erlauben, daß einem jeden Unserer Unterthanen ohne Nachtheil seiner sonstigen Gerechtsame und Vorzüge, fry stehen soll Sich zur Brüder-Gemeine zu wenden oder von ihnen abzugehen; So sollen hingegen auch besagte Brüder und ihre Lehrer nicht befugt sein außer der Brüder-Gemein-Verfassung einige actus mi-

nisteriales auszuüben, oder sonst in die Rechte und Befugnisse der Prediger jeden Orts, einigen Eingriff zu thun und sich zu Schulden kommen laßen; Wie denn auch alle Unsere, außer dem Gemein-Ort wohnende Unterthanen in dem völligen nexu parochiali mit dem Kirchspiel, wozu sie gehören, verbleiben und alle onera parochialia abhalten müssen.

2. Der auf dem Vorwerck Tyrstrup-Hof zu errichtenden Brüder-Gemeine wird alles was zur Außübung ihres Gottesdienstes und zu ihrer Kirchen-Disciplin und Ordnung gehört nach ihrer bey der Unitæet hergebrachten Verfaßung, und daß auch die Prediger und andere Kirchen-Diener der Gemeine, von der Brüder-Kirche-Bischöffen ordinirt, von der Gemeine selbst vocirt und nach Befinden translocirt werden können, hierdurch zugestanden.
3. Wir wollen die Mitglieder der Unitæet, die sich in Unsern Landen in oder außer Europa aufhalten, von der gewöhnlichen formul by Ablegung des Eides allergnädigst dispensiren, dahingegen haben sie ihre eidliche Versicherung in folgenden Worten zu thun: Ich N. N. versichere in der Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß, was ich rede, die Wahrheit sei. Sollte aber unter dieser Versicherung ein falsches Zeugnis abgelegt werden, muß der Schuldige eben der Strafe unterworfen seyn, die die Gesetze denen andeuten, die einen falschen Eid schwören.
4. Den Brüdern des neuen Gemein-Orts auf dem Vorwerck Tyrstrup-Hof wird allergnädigst verstattet, zur Ausübung des öffentlichen und privat-Gottes-Dienstes eine Kirche oder sonst beliebiges Versammlungs-Hauß mit dem nöthigen Geläut zu erbauen, wie auch einen Begräbnißplatz anzulegen.
5. Besagter Gemein-Ort und die Bewohner deßelben sollen von dem Nexu parochiali mit der Kirche zu Tyrstrup gänzlich eximirt seyn.
6. Es wird den Bewohnern dieses Ortes der ungehinderte und willkührliche Gebrauch ihres Vermögens, im Erben

sowohl als auch im Todes-Fall darüber zu disponiren, gleich wie es anderen Unsern Unterthanen nach den Landes-Gesetzen erlaubt ist, zugestanden.

7. Wir vergönnen der auf dem Vorwerck T.-H. zu errichtenden Gemeinde allergnädigst, daß ohn erachtet dieser Ort unter der Tyrstruper-Hardes-Gerichtsbarkeit stehet, Sie jedennoch zu Unserer Allerhöchsten Confirmation eine qualificirte Person in Vorschlag bringen mögen, welche authorisirt sein soll, in allen Civil-Streitigkeiten, die den Gemein-Ort und dessen Einwohner und Besitzer des Territorii T.-Hof als Beklagte concerniren, ein Vorgängiges-Verhör zur gütlichen Beylegung anzustellen, ehe und bevor solche Klagen ans Hardes-Gericht gelangen, oder daselbst angenommen werden können.
8. Die Mitglieder besagter Gemeine sollen von aller Soldaten-Einquartirung und Gestellen unter die Milice zu allen Zeiten gänzlich befreyet bleiben; doch sind davon diejenigen Unserer Landes-Unterthanen ausgenommen, die zu See- und Land-Militaire-Diensten pflichtig oder eingeschrieben sind, und sich zur Brüder-Gemeine wenden möchten.
9. Denjenigen Gliedern besagter Brüder-Gemeine, welche sich aus der Fremde anhero gewandt haben und aus Unsern Landen sich hinwiderum weggeben wollen, wird die Befreyung vom Abzug des 6^{ten} und 10^{ten} Pfennings von ihrem mit sich führenden Vermögen, für sich selbst und ihre Familie zugestanden. Ein Gleiches wird, bey allen sich ereignenden Sterbe- und Erbschafts-Fällen, den auswärtigen Erben bewilliget. Doch sind Unsere eingesehnen Unterthanen, welche sich nach dießem Gemein-Ort wenden und begeben möchten, hiervon ausgenommen.
10. Es wird besagter Gemeine zugestanden, nach Ihrer Con-venienz einen Gast-Hof und eine Apotheke in dem neuen Etablissement einzurichten, und werden von allen desfalligen Abgaben in zehn Jahren befreyet, nach Verlauf dieser Frey-Jahre aber wird von solchen Anlagen eine billige Recognition an Unserer Cassa zu entrichten seyn.

11. Wir wollen ferner, daß den Einwohnern dieses neuen Gemein-Orts alle Arten von Fabriquen, Handwercker, Handlung, Krämerey und andere bürgerliche Gewerbe zu treiben, erlaubt und zugestanden seyn soll.
12. Zur Vorbeugung aller Klagen von den Zünften zu Hadersleben und zur Hebung der mit denselben sich äußernden Irrungen müßen die Handwercker der Brüder-Gemeine sich an die Zünfte der Stadt Hadersleben solcher Gestalt anschließen, daß jeglicher Handwercker mit seinen Gesellen zu den Abgaben ihrer Zunft in der Stadt einen nach vorgängiger Untersuchung festgestellten jährlichen Beytrag an die Amts-Lade zu entrichten hat, ohne zu etwas weiteren verbunden, vielweniger gezwungen zu seyn, bey den Quartaln oder andern Zunft-Versammlungen zu erscheinen.
13. Wir wollen ferner, daß dieser neu anzulegende Gemein-Ort in den Zehn Jahren, von dem würcklichen Anfang des Etablissements an, von allen persönlichen Abgaben (:die außerordentlich Schatzung oder Kopf-Steuer ausgenommen:) sowohl als von Landesherrlich Anlagen auf Bürgerliche Gewerbe und Nahrung, wie selbige genannt werden mögen, [frey] seyn soll.
14. Zum Anbau der neuen Häuser auf diesem Gemein-Orte wollen Wir, anstatt der Bau-Materialien, der Brüder-Gemeine auf jedes Wohnhauß, oder publiques-Gebäude, das in den Zehn procent, aus Unserer Cassa allerdreichst schencken.
15. Auf alle zu den in diesem Gemein-Ort anzulegenden Fabriquen erforderliche fremde Waaren, wollen Wir, in so ferne solche zu den Fabriquen erweißlich verbraucht werden, die Zoll- und Licenten-Fryheit, in den bewilligten Zehn-Frey-Jahren, hierdurch zugestanden haben.
16. So accordiren Wir auch allernädigst, daß alle auf dem neuen Gemein-Orte Fabricirte Waaren, in Unsere Königreiche Dännemareck und Norwegen, so lang als die vergönnte Zehn Frey-Jahre dauern, ohne Erlegung einigen Zolles, frey eingebracht werden mögen.

17. Von denen, auf den Fabriquen besagten Orts verfertigten und in die Fremde zu versendenden Waaren soll kein Zoll noch Licenten gefordert oder erlegt werden dürfen.
18. Und da an diesem neuen Gemein-Orte eine Uns eydlich verpflichtete Person nöthig ist, welche alle erforderliche Zeugniße, Atteste und andere Instrumente, welche nach dieser Concession oder in andern Fällen erfordert werden, ausfertigen könne; So hat die Brüder-Gemeine entweder diejenige Person, welche Wir im vorhergehenden Siebenden-Punkte zu Beylegung der Civil-Streitigkeiten in Vorschlag gebracht werden zu mögen allergnädigst genehmigt haben, oder auch eine andere Person dazu vorzuschlagen, welche vermittelst Unserer Confirmation auch durch Eyd und Pflicht Uns verbindlich gemachte Person authorisirt werden könne, alle sonst von der Obrigkeit eines Ortes auszustellende, in das Cammer-Wesen einschlagende Zeugniße und Documente auszufertigen und der Glaubwürdigkeit halber zu bekräftigen.

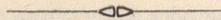
Zu Urkund unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Insiegel bey unserm Cabinet ausfertigen laßen. Gegeben auf Unserem Schloße Friedrichsberg d. zehnten December 1771.

(S. R.)

Christian.

Concession
für die Brüder-Unität
zu Errichtung einer Gemeine im Herzogthum Schleswig,
Amts Hadersleben, mit verschiedenen sowohl
überhaupt als in Ansehung dießes Etablissemments
derselben zugestandenen Freyheiten.

/ Struensee.



Quellen und Literatur.

1. Akten aus dem Unitäts-Archiv zu Herrnhut.
 2. Akten aus dem Holsteinischen General-Superintendentur-Archiv zu Kiel.
 3. Akten aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Schleswig.
 4. Akten aus dem Kirchenarchiv zu Krempa.
 5. Briefliche Mitteilungen aus Herrnhut und Christiansfeld.
-
6. v. ZINZENDORF, L., *Περὶ ἑαυτοῦ*. Das ist: Naturelle Reflexiones über allerhand Materien. 1746 ff.
 7. SPANGENBERG, A. G., Leben des Herrn N. L. Grafen und Herrn von Zinzendorf. Barby 1772—75.
 8. v. SCHRAUTENBACH, L. C., Der Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit. Herausgegeben von F. W. KÖLBING. Gnadau 1851.
 9. VARNHAGEN VON ENSE, Leben des Grafen von Zinzendorf. Biographische Denkmäler V. Berlin 1830.
 10. VERBEEK, J. W., Leben des Grafen N. L. von Zinzendorf. Gnadau 1845.
 11. BAUMGARTEN, S. J., Von den sogenannten Herrnhutern. Theologische Bedenken, 1. Sammlung, 2. Stück. Halle 1744.
 12. FRESENIUS, J. PH., Vorläufige Antwort, welche er denjenigen zu erteilen pflegt, die ihn fragen, ob sie zu der herrnhutischen Gemeinde übergehen oder in derselben bleiben sollen? Leipzig 1746.
 13. ———, Bewährte Nachrichten von herrnhutischen Sachen. Frankfurt a. M. 1747.
 14. CRANZ, D., Alte und neue oder kurzgefaßte Geschichte der evangelischen Brüder-Unität. Barby 1771.
 15. v. LYNAR, H. C. G., Nachricht von dem Ursprung und Fortgang und hauptsächlich von der gegenwärtigen Verfassung der Brüder-Unität. Halle 1781.

16. BURKHARDT, G., Zinzendorf und die Brüdergemeinde. Gotha 1866.
17. Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Herausgegeben von HERZOG. Band XVII: Zinzendorf. Leipzig 1877 ff.
18. RITSCHL, A., Geschichte des Pietismus. Band III. Bonn 1886.
19. MÜLLER, JOS. TH., Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. Leipzig 1900.
20. ———, Das Ältestenamts Christi in der erneuerten Brüderkirche. Zeitschrift für Brüdergeschichte. Heft 1. Herrnhut 1907.
21. ONCKEN, W., Das Zeitalter Friedrichs des Großen. Band 2. Berlin 1882.
22. v. KOBBE, P., Schleswig-Holsteinische Geschichte vom Tode des Herzogs Christian Albrecht bis zum Tode König Christians VII., 1694 bis 1808. Altona 1834.
23. WAITZ, G., Kurzgefaßte Schleswig - Holsteinische Landesgeschichte. Kiel 1864.
24. v. SCHRÖDER, J., Topographie des Herzogtums Schleswig. Schleswig 1837.
25. ———, Topographie des Herzogtums Holstein. Oldenburg i. H. 1841.
26. OLDEKOP, H., Topographie des Herzogtums Schleswig. Kiel 1906.
27. JENSEN, H. N. A., Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Herausgegeben von A. L. J. MICHELSEN. Band 4. Kiel 1879.
28. ———, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig. Flensburg 1840—42.
29. Büdingerische Sammlung einiger in die Kirchenhistorie einschlagender sonderlich neuerer Schriften. Stück 1, 2, 4 und 18. Supplement XVII und XXIII. Büdingen und Leipzig 1740—45.
30. Dänische Bibliothek oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dänemark. Stück 7. Copenhagen 1745.
31. Acta historico-ecclesiastica oder Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten. Band 4 und 5. Weimar 1834 ff.
32. BURCHARDI, Über Synoden und besonders über die im 17. und 18. Jahrhundert gehaltenen Schleswig-Holsteinischen Königlichen Anteils. Oldenburg 1837.
33. LONZER, H. J., Einige geschichtliche Notizen über die Brüdergemeinde in Holstein von 1735—1855, aus archivarischen Quellen zusammengetragen. Altona 1855.
34. KRÜGER, H. A., Pilgerruh. Der Brüderbote, 1896, Heft 10 und 11. Herrnhut 1896.

35. JACOBS, E., Anton Heinrich Walbaum und die pietistische Bewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, I. Band, 4. Heft. Kiel 1900.
36. ———, Pilgerruh und die Grafen N. L. von Zinzendorf und Chr. E. zu Stolberg-Wernigerode. Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, II. Band, 2. Heft. Kiel 1901.
37. BOLTEN, J. A., Historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona und deren verschiedenen Religions-Parteien. Altona 1790.
38. CLAEDEEN, G., Monumenta Flensburgensia. Flensburg 1765—67.
39. CARSTENS, C. E., Dr. Adam Struensee, Generalsuperintendent in Schleswig-Holstein. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band 10. Kiel 1881.
40. MATTHIAE, W. Chr., Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Flensburg 1778.
41. Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Gemeinde Christiansfeld am 13. und 14. August 1873. Herrnhut.
42. Bericht von der hundertjährigen Jubelfeier des Einzuges der ledigen Brüder in Christiansfeld in ihr Chorhaus am 18. und 19. Oktober 1874. Flensburg.
43. Brüderkalender für 1906. Niesky.
44. Kirchenordnung der evangelischen Brüder-Unität in Deutschland vom Jahre 1894. Gnadau.

